



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Schlaglichter der Wirtschaftspolitik

Monatsbericht August 2017



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Redaktionsteam „Schlaglichter der
Wirtschaftspolitik“

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Redaktionsschluss

4. August 2017

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt

Bildnachweis

Kick Images – Jupiter Images (Titel), BMWi/Susie Knoll (S. 2),
artJazz – iStock (S. 7), cottidie – iStock (S. 11), Freepik (S. 11),
KatarzynaBialasiewicz – iStock (S. 14), monkeybusinessimages –
iStock (S. 16), sturti – iStock (S. 18), Pixabay (S. 19), Pixabay
(S. 20), Pixabay (S. 21), littlehenrabi – iStock (S. 22), courtneyk –
iStock (S. 24), dpullman – iStock (S. 25), Petmal – iStock (S. 26),
MR-MENG – iStock (S. 27), 3dts – iStock (S. 28), dk_photos –
iStock (S. 34), carterdayne – iStock (S. 36), Christian Rummel –
iStock (S. 37), BernardaSv – iStock (S. 38)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum
Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung
auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen
der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder
Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für
seine familienfreundliche Personalpolitik
ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von
der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der
Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Inhalt

Editorial.....	2
I. Wirtschaftspolitische Themen und Analysen.....	4
Auf einen Blick.....	5
Überblick über die wirtschaftliche Lage.....	12
Zur Diskussion: Wie gelingt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten?.....	14
Das neue Wettbewerbsregister.....	19
Mieter an der Energiewende beteiligen – das Mieterstromgesetz.....	24
SMARD: die neue Strommarkt-Plattform für mehr Transparenz ist online.....	29
Kann die EU allein Freihandelsabkommen mit Drittstaaten abschließen?.....	34
II. Wirtschaftliche Lage.....	41
Internationale Wirtschaftsentwicklung.....	42
Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.....	44
III. Übersichten und Grafiken.....	57
1. Gesamtwirtschaft.....	58
2. Produzierendes Gewerbe.....	66
3. Privater Konsum.....	74
4. Außenwirtschaft.....	76
5. Arbeitsmarkt.....	78
6. Preise.....	80
7. Monetäre Entwicklung.....	84
Erläuterungen zur Konjunkturanalyse.....	86
Verzeichnis der Fachartikel der letzten 12 Ausgaben.....	88

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Energiewende geht mit großen Schritten voran. Die neuesten Zahlen zeigen: Im ersten Halbjahr 2017 stammten 35 Prozent unseres Stroms aus erneuerbaren Energiequellen. Damit der Ausbau kräftig, planvoll und gleichzeitig kosteneffizient weitergeht, haben wir in dieser Legislaturperiode das Erneuerbare-Energien-Gesetz grundlegend erneuert und den Strommarkt fit für das Zeitalter der erneuerbaren Energien gemacht.

Gleichzeitig ist es unser Ziel, dass die Vorteile der Energiewende bei allen ankommen. Bisher haben vor allem Eigenheimbesitzer die Möglichkeit, von Strom aus Photovoltaikanlagen vom Hausdach zu profitieren. Aber viele Menschen besitzen kein Wohneigentum.

Daher beteiligen wir in Zukunft die Mieterinnen und Mieter in Deutschland noch stärker als bisher am Ausbau der erneuerbaren Energien. Zwar war es auch schon vorher möglich, umweltfreundlichen Strom direkt aus der Photovoltaikanlage vom Hausdach einer gemieteten Wohnung zu beziehen. Doch das rechnete sich unterm Strich bislang kaum. Das ändern wir, indem wir einen Mieterstromzuschlag einführen. Auf diese Weise lohnt es sich künftig für den Vermieter, Strom vom eigenen Dach zu attraktiven Konditionen an die Mieterinnen und Mieter zu liefern. Ein Artikel in der neuen Ausgabe der „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“ zeigt, wie die neue Förderung funktioniert.

Zu einer besseren Einbindung aller Akteure gehört auch, die Energiewende verständlicher und transparenter zu machen. Daher gibt es seit dem 3. Juli 2017 die Strommarkt-Plattform SMARD. Sie macht es möglich, den Fortgang der Energiewende live zu beobachten. So können Nutzer zum Beispiel auf einen Blick sehen, wie viel Strom aktuell aus erneuerbaren und konventionellen Energieträgern erzeugt wird, wie viel Strom verbraucht wird und zu welchem Preis Strom gerade auf dem Großhandelsmarkt gehandelt wird.

Die Internet-Plattform ist unter www.smard.de zu erreichen. Sie richtet sich dabei ausdrücklich nicht nur an die Fachleute aus dem Energiebereich, aus Unternehmen und der Wissenschaft, sondern gerade auch an Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Energiewende und den Strommarkt interessieren. Die vorliegende Ausgabe der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik stellt die neue Website und ihr umfangreiches Informationsangebot vor.

Darüber hinaus berichten wir in den Schlaglichtern über viele weitere aktuelle wirtschaftspolitische Themen. Im Fokus steht das neue Wettbewerbsregister, mit dem wir effektiv gegen Korruption und Wirtschaftskriminalität vorgehen. Unternehmen, die bestechen, Steuern hinterziehen, den gesetzlichen Mindestlohn unterlaufen oder Terrorismus finanzieren, dürfen nicht von öffentlichen Aufträgen und damit von Steuergeldern profitieren. Mit dem neuen Register sorgen wir dafür, dass solche schwarzen Schafe von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Weitere Themen dieser Ausgabe sind schließlich die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die neuen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union und das Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen des europäischen KMU-Botschafter-Netzwerks.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



Brigitte Zypries

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

I. Wirtschaftspolitische Themen und Analysen

Auf einen Blick

Europas Mittelstand den Rücken stärken – neue Impulse für die europäische KMU-Politik



Vorstellung des „European SME Action-Programme“ beim Treffen der SME Envoys am 6. Juli 2017 in Lissabon

Quelle: SME Envoys Network

Auf deutsche Initiative hin hat das EU KMU-Botschafter-Netzwerk („SME Envoys Network“) ein umfassendes Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa erarbeitet. Das „European SME Action-Programme“ enthält über 100 Handlungsempfehlungen und 50 „good practice“-Beispiele zu zentralen Herausforderungen für den europäischen Mittelstand. Dabei werden auch neue dynamische Themenfelder wie die Sharing Economy oder innovative Finanzierungsformen adressiert.

Ein starkes Netzwerk für einen starken europäischen Mittelstand

Das europäische KMU-Botschafter-Netzwerk („SME Envoys Network“) ist Sprachrohr und Fürsprecher der rund 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa. Seit 2011 setzen sich hochrangige KMU-Botschafter der jeweiligen Mitgliedstaaten sowie Vertreter europäischer Mittelstandsverbände für die Interessen der KMU in der EU und ihren Mitgliedstaaten ein. Dazu gehört insbesondere die effektive Durchsetzung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“, etwa mit Blick auf den Abbau und die Vermeidung unnötiger Bürokratie. Als direkte Ansprechpartner für die kleinen und mittleren Unternehmen und deren Interessenvertretungen setzen sich die „SME Envoys“ gegenüber der EU-Kom-

mission beispielsweise für einfachere EU-Förderinstrumente, einen besseren Zugang zu Finanzierungen und die Stärkung des Unternehmertums in Europa ein. Hierüber berichten sie regelmäßig im Wettbewerbsfähigkeitsrat der EU. Zudem sind sie hartnäckige Impulsgeber für die Weiterentwicklung der europäischen KMU-Politik und pflegen einen regelmäßigen und fruchtbaren Austausch zu nationalen „good practices“.

Prioritäten für eine moderne europäische Mittelstandspolitik

Vor diesem Hintergrund traf im Frühjahr 2016 die deutsche Initiative, ein „European SME Action-Programme“ zu erarbeiten, auf breite Unterstützung des „SME Envoys Network“. Die KMU-Vertreter waren sich einig: Neue Herausforderungen wie die Digitalisierung und der wachsende Fachkräftebedarf erfordern neue Impulse für die europäische KMU-Politik. Dies gilt umso mehr, da der „Small Business Act“, der seit dem Jahr 2008 die Grundlage für die europäische KMU-Politik bildet, seit dem Jahr 2011 nicht mehr angepasst wurde. Die Experten der verschiedenen Mitgliedstaaten und Verbände identifizierten für das KMU-Aktionsprogramm sechs zentrale Herausforderungen und Handlungsbedarfe für den europäischen Mittelstand:

- ▶ Bessere Rechtsetzung
- ▶ Zugang zu Märkten
- ▶ Zugang zu Finanzierungen
- ▶ Unternehmertum
- ▶ Fachkräftesicherung
- ▶ Digitalisierung

Zu jedem Handlungsfeld enthält das Aktionsprogramm eine ausführliche Situationsanalyse. Dabei werden auch neue durch die Digitalisierung beförderte Entwicklungen wie die Sharing Economy oder alternative Finanzierungsformen wie das Crowdfunding adressiert. Das Thema Fachkräftesicherung, das sich EU-weit zwischen den Antipoden „demographiebedingter Mangel“ und „Jugendarbeitslosigkeit“ bewegt, greift neben der dualen Berufsausbildung auch die Vermittlung von Kompetenzen für die digitale Wirtschaft und die Herausforderung der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auf.

Auf Basis der Situationsanalysen werden insgesamt mehr als 100 Handlungsempfehlungen für die EU und die Mitgliedstaaten festgehalten. Diese reichen von der Förderung des Aufbaus der Internetbreitbandstruktur bis zur unternehmerischen Ausbildung von Lehrkräften. Darüber hinaus umfasst das „European SME Action-Programme“ insgesamt rund 50 „good practice“-Beispiele aus verschiedenen Ländern. Aus Deutschland werden in dieser Kategorie unter anderem das Programm „Berufsbildung ohne Grenzen“, das „Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand“ (ZIM), der „Coparion Investmentfonds“ und die „Plattform Industrie 4.0“ vorgestellt.

Das Aktionsprogramm des „SME Envoys Network“ ergänzt bewusst die von der EU-Kommission im November 2016 vorgestellte „Start-up und Scale-up Initiative“. Die Förderung von „Scale-ups“, mit dem Ziel der Erschließung von Wachstumspotenzialen für Unternehmen, wird in einem eigenen Kapitel des KMU-Aktionsprogramms thematisiert.

Zeit zu handeln

Dem informellen Charakter des Botschafter-Netzwerks entsprach die engagierte, kollegiale Arbeitsweise der mehr als 20 Editoren, die das „European SME Action-Programme“ gemeinsam und ergebnisorientiert innerhalb eines guten



Jahres erarbeitet haben. Auch wenn die mehr als 100 Handlungsempfehlungen keinen rechtlich bindenden Charakter haben, sollen sie als konstruktive Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Mittelstandspolitik dienen. Ziel der SME Envoys ist es, diese in den politischen Raum zu tragen, sie umzusetzen und weiterzuentwickeln. Den Anfang dazu haben die öffentliche Vorstellung des Programms durch die „SME Envoys“ am 6. Juli in Lissabon und die offizielle Übergabe an die für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zuständige Kommissarin Elżbieta Bieńkowska am 19. Juli in Brüssel gemacht. Erfreulicherweise kündigten bereits erste Mitgliedstaaten an, das Programm in ihren Mittelstandspolitiken berücksichtigen zu wollen. Auf europäischer Ebene ist eine Vorstellung des Programms im Wettbewerbsfähigkeitsrat und der entsprechenden High Level Group geplant. Und natürlich wird auch das „SME Envoys Network“ in seinen regelmäßigen Zusammenkünften die Themen weiter vertiefen und ihre Umsetzung im Sinne des europäischen Mittelstands forcieren. Mittelständische Unternehmen und ihre Interessenvertretungen können diese Arbeit unterstützen, indem sie ihre Belange aktiv an die KMU-Botschafter herantragen. Die Mittelstandsabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums steht dafür gerne bereit.

Das „European SME Action-Programme“ ist im Internet zum Download verfügbar: www.bmwi.de/european-sme-action-programme.

Kontakt: Christiane von Trotha
Referat: Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik

Europäisches Semester 2017: Die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland



Das Europäische Semester bezeichnet den jährlichen Zyklus der wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung in der Europäischen Union. Wie üblich ist das diesjährige Semester mit der Annahme der neuen länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten durch den Rat der Europäischen Union am 11. Juli zu Ende gegangen. Für den neuen Koordinierungszyklus empfiehlt der Rat Deutschland erneut, die öffentlichen Investitionen zu stärken und Arbeitsmarktrefor-men umzusetzen. Neu ist die Empfehlung, Voraussetzungen für höhere Reallöhne zu schaffen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind angehalten, im Rahmen ihrer Wirtschaftspolitik das gemeinsame Interesse der EU zu berücksichtigen.¹ Hierzu erfolgt mit dem Europäischen Semester ein wirtschafts-, haushalts- und beschäftigungspolitischer Koordinierungsprozess, der jedes Jahr seinen Abschluss in der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen durch den Rat der Europäischen Union findet.

Die Europäische Kommission hatte zuvor am 22. Mai für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme Griechenlands² Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen übermittelt. Nach Diskussion sowohl im ECOFIN-Rat³ als auch im

EPSCO-Rat⁴ wurden die länderspezifischen Empfehlungen im Juni durch den Europäischen Rat gebilligt, bevor sie am 11. Juli durch den Rat der Europäischen Union (in der Formation Wirtschaft und Finanzen) formal angenommen wurden.

In seinen länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland (siehe Kasten) setzt der Rat wie im Vorjahr den Fokus auf eine Steigerung der öffentlichen Investitionen und Reformen des Arbeitsmarkts. Trotz Fortschritten im Bereich der öffentlichen Investitionen (u. a. Neuregelung des Bundes-Länder-Finanzausgleichs und Ausweitung der Investitionen des Bundes um insgesamt mehr als 40 Prozent in dieser Legislaturperiode), sieht der Rat weitere fiskalische Spielräume für Deutschland und fordert eine Steigerung öffentlicher Investitionen insbesondere in Bildung, Forschung und Innovationen.

Neu gegenüber dem Vorjahr ist die Forderung, Voraussetzungen für höhere Reallohnsteigerungen zu schaffen und dabei die Rolle der Sozialpartner zu respektieren. Was sich aus dieser Handlungsempfehlung konkret für die Bundesregierung ergibt, bleibt vor dem Hintergrund der Tarifautonomie und der Unabhängigkeit der Zentralbank allerdings offen.

- 1 Die wirtschaftspolitische Koordinierung ist in Artikel 121 des Allgemeinen EU-Vertrags (AEUV) verankert. Der Artikel beginnt wie folgt: „Die Mitgliedstaaten betrachten ihre Wirtschaftspolitik als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat [...]“
- 2 Griechenland unterliegt im Zuge des ESM-Programms bereits einem gesonderten Überprüfungsprozess und hat in diesem Rahmen eine Reihe von Maßnahmen umzusetzen.
- 3 Rat für Wirtschaft und Finanzen
- 4 Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik und Gesundheit

Länderspezifische Empfehlungen 2017 an Deutschland

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2017 und 2018:

1. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels, die Haushalts- und Strukturpolitik zur Stützung des Potenzialwachstums und der Binnen- nachfrage und zur Herbeiführung eines anhalten- den Aufwärtstrends bei den Investitionen nutzt; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bil- dung, Forschung und Innovation, auf allen Ebenen des Staates vorantreibt und Kapazitäts- und Pla- nungsempfängen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirkt; die Effizienz und Investitions- freundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert; bei Unternehmensdienstleistungen und reglemen- tierten Berufen den Wettbewerb belebt;

2. die Fehlanreize, die Zweitverdiener von einer Erwerbstätigkeit abhalten, verringert und den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert; die hohe Steuer- und Abgabenbelas- tung für Geringverdiener senkt; die Voraussetzun- gen schafft, um unter Achtung der Rolle der Sozialpartner ein höheres Reallohnwachstum zu fördern.

Die Mitgliedstaaten haben nun zwölf bis 18 Monate Zeit, die länderspezifischen Empfehlungen umzusetzen. Die Bundesregierung wird auf die länderspezifischen Empfeh- lungen an Deutschland mit dem Nationalen Reformpro- gramm im April kommenden Jahres antworten und deren Umsetzungsstand darlegen.

Kontakt: Cornelia Schütz

Referat: Europäische Wirtschafts- und Währungsfragen

„Friends of Industry“ fordern „Action now!“ in Form einer klaren EU-Industrie-Strategie



Gruppenfoto der „Friends of Industry“ mit EU-Kommissarin Bienkowska am 30.06.2017 in Berlin

Quelle: BMWi/Susanne Eriksson

Am 30. Juni 2017 trafen sich auf Einladung von Bundes- wirtschaftsministerin Zyprios Vertreter aus 19 europäi- schen Staaten sowie EU-Industriekommissarin Elżbieta Bienkowska zur fünften Ministerkonferenz der „Friends of Industry“ in Berlin.

Die „Friends of Industry“ (FoI) sind eine Gruppe euro- päischer Industrieminister, die sich seit fünf Jahren in informeller Runde zu industriepolitischen Konferen- zen zusammenfindet. Sie wollen konkrete industrie-

politische Fragen besprechen und darüber beraten, wie eine zukunftsgerichtete Industriepolitik in der EU aussehen sollte. In einer gemeinsamen Abschluss-erklärung werden Forderungen an die europäische Politik formuliert. Die bisherigen Treffen fanden in Paris, Rom, Madrid und Warschau statt.

„Berliner Erklärung“ zur Industriepolitik

Das Ergebnis der Konferenz ist eine Botschaft an Brüssel: Insgesamt 20 europäische Staaten haben die „Berliner Erklärung“ zur Industriepolitik unterschrieben (ein Staat war in Berlin nicht anwesend, hat aber die Erklärung mit unterzeichnet). Darin erneuern die Industrieminister ihre Forderung an die Europäische Kommission nach einer neuen industriepolitischen Strategie.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhalten, fordern die „Friends of Industry“, jetzt aktiv zu werden („Action now“). Die Europäische Kommission ist angehalten, durch konkrete Maßnahmen die Zukunft einer international wettbewerbsfähigen europäischen Industrie zu gestalten. Diese Maßnahmen sollen Teil der zu erarbeitenden industriepolitischen Strategie der EU sein. Die „Berliner Erklärung“ setzt ihre Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Investitionen, Nachhaltigkeit und Handelspolitik. Exemplarisch für den Tatendrang sind die geforderte Ausrichtung des Bildungsbereichs auf die Anforderungen der Industrie zur Bewältigung der digitalen Transformation sowie die Anpassung handelspolitischer Instrumente zur Bewahrung des freien und fairen Welthandels.

Außerdem wurde in Anlehnung an das EU-Ziel eines Anteils der industriellen Bruttowertschöpfung von 20 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung bis 2020 die Debatte um einen neuen Zielwert für 2030 angeregt. Damit soll der bisherige Dreiklang aus umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen um ein industriepolitisches Ziel ergänzt werden.

Die „Friends of Industry“ sind sich einig, dass die industrielle Basis der EU erhalten und gestärkt werden muss. In den Mitgliedstaaten wird daher nach Wegen gesucht, die industriepolitischen Trends der Zukunft zu erfassen und so wichtige Rahmenbedingungen für den Erhalt und Ausbau der Erwerbsbasis der nächsten Jahre und Jahrzehnte zu schaffen. Ziel der „Friends of Industry“ ist, die gemeinsam erkannten industriepolitischen Zukunftsfelder durch gemeinsame Aktionen hervorzuheben.

Der Dialog als Prozessbaustein moderner Industriepolitik

Die Besonderheit dieser Konferenz war die zusätzliche Einladung von Vertreterinnen und Vertretern des deutschen „Bündnis zur Zukunft der Industrie“. So bot die Konferenz durch verschiedene Impulsvorträge die Gelegenheit, den anderen „Friends of Industry“ den Dialog mit den Stakeholdern als Teil des Prozesses einer modernen Industriepolitik vorzustellen. Dieser Austausch wurde als wichtiges Instrument politischen Handelns auch in der „Berliner Erklärung“ als eine der Bedingungen für erfolgreiche Industriepolitik festgeschrieben.

Die europäische Industriepolitik wurde mit Beginn der Amtszeit der Europäischen Kommission im Jahr 2014 organisatorisch neu aufgestellt. Die zuvor eigenständige Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ (DG ENTR) wurde in die Generaldirektion „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und Kleine und mittlere Unternehmen“ (DG GROW) integriert. Auf Seiten der Mitgliedstaaten wird seitdem ein Bedeutungsverlust der Industriepolitik in der Arbeit der EU festgestellt.

Es wird nun mit Spannung erwartet, wie sich Kommissionspräsident Juncker auf der für September 2017 erwarteten Rede zur Lage der Union hinsichtlich der geforderten Industriestrategie äußern wird. Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hatte im Mai 2017 die Europäische Kommission um Vorlage einer Industriestrategie im Frühjahr 2018 gebeten. Die „Friends of Industry“ werden diesen Prozess aktiv begleiten.

Kontakt: Farina Boardwell
Referat: Grundsatzfragen der Industriepolitik

Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

August 2017	
04.08.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juni)
07.08.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juni)
15.08.	Pressemeldung des BMWi zur wirtschaftlichen Lage
September 2017	
06.09.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juli)
07.09.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juli)
12.09.	Pressemeldung des BMWi zur wirtschaftlichen Lage
15./16.09.	Eurogruppe/informeller ECOFIN
20./21.09.	Informeller Rat der Energieminister/Transport (TTE)
Oktober 2017	
06.10.	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (August)
09.10.	Produktion im Produzierenden Gewerbe (August)
09./10.10.	Eurogruppe/ECOFIN
13.10.	Pressemeldung des BMWi zur wirtschaftlichen Lage
17.10.	Wettbewerbsfähigkeitsrat zu Binnenmarkt und Industrie
19./20.10.	Europäischer Rat

In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:
www.bmwi.de/abo-service



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:

www.bmwi.de/schlaglichter



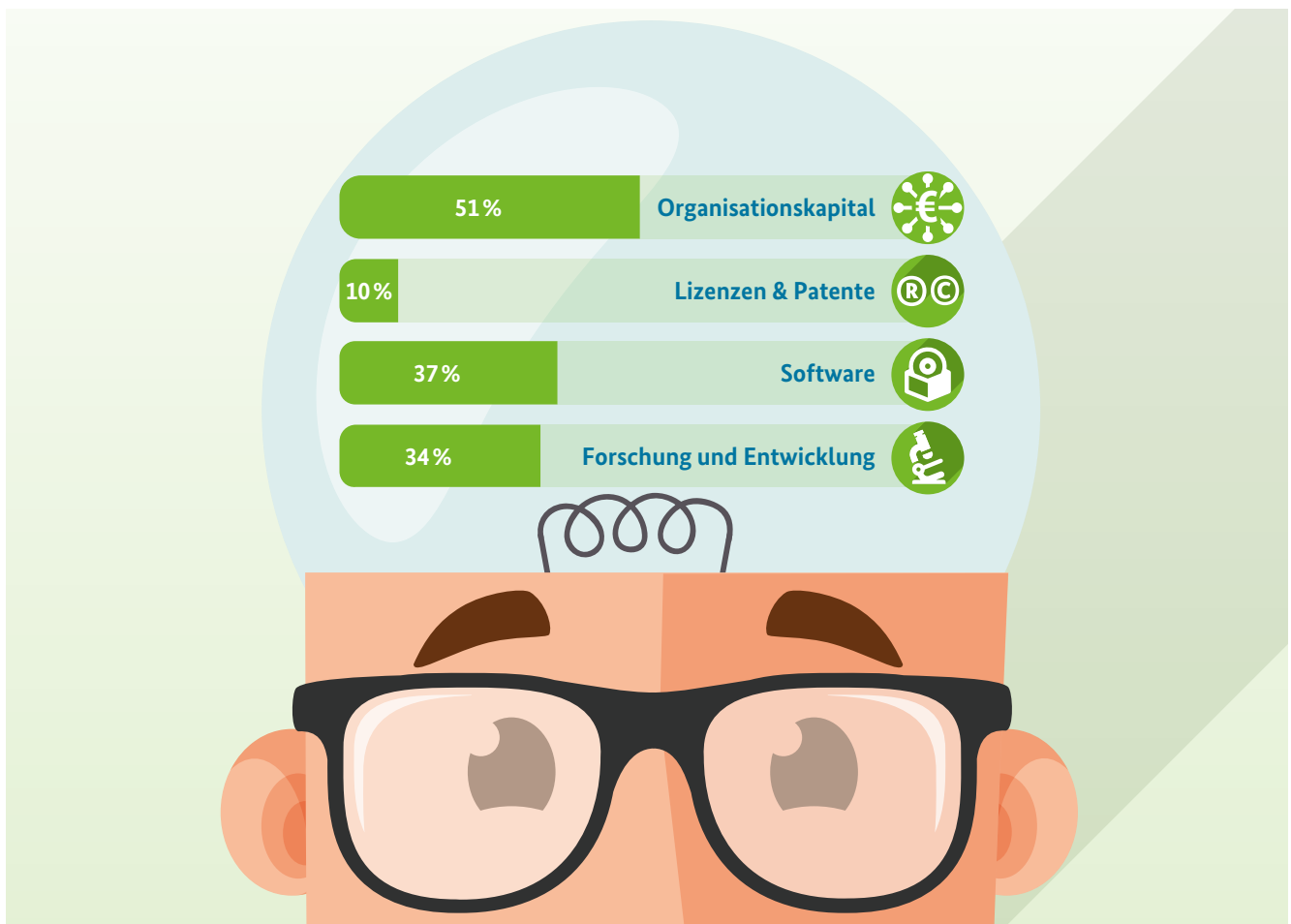
Grafik des Monats

Wissensbasiertes Kapital ...

... gewinnt im Zuge der Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Bereits heute investieren deutsche Unternehmen mit etwa zehn Prozent ihrer Wertschöpfung im Durchschnitt fast so viel in wissensbasiertes wie in physisches Kapital. Investitionen in wissensbasiertes Kapital sind immaterielle Investitionen beispielsweise in Forschung und Entwicklung, innovative Designs, betriebliche Aus- und Weiterbildung, Organisationskapital wie Geschäftsprozesse und Managementpraktiken, Patente und Lizenzen sowie Software und Datenbanken.

Eine aktuelle Forschungsstudie* unterstreicht die hohe Bedeutung von wissensbasiertem Kapital. Es ist entscheidend für die Produktivität von Unternehmen. Es zeigt sich aber auch: Investitionen in wissensbasiertes Kapital sind stark konzentriert auf wenige Branchen und Unternehmen in Deutschland. Im Verarbeitenden Gewerbe investieren deutlich mehr Unternehmen in wissensbasiertes Kapital als im Dienstleistungsbereich. Aber auch im Verarbeitenden Gewerbe investiert innerhalb eines Jahres nur jedes dritte Unternehmen in Forschung und Entwicklung oder Software. In Patente und Lizenzen investiert nur jedes zehnte Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, in Organisationskapital etwa die Hälfte. Die Studie können Sie [hier](#) abrufen.

Wissensbasiertes Kapital: Anteil der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, die innerhalb eines Jahres in die abgebildeten Investitionsbereiche investiert haben (Durchschnitt 2009 – 2013).



Hinweis: Der dargestellte Anteil bezieht sich auf die Zahl der Unternehmen, die in einem bestimmten Jahr Investitionen in dem entsprechenden Bereich getätigt haben. Um jährliche Schwankungen auszugleichen, wird der Anteil der investierenden Unternehmen im Mittel über den Betrachtungszeitraum 2009 bis 2013 dargestellt.

Quelle: DIW Berlin (*Ergebnisse des BMWi-Forschungsgutachtens „Wissensbasiertes Kapital in Deutschland: Analyse zu Produktivität- und Wachstumseffekten und Erstellung eines Indikatorsystems“)

Überblick über die wirtschaftliche Lage

- ▶ Die deutsche Wirtschaft setzt ihren beschleunigten Aufschwung auch im zweiten Quartal fort.
- ▶ Das Produzierende Gewerbe weitet seine Erzeugung den fünften Monat in Folge aus. Das Geschäftsklima in der Wirtschaft ist ausgezeichnet.
- ▶ Die Verbraucherpreise ziehen wieder deutlicher an. Die privaten Konsumausgaben nehmen dennoch auch real weiter spürbar zu.
- ▶ Der Beschäftigungsaufbau setzt sich etwas verlangsamt fort. Der Abbau der Arbeitslosigkeit geht schleppender voran. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen und geringfügig Beschäftigten bleibt nach wie vor hoch. Die Unterbeschäftigung übersteigt die Zahl der Arbeitslosen weiterhin um 1 Mio. Personen.

Der leicht beschleunigte wirtschaftliche Aufschwung der deutschen Wirtschaft im ersten Quartal, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6% gewachsen war, setzt sich im zweiten Vierteljahr 2017 fort.¹ Hierauf deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren hin. Die Stimmung in der Wirtschaft ist ausgezeichnet. Einschlägige Umfrageindikatoren wie der ifo Konjunkturtest für die Gewerbliche Wirtschaft oder der IHS Markit Einkaufsmanagerindex erklommen im Juni neue lokale Höchststände. Die Erzeugung im Produzierenden Gewerbe stieg im Mai den fünften Monat in Folge an und verspricht bei guter Auftragslage ein erneut deutliches Produktionswachstum für das zweite Vierteljahr. Die Beschäftigung nahm im Mai weiter kräftig zu, auch wenn sich die Aufwärtsdynamik gegenüber dem Winterhalbjahr etwas abgeschwächt hat. Nach dem Schub bei den Investitionen im ersten Quartal scheint der Aufschwung im zweiten Quartal wieder etwas stärker von den privaten Konsumausgaben getragen zu werden. Vom Außenhandel gehen per Saldo wohl kaum Wachstumsimpulse aus. Die deutschen Ausfuhren profitieren zwar spürbar von der Belebung des Welthandels. Gegenwärtig dürften sie aber preisbereinigt etwas weniger stark zunehmen als die gleichfalls aufwärtsgerichteten Einfuhren.

Das Expansionstempo der Weltwirtschaft hat sich gefestigt, insbesondere der Welthandel hat sich seit dem vergangenen Herbst belebt. Die globale Industrieproduktion ist weiter aufwärtsgerichtet. Vor allem in den asiatischen Schwellenländern und den entwickelten Volkswirtschaften nimmt sie dynamisch zu. Die Konjunkturerwartungen für den Euro-Raum haben sich weiter aufgehellt. Die Vereinigten Staaten dürften trotz ihres schwachen ersten Quartals im Jahr 2017 ein höheres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erfahren als im Vorjahr. Das Wirtschaftswachstum in Japan bleibt moderat. Von den Schwellenländern verzeichnete China wieder ein stabileres Wachstum. Mit den anziehenden Rohstoffpreisen hat Russland die Rezessionsphase überwunden und Brasilien dürfte sie in diesem Jahr ebenfalls hinter sich lassen. Insgesamt wird daher das Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr spürbar höher ausfallen als im Vorjahr. Die OECD etwa erwartet in ihrer Prognose vom Juni ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5%, wobei die Prognose seit Jahresbeginn etwas angehoben wurde.

Die deutschen Ausfuhren bleiben weiter aufwärtsgerichtet. Nach vorläufigen Ergebnissen aus der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank stiegen die Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen im Mai 2017 um 2,4% gegenüber dem Vormonat. Auch im aussagekräftigeren Dreimonatsvergleich folgen die Ausfuhren einem positiven Trend (+2,7%). Die Einfuhren stiegen im Mai mit 2,0% etwas weniger stark als die Ausfuhren; im Dreimonatsvergleich erhöhten sie sich nominal aber stärker (+3,4%). Der seit Mitte 2016 andauernde Trend leicht sinkender Leistungsbilanzüberschüsse setzt sich damit weiter fort. Die nationalen Indikatoren zur Außenwirtschaft sowie die weltwirtschaftliche Belebung lassen eine weitere moderate Expansion der deutschen Exporte erwarten.

Die deutsche Industrie zeigt sich in einer guten Verfassung. Die zahlreichen Auftragseingänge im Schlussquartal 2016 übersetzen sich seit Jahresanfang in eine durchaus lebhaftere Produktionstätigkeit. Im Mai legte die Industrieproduktion erneut spürbar zu (+1,3%) und expandierte damit den fünften Monat in Folge. Die Belebung erstreckt sich auf nahezu alle Wirtschaftsbereiche. Die positiven Umsatzzahlen im In- und Ausland bestätigen dieses Bild ebenso wie das ifo Geschäftsklima, das sich in der Nähe historischer Höchststände bewegt. Selbst bei einem schwächeren Produktions-

¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 14. Juli 2017 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA kalender- und saisonbereinigter Daten.

ergebnis im Juni ist mit einem insgesamt starken zweiten Quartal zu rechnen. Allerdings haben sich die Auftragseingänge in den letzten Monaten eher seitwärts entwickelt, sodass die Industriekonjunktur in der zweiten Jahreshälfte wieder etwas moderater ausfallen dürfte. Die Bauproduktion bewegt sich aktuell auf hohem Niveau seitwärts, dürfte aber im zweiten Quartal insgesamt einen spürbaren Wachstumsbeitrag liefern. Angesichts des baufreundlichen wirtschaftlichen Umfelds bleibt die Stimmung in der Branche überdurchschnittlich gut. Lediglich die Geschäftserwartungen haben sich in der ersten Jahreshälfte etwas eingetrübt.

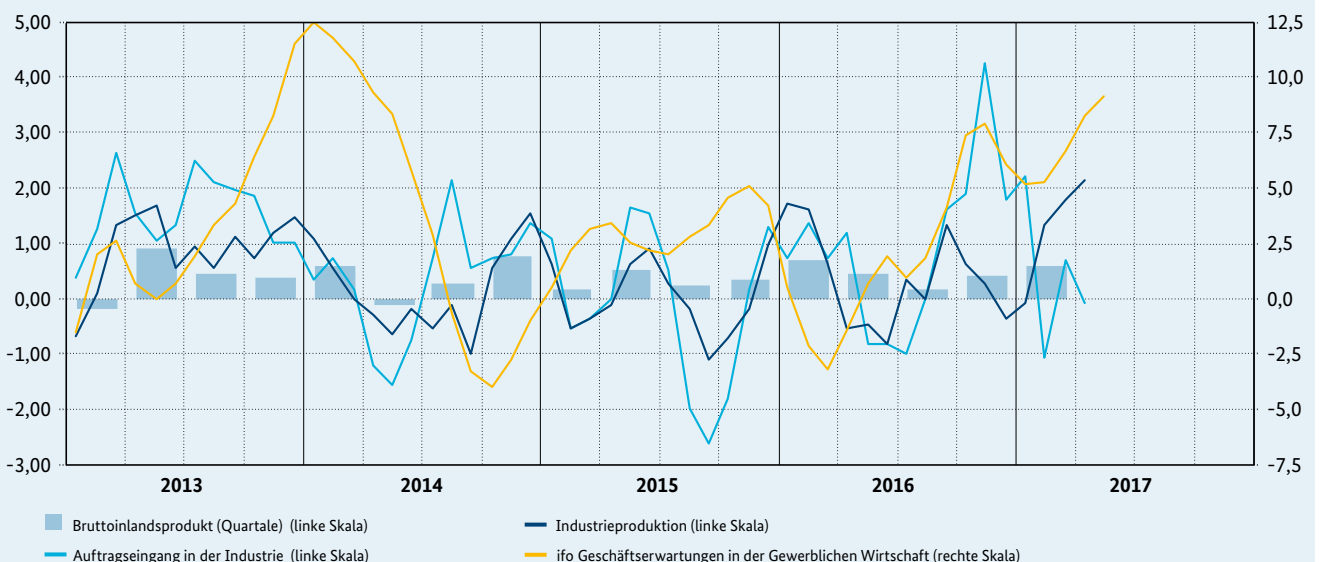
Der private Konsum bleibt trotz der Normalisierung bei den Verbraucherpreisen eine verlässliche Stütze der Konjunktur. Stand Juni waren die Verbraucherpreise 1,6% höher als vor einem Jahr. Die Umsätze im Einzelhandel legten im Mai um 0,5% zu und blieben spürbar aufwärtsgerichtet. Die hohe Kauflaune der Konsumenten und die Zuversicht im Einzelhandel unterstreichen den positiven Eindruck. Die Kfz-Neuzulassungen nehmen in der Tendenz ebenfalls zu. Dies scheint allerdings mehr auf die gewerblichen als auf die privaten Halter zurückzuführen zu sein. Insgesamt ist

nicht zuletzt auch aufgrund der soliden Entwicklung von Einkommen und Beschäftigung davon auszugehen, dass der private Konsum im zweiten Quartal weiter spürbar expandieren wird.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt unverändert gut. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahmen weiter zu, wenn auch in den letzten Monaten etwas schwächer als im Winterhalbjahr. Im Mai erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im Inland saisonbereinigt um 36.000 Personen. Nach den Ursprungszahlen waren 44,2 Mio. und damit 1,5% mehr Personen als vor einem Jahr erwerbstätig. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im April um 2,3% zu. In nahezu allen Wirtschaftsbereichen entstehen derzeit zusätzliche Stellen. Die Arbeitslosigkeit stieg im Juni dennoch saisonbereinigt erstmals seit 15 Monaten um 7.000 Personen leicht an. Nach den Ursprungszahlen waren damit knapp 2,5 Mio. Personen arbeitslos gemeldet, 142.000 weniger als vor einem Jahr. Die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit dürfte den Frühindikatoren zufolge in den nächsten drei Monaten nur leicht zurückgehen.

Konjunktur auf einen Blick*

Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Produktion und Auftragseingang in der Industrie sowie ifo Geschäftserwartungen



* zentrierte gleitende 3-Monatsdurchschnitte bzw. Quartale, saisonbereinigt, Veränderungen gegenüber Vorperiode in v. H. bzw. Salden bei ifo

Quelle: StBA, BBk, ifo Institut

Zur Diskussion: Wie gelingt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten?

Gutachten benennt Verbesserungsmöglichkeiten bei grundsätzlich richtiger Ausrichtung der Integrationspolitik

Ein vom BMWi in Auftrag gegebenes Gutachten dokumentiert Hindernisse und förderliche Faktoren für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Neben Hinweisen auf zahlreiche Schwierigkeiten und Verbesserungsvorschlägen liefert es auch eine beruhigende Botschaft: Die von der Politik auf den Weg gebrachten und auch die bereits umgesetzten Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gehen in die richtige Richtung.



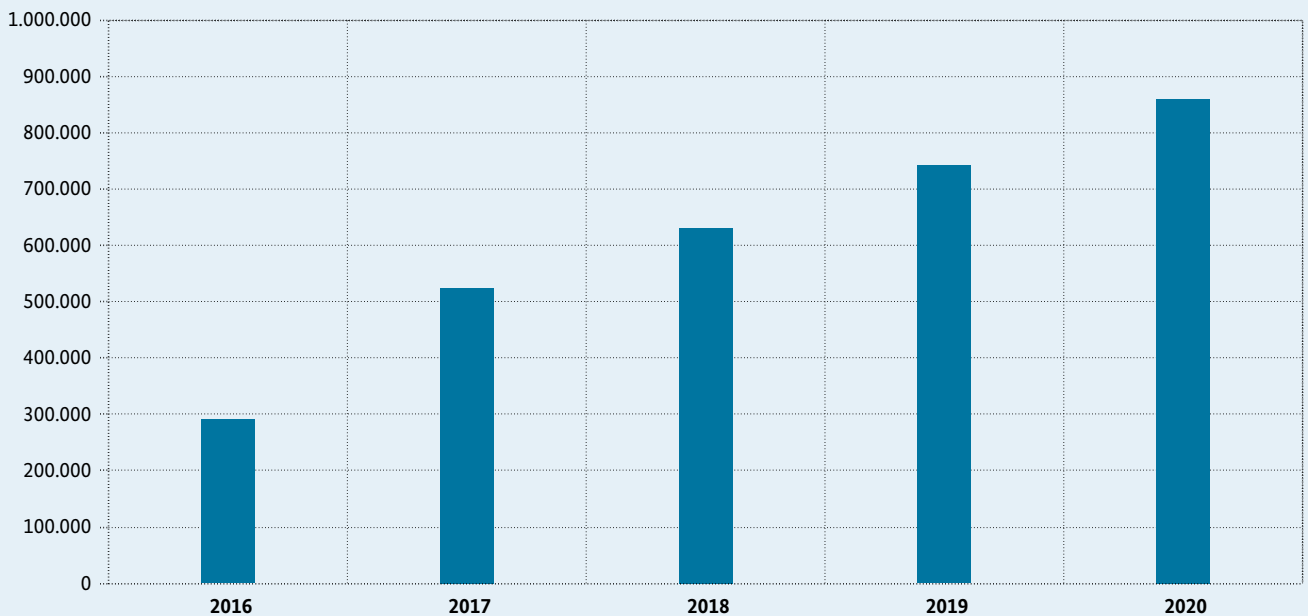
Sowohl Geflüchtete als auch Unternehmen sind insgesamt sehr motiviert, Arbeitsverhältnisse zu begründen. Viele Geflüchtete wünschen sich, ihre bisherige berufliche Laufbahn in Deutschland fortzusetzen, und wollen nicht vom Staat leben. Eine unsichere Bleibeperspektive in Deutschland ist für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt das Haupthindernis. Sie hält insbesondere Unternehmen davon ab, in die Qualifizierung von Geflüchteten zu investieren. Daneben fehlt es bei den Unterstützungsmaßnahmen für Geflüchtete noch an Systematik, Verzahnung und Übersichtlichkeit. Dies sind einige der Ergebnisse der Studie, die das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen gemeinsam mit dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) und dem SOKO Institut Bielefeld erarbeitet hat. Hierzu wurden qualitative Tiefeninterviews mit Geflüchteten, Betrieben, Jobcentern und weiteren Beteiligten geführt.

Ausgangspunkt: Wenig empirische Grundlagen für evidenzbasierte Politik

Ziel des Gutachtens war es, die Faktoren einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland

zu untersuchen und weiteren politischen Handlungsbedarf zu identifizieren. Aus der Perspektive des Bundeswirtschaftsministeriums stand dabei die Frage im Vordergrund, ob offene Stellen rasch mit geeigneten Geflüchteten besetzt werden und wenn nicht, woran dies scheitert. Um die Informationsbasis für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zu verbessern, sollten zum einen „Best Practices“ aus der internationalen Forschungsliteratur herausgearbeitet werden. Zum anderen ging es darum, bereits kurze Zeit nach Ankunft der Geflüchteten von den verschiedenen Akteuren Hinweise auf konkrete Hemmnisse zu bekommen, die eine Beschäftigung Geflüchteter erschweren oder sogar verhindern. Die Befragungen fanden im vierten Quartal des Jahres 2016 statt.

Ein wichtiges Motiv für die Vergabe des Gutachtens war, dass es kaum Studien über die Perspektive der Unternehmen zur Frage der Beschäftigung von Geflüchteten gab. Über die Sicht der Arbeitsvermittler auf den Matching-Prozess zwischen Unternehmen und Geflüchteten war ebenfalls wenig bekannt. Für eine evidenzbasierte Politik fehlten und fehlen zum Teil immer noch die Grundlagen. Die Studie sollte die vorhandenen Lücken wenigstens ansatzweise und möglichst rasch schließen.

Abbildung: Geschätzte Zunahme des Arbeitskräfteangebots durch Geflüchtete (kumulierte Zahl zusätzlicher Arbeitskräfte)

Quelle: IW Köln

Deutliche Zunahme des Arbeitsangebots

Das Institut der deutschen Wirtschaft schätzt, dass bis zum Jahr 2020 etwa 860.000 Geflüchtete als zusätzliche Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt eintreten werden (siehe Abbildung). Naturgemäß sind solche Schätzungen mit Unsicherheit behaftet. Unter anderem durch Weiter- und Rückwanderungen sowie durch den Familiennachzug kann die tatsächliche Zahl höher oder niedriger ausfallen.

Auch das tatsächliche Erwerbsverhalten der Geflüchteten kann zu Abweichungen von den Prognosen führen. Besondere Unsicherheit besteht über die Erwerbsbeteiligung der geflüchteten Frauen. Trotz der Unsicherheiten über die genauen Zahlen steht fest, dass das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot in wenigen Jahren deutlich zunehmen wird, voraussichtlich um etwa zwei Prozent. Die Zuwanderung aus humanitären Gründen wird damit den demografisch bedingten Rückgang des Arbeitsangebotes verlangsamen, auch wenn sie ihn nach aktuellem Kenntnisstand nicht aufhalten wird.

Die Zuwanderung aus humanitären Gründen stellt somit eine große Chance für Deutschland dar, in wirtschaftlicher wie in gesellschaftlicher Hinsicht. Um sie zu verwirklichen,

muss die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gelingen. Im besten Fall finden die Geflüchteten schnell gute Jobs. Im schlechtesten Fall werden viele Geflüchtete (langzeit-)arbeitslos.

Arbeitsmarktintegration braucht Zeit

Die Erfahrungen mit früheren Zuwanderungen zeigen, dass die Integration von Geflüchteten länger dauert als bei anderen Migrantengruppen, weil sich Geflüchtete ihr Ziel-land normalerweise nicht nach ihren Arbeitsmarktchancen aussuchen können. Außerdem hat sich gezeigt, dass falsche politische Weichenstellungen zu schlechten Eingliederungsergebnissen führen können. Offen erscheint dagegen die Frage, wie und in welchem Umfang es möglich ist, die Erwerbsbeteiligung Geflüchteter durch eine kluge Integrationspolitik zu erhöhen.

Um die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter bestmöglich zu gestalten, ist es erforderlich, die wesentlichen Hemmnisse für eine Arbeitsaufnahme zu kennen. Aus der Forschungsliteratur ist bekannt, dass fehlende Kenntnisse der Landessprache oder mangelnde berufliche Qualifikationen die Aufnahme einer Beschäftigung durch Migranten wesent-



lich erschweren. Dies zeigen auch die Befragungsergebnisse des Gutachtens. Als individuelle Hemmnisse melden alle befragten Beteiligten der Studie unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache und überwiegend geringe berufliche Qualifikationen an erster Stelle. Strukturell bedingte Schwierigkeiten sind nach Aussage der Beteiligten die häufig unsichere Bleibeperspektive, das fehlende Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und über mögliche Unterstützung beim Arbeitsmarktzugang und schließlich die häufig schwierige Wohnsituation. Begünstigend wirkt dagegen die hohe Motivation der Geflüchteten zur Integration in Ausbildung und Erwerbsarbeit, die insbesondere von den Unternehmen positiv hervorgehoben wird.

Viele Projekte und Initiativen unterstützen die Integration

Sowohl auf Bundesebene als auch regional und lokal gibt es mittlerweile vielfältige Maßnahmen, Förderungen und Projekte, die die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen. Viele davon sind in Reaktion auf den Höhepunkt der Flüchtlingskrise Anfang des Jahres 2016 entstanden. Flächendeckend steht für die Geflüchteten das Regelinstrumentarium an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, das heißt, die Maßnahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung), zur Verfügung.

Die Studie zeigt, dass es dabei im Studienzeitraum (Oktober bis Dezember 2016) häufig an Koordination und Verzahnung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen fehlte. So war beispielsweise nicht immer klar, welche Förderung eine geflüchtete Person bereits durchlaufen hatte, oder es kam zu längeren Wartezeiten. Außerdem passten nach den Befragungen die Unterstützungsmaßnahmen und die Qualifikationen der Geflüchteten oft nicht zusammen. Geflüchtete fanden sich etwa in Maßnahmen wieder, für die sie nicht die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen mitbrachten. Darüber hinaus war das Angebot an Maßnahmen für die Betroffenen sehr unübersichtlich.

Handlungsempfehlungen

Die Studie gibt eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Politik. So sollte der Aufenthaltsstatus bei nachgewiesenen Fortschritten bei der Integration in den Arbeitsmarkt verstetigt werden – wie bereits mit der 3+2-Regelung im Bereich der Ausbildung – unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens oder den Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.¹ Diese Forderung wird politisch kontrovers diskutiert. Dafür spricht, dass Geflüchtete und Asylsuchende zum Teil über am Arbeitsmarkt gefragte Qualifikationen verfügen, die einen „Spurwechsel“ von der humanitären zu einer arbeitsmarktbezogenen Migration interessant machen. Diesem Argument wird entgegengehalten, dass eine solche Möglichkeit eine Sogwirkung entfachen könnte, die zu einer unerwünschten Zunahme der Flüchtlingsmigration führen würde.

1 Für Geduldete – ausreisepflichtige Ausländer mit vorübergehender Aussetzung der Abschiebung – ist der Arbeitsmarktzugang beschränkt. Sie benötigen stets die Erlaubnis der Ausländerbehörde zur Aufnahme einer konkreten betrieblichen Ausbildung. Geduldete, die mit Zustimmung der Ausländerbehörde einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, können eine Duldung für die gesamte Ausbildungszeit erhalten (so genannte Ausbildungsduldung). Wird der Flüchtling nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Betrieb als Fachkraft weiterbeschäftigt, erhält dieser ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre (so genannte „3+2-Regelung“). Eine weitere Verlängerung des Aufenthaltsrechts und später die Erteilung eines unbefristeten Aufenthaltstitels sind möglich. Die „3+2-Regelung“ gilt nicht für Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten, deren Asylantrag nach dem 31.05.2015 gestellt wurde.

Die Studie schlägt zudem einen „Fachkräfte-Track“ für Geflüchtete mit besonderem Potenzial vor. Der „Fachkräfte-Track“ sieht vor, die Anstrengungen der Jobcenter auf diejenigen Geflüchteten zu konzentrieren, bei denen nach einer Kosten-Nutzen-Abschätzung zu erwarten ist, dass die künftigen Rückflüsse die Aufwendungen übersteigen. Ausgehend von einer Analyse des Arbeitsmarktpotenzials der Geflüchteten würden Maßnahmen zur Qualifizierung in schneller und systematischer Abfolge ergriffen. Zudem sollten alle Teilnehmer durch Mentoren begleitet werden. Das Ziel des „Fachkräfte-Tracks“ sehen die Gutachter in erster Linie darin, den Geflüchteten eine klare Perspektive zu geben. Der „Fachkräfte-Track“ ist nicht als Instrument für eine rasche Steigerung der Beschäftigung von Geflüchteten gedacht. Er soll vielmehr eine nachhaltige Integration in stabile und gut bezahlte Tätigkeiten fördern. Aber auch in allen anderen Fällen muss nach Ansicht der Gutachter darauf hingearbeitet werden, dass sie dauerhaft aus dem Bezug von Transferleistungen herauskommen.

Die Gutachter sehen eine Aufteilung der arbeitssuchenden Geflüchteten in bestimmte Gruppen (Segmentierung) schon allein aufgrund ihrer großen Zahl als unvermeidlich an. Die Notwendigkeit, zwischen „Fachkräfte-Track“ und einem Normalverfahren zu unterscheiden, ergebe sich einerseits aus den Unterschieden der Geflüchteten hinsichtlich Alter, vorhandenen Kompetenzen und Lernvermögen, andererseits aus der von den Gutachtern ausgemachten unzureichenden Zielgenauigkeit der derzeitigen Maßnahmenzuweisung.

Für diejenigen, die in den „Fachkräfte-Track“ aufgenommen werden, soll nach Auffassung der Gutachter die Wohnsitzauflage (s. Kasten) entfallen. Diese Forderung ist im Rahmen der Idee, einen Teil der Geflüchteten gezielt zu Fachkräften zu entwickeln, konsequent. Anderenfalls könnten die ausgewählten Personen in erster Linie in ihrer derzeitigen Wohnsitzregion eine Arbeit aufnehmen. Dieser Hinweis der Gutachter könnte zum Anlass genommen werden,

Wohnsitzauflage

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, einem Ankunftsbescheid oder einer Duldung, an einem bestimmten Ort zu wohnen. Die meisten Geflüchteten müssen in dem Bundesland ihren Wohnsitz haben, dem sie im Rahmen des Asyl- beziehungsweise Aufnahmeverfahrens zugewiesen wurden. Gesetzliche Grundlage für diese Einschränkung der Wohnsitzwahl, die drei Jahre ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gilt, ist die so genannte Wohnsitzregelung (§ 12a Aufenthaltsgesetz).

Die Bundesländer können die Wahl des Wohnsitzes weiter einschränken, indem sie festlegen, dass Geflüchtete ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde innerhalb des Landes nehmen müssen. Die Zuweisung eines bestimmten Wohnortes dient primär der Versorgung mit angemessenem Wohnraum und der Teilnahme an Sprachkursen. Der starken räumlichen Konzentration geflüchteter Menschen in bestimmten Orten oder sogar Stadtteilen wird dadurch entgegen gewirkt. Auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann nach dem Aufenthaltsgesetz durch die Auflage erleichtert werden, allerdings würde dies eine Steuerung nach Arbeitsmarktkriterien voraussetzen. In der Praxis dominiert hingegen das Kriterium der Verfügbarkeit von Wohnraum.

Ausgenommen von der Wohnsitzauflage sind Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufnehmen, durch die sie mindestens über ein Einkommen in Höhe des monatlichen durchschnittlichen Bedarfs der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), derzeit etwa 710 Euro netto im Monat, verfügen. Geflüchtete, die eine Ausbildung absolvieren, können ihren Wohnsitz ebenfalls frei wählen. Die Ausnahme gilt auch, wenn der Ehegatte beziehungsweise eingetragene Lebenspartner diese Voraussetzungen erfüllt.

Formal steht die Wohnsitzauflage der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung damit nicht entgegen. Faktisch begrenzt sie jedoch den Suchradius der arbeitssuchenden Geflüchteten. Teilzeitstellen dürften eher selten außerhalb des Tagespendelbereichs angenommen werden. Praktika sind nur in der jeweiligen Wohnsitzregion möglich. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass die Auflage auch die Vermittlungsanstrengungen der Jobcenter räumlich eingrenzt. Insgesamt gesehen dürfte die Wohnsitzauflage damit ein nicht zu unterschätzendes Hemmnis für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten darstellen.



die Wohnsitzauflage noch einmal mit Blick auf die Arbeitsnachfrage zu überdenken. In jedem Fall sollte die überregionale Vermittlung von arbeitssuchenden Geflüchteten in Regionen mit starker Arbeitsnachfrage in den Blick genommen werden. Im Mittelpunkt sollte dabei der Abbau des Fachkräftemangels stehen. Ebenso sollten die Geflüchteten zur eigenständigen überregionalen Suche motiviert und dabei unterstützt werden.

Integrationspolitik überwiegend richtig ausgerichtet

Die Studie bestätigt weitgehend die Ausrichtung der Integrationspolitik der Bundesregierung. Die in den letzten Jahren überwiegend ad hoc begonnenen Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von arbeitssuchenden Geflüchteten und einstellungsbereiten Unternehmen stellen eine wichtige Ergänzung der „normalen“ Arbeitsmarktorganisation und -politik dar. Insgesamt gibt es auf Basis des Gutachtens keine Hinweise auf grundsätzliche Defizite in der für die Geflüchteten relevanten Arbeitsmarktpolitik. Es enthält gleichwohl Hinweise und Anstöße für weitere Untersuchungen und Überlegungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Aufgrund des explorativen Studiendesigns haben die Ergebnisse der Studie zwar nicht den Charakter von gut abgesicherter empirischer Evidenz. Sie können aber als Hinweise und als Anstöße für weitere Untersuchungen und Überlegungen aufgefasst werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist aktuell ein extrem dynamischer Bereich der Arbeitsmarktpolitik. Auf viele der im Gutachten beschriebenen Herausforderungen haben Bundesregierung, Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter schon während der Studienphase reagiert. Nichtsdestotrotz muss es weiterhin darum gehen, die Fortschritte der Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt genau zu beobachten und die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente zu verbessern. Von einer erfolgreichen Integration der Geflüchteten am Arbeitsmarkt wird abhängen, inwieweit sich der aktuelle Zustrom an Menschen als Chance für Wirtschaft und Gesellschaft erweisen wird. Die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten kann gelingen. Wie gut sie gelingt, ist nicht zuletzt eine Frage der Einstellung aller Beteiligten: den Geflüchteten selbst, den Unternehmen und ihrer Belegschaften, der Arbeitsmarktverwaltung und der Gesellschaft. Gerade in dieser Hinsicht gibt das Gutachten Anlass zur Zuversicht.

Kontakt: Dr. Michael Feil
Referat: Wirtschaftspolitische Fragen des Arbeitsmarktes und der Sozialordnung

Das neue Wettbewerbsregister

Öffentliche Aufträge sollen nur an rechtstreuere Unternehmen vergeben werden

Das neu eingeführte Wettbewerbsregister hilft, Korruption und andere Wirtschaftsdelikte wirksam zu bekämpfen und ihnen in Zukunft vorzubeugen. In dem Register werden Unternehmen gespeichert, die erhebliche Rechtsverstöße begangen haben. So wird sichergestellt, dass öffentliche Auftraggeber bundesweit von Unternehmensdelikten erfahren und „schwarze Schafe“ effektiv von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können. Das Register wird beim Bundeskartellamt geführt.



Wirtschaftskriminalität soll effektiver bekämpft werden

Die in Deutschland durch Wirtschaftskriminalität entstehenden Schäden sind immens. Das Bundeslagebild „Wirtschaftskriminalität“ des Bundeskriminalamts weist einen durch Wirtschaftskriminalität verursachten bundesweiten wirtschaftlichen Gesamtschaden von 2,970 Milliarden Euro für das Jahr 2016 aus. In jüngster Zeit haben neben Korruptionsfällen insbesondere Kartelle für Aufsehen gesorgt. In Fällen wie dem Schienen-Kartell, bei dem Hersteller von Eisenbahnschienen viele Jahre lang Preise und Mengen abgesprochen hatten, wurden dabei Geldbußen in mehrstelliger Millionenhöhe verhängt. Neben dem enormen finanziellen Schaden können Wirtschaftsdelikte wie Korruption auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung vermindern.

Ein wichtiges Ziel der Bundesregierung ist daher eine effektive Bekämpfung und Prävention von Korruption und Wirtschaftskriminalität. Die Bundesregierung verfolgt dieses Ziel sowohl im nationalen als auch im internationalen

Rahmen. Ein wesentlicher praktischer Beitrag dazu ist die Einführung des neuen Wettbewerbsregisters.

Am 29. März 2017 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters beschlossen. Nach der Verabschiedung durch den Bundestag hat der Bundesrat das Gesetz am 7. Juli 2017 gebilligt. Damit konnte das Gesetzgebungsvorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abgeschlossen werden.

Öffentliche Auftragsvergabe und Wirtschaftsdelikte

Insbesondere für den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge durch Kommunen, Länder und Bund kommt dem Thema der Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität erhebliche Bedeutung zu. Es geht um hohe Summen: Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand liegt nach Schätzungen bei insgesamt mindestens 300 Milliarden Euro im Jahr.



Daher muss alles Notwendige unternommen werden, damit das Verfahren der Vergabe von öffentlichen Aufträgen transparent, ohne „Vetternwirtschaft“ und rechtskonform abläuft. Wichtig ist dabei auch, dass öffentliche Mittel nur an solche Unternehmen fließen, denen keine gravierenden Rechtsverstöße zuzurechnen sind. Damit wird die weit überwiegende Zahl der Unternehmen im Wettbewerb geschützt, die sich an die Regeln halten.

Ausschluss von Unternehmen von Vergabeverfahren

Wirtschaftsdelikte dürfen auch für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen nicht ohne Folgen bleiben. Diesem Anliegen hat der Gesetzgeber insbesondere in der Vergaberechtsreform von 2016, mit der europäische Vorgaben umgesetzt wurden, Rechnung getragen: Unternehmen, die beispielsweise bestechen, Steuern hinterziehen oder Geldwäsche betreiben, müssen bereits nach geltendem Recht von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ausschlussgründe

Das Vergaberecht sieht den Ausschluss von Unternehmen von Vergabeverfahren vor, wenn ihnen bestimmte Rechtsverstöße zuzurechnen sind. Wenn ein zwingender Ausschlussgrund (z. B. rechtskräftige Verurteilung wegen Bestechung) vorliegt, muss das Unternehmen durch den öffentlichen Auftraggeber ausgeschlossen werden. Bei einem fakultativen Ausschlussgrund (z. B. einem Verstoß gegen das Mindestlohngesetz) kann der öffentliche Auftraggeber je nach Einzelfall entscheiden, ob er das Unternehmen ausschließt.

Vor der Vergabe eines Auftrags sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet zu prüfen, ob bei einem potenziellen Auftragnehmer Gründe für den Ausschluss von Vergabeverfahren vorliegen.

Öffentliche Auftraggeber benötigen Informationen

Nachprüfung in der Praxis bisher schwierig

Bislang war es für öffentliche Auftraggeber – wie etwa Gemeinden, Landes- oder Bundesbehörden – in der Praxis schwierig nachzuprüfen, ob bei potenziellen Auftragnehmern Ausschlussgründe vorliegen. Denn für diese Prüfung sind die Auftraggeber auf externe Informationen angewiesen. Bisher gab es dazu aber keine umfassende und zuverlässige Informationsquelle. Die bereits bestehenden Bundesregister konnten öffentliche Auftraggeber nicht ausreichend mit den notwendigen Angaben versorgen. Die in einzelnen Bundesländern bestehenden Landeskorrupsionsregister bildeten einen Flickenteppich, der große Lücken aufwies. Daher forderten die Bundesländer im Jahre 2014 den Bund auf, tätig zu werden und auf Bundesebene ein „Korrupsionsregister“ zur besseren Information der Auftraggeber einzurichten.

Sicherstellung von zuverlässigen Informationen

Das neue Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt soll gewährleisten, dass bundesweit alle Auftraggeber tatsächlich von Delikten der Bieter erfahren und diese im Vergabeverfahren effektiv berücksichtigen. Ein zentrales Bundesregister mit überregionalen Angaben über Ausschlussgründe ist

insbesondere angesichts bundes- und europaweiter Ausschreibungen erforderlich. Künftig reicht eine elektronische Abfrage beim bundesweiten Wettbewerbsregister, damit öffentliche Auftraggeber schnell und einfach zuverlässige Informationen über Rechtsverstöße von Unternehmen erhalten.

Elektronische Abfragen sparen Bürokratieaufwand

Eintragungen in das neue Wettbewerbsregister

In das Wettbewerbsregister werden insbesondere Fälle von Bestechung, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug zu Lasten öffentlicher Haushalte, Steuerhinterziehung und Vorenthalten von Sozialabgaben eingetragen. Neben solchen Straftaten, die zwingend zum Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an Vergabeverfahren führen, werden auch einige fakultative Ausschlussgründe wie Schwarzarbeit oder Verstöße gegen Kartellrecht erfasst. Voraussetzung für eine Eintragung ist dabei grundsätzlich eine rechtskräftige Verurteilung oder Bußgeldentscheidung. Lediglich bei Verstößen gegen Kartellrecht wird die Bußgeldentscheidung bereits vor Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung aufgenommen.

In das Register werden Unternehmen eingetragen, gegen die selbst ein Bußgeldbescheid erlassen wurde oder die sich die Straftat eines Mitarbeiters zurechnen lassen müssen. Dem Unternehmen zugerechnet werden dabei nur Straftaten von Führungspersonen des Unternehmens.

Meldungen an das Register und Abfragen aus dem Register

Die Strafverfolgungsbehörden melden einschlägige rechtskräftige Verurteilungen elektronisch an das Bundeskartellamt als Registerbehörde. Ebenso melden Kartellbehörden und andere Behörden zu meldepflichtigen Delikten erlassene Bußgeldbescheide. Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung vorliegen, wird das betreffende Unternehmen im Wettbewerbsregister erfasst.

Spiegelbildlich sind die öffentlichen Auftraggeber, Sektorauftraggeber und Konzessionsgeber verpflichtet, das neue Wettbewerbsregister elektronisch abzufragen. Bevor ein Unternehmen den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag mit einem Auftragswert von über 30.000 Euro erhält, muss der öffentliche Auftraggeber durch Abfrage beim Wettbewerbsregister prüfen, ob dieses Unternehmen eingetragen



ist. Damit gilt die Abfragepflicht ebenfalls für Vergaben von öffentlichen Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Daneben können Auftraggeber freiwillig auch bei kleineren Aufträgen die Informationen aus dem Register abfragen. Sie haben auch die Möglichkeit, schon zu Beginn eines zweistufigen Vergabeverfahrens von der Registerbehörde Angaben zu in Frage kommenden Unternehmen zu erlangen.

Elektronische Kommunikation

Das neue Wettbewerbsregister wird in Form einer elektronischen Datenbank geführt. Die Meldungen der Strafverfolgungsbehörden an die Registerbehörde erfolgen dabei ebenso elektronisch wie die Abfragen des Registers durch die Auftraggeber. Dadurch erhalten die öffentlichen Auftraggeber schnell und unkompliziert im automatisierten Abrufverfahren aktuelle Informationen zu Delikten von Unternehmen. Bisher mussten die öffentlichen Auftraggeber Auskünfte in Papierform aus dem Gewerbezentralregister einholen und zusätzlich in vielen Bundesländern Landeskorrupsionsregister abfragen. Diese Abfragen werden durch eine einheitliche elektronische Auskunft aus dem Wettbewerbsregister ersetzt. Damit werden die Vergabestellen in erheblichem Umfang entlastet.



Zugleich sinkt durch die Einführung des Wettbewerbsregisters der bürokratische Aufwand auch für Unternehmen deutlich, denn bisher wurden von Bewerbern um öffentliche Aufträge oft Unterlagen wie Führungszeugnisse gefordert. Mit dem neuen Register können Unternehmen durch einen elektronischen Registerauszug einfach und umfassend nachweisen, dass sie sich nichts zuschulden kommen lassen haben. Diese Nachweise können Unternehmen zudem auch dann nutzen, wenn sie sich im Ausland an Vergabeverfahren beteiligen wollen.

Das Wettbewerbsregister ist keine „schwarze Liste“

Auswirkungen einer Registereintragung

Eine Eintragung eines Unternehmens in das Register verpflichtet die Auftraggeber nicht per se dazu, das Unternehmen von der Teilnahme an Vergabeverfahren auszuschließen. Das Wettbewerbsregister ist eine Informationsquelle für Auftraggeber, keine verbindliche „schwarze Liste“ gesperrter Unternehmen. Die Auftraggeber entscheiden weiterhin eigenverantwortlich nach den gesetzlichen Vorschriften über den Ausschluss von Vergabeverfahren. Allerdings wird ein öffentlicher Auftraggeber in aller Regel ein Unternehmen, das wegen eines rechtskräftigen Strafurteils gegen seinen Geschäftsführer in das Register eingetragen

ist, von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausschließen. Bei solchen Delikten hingegen, bei denen nicht zwingend der Ausschluss von Vergabeverfahren vorgeschrieben ist (beispielsweise Kartellrechtsverstößen oder Verstößen gegen das Mindestlohngesetz), entscheidet der öffentliche Auftraggeber eigenverantwortlich je nach Einzelfall, ob er das eingetragene Unternehmen von der Teilnahme ausschließt.

Löschung von Eintragungen

Fünf Jahre nach der Rechtskraft eines Strafurteils oder einer Bußgeldentscheidung wegen eines zwingenden Ausschlussgrundes wird die Registereintragung automatisch gelöscht. Bei fakultativen Ausschlussgründen wird die Eintragung drei Jahre nach Eintritt der Rechtskraft einer Entscheidung gelöscht. Das Unternehmen darf dann nicht mehr wegen des eingetragenen Delikts von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Schutz gegen falsche Eintragungen

In das Wettbewerbsregister werden grundsätzlich nur rechtskräftige Strafurteile und Bußgeldbescheide eingetragen. Vor einer beabsichtigten Eintragung in das Wettbewerbsregister wird das betroffene Unternehmen vom Bun-

deskartellamt als Registerbehörde angehört und kann Einwände gegen die Eintragung vorbringen. Das Unternehmen kann auch einen Rechtsanwalt damit beauftragen, die Akte der Registerbehörde einzusehen. Falls eine falsche Eintragung erfolgt ist, muss diese von der Registerbehörde von Amts wegen gelöscht werden. Gegen die Entscheidungen der Registerbehörde kann das Unternehmen Beschwerde beim Oberlandesgericht einlegen. Die Informationen aus dem Wettbewerbsregister sind im Übrigen nicht öffentlich zugänglich. Außer den staatlichen Stellen erfahren nur die eingetragenen Unternehmen bzw. Personen von der Eintragung. Es kommt daher nicht zu einer „Prangerwirkung“ des Registers.

Unternehmen können sich selbst „reinigen“

Zentrale Prüfung der Selbstreinigung möglich

Ein Unternehmen, das nach einem Rechtsverstoß seine Integrität nachweislich durch geeignete Maßnahmen – so genannte Selbstreinigungsmaßnahmen – wiederhergestellt hat, darf nicht von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Selbstreinigung

Ein Unternehmen, das Rechtsverstöße begangen hat, kann seinen Ausschluss von Vergabeverfahren verhindern, indem es durch geeignete Maßnahmen wirksam Vorsorge gegen weitere Rechtsverstöße trifft. Solche geeigneten Maßnahmen umfassen insbesondere die Mitwirkung des Unternehmens an der Aufklärung des Rechtsverstoßes, Zahlung von Schadensersatz, organisatorische Compliance-Maßnahmen und personelle Konsequenzen.

Bisher musste ein Unternehmen seine Selbstreinigung gegenüber jedem einzelnen öffentlichen Auftraggeber nachweisen. Durch das Wettbewerbsregistergesetz wird daneben die Möglichkeit einer zentralen Prüfung des Erfolgs der Selbstreinigung eingeführt. Das schafft sowohl für die öffentlichen Auftraggeber als auch für die Unternehmen mehr Rechtssicherheit. Die Entscheidung des Bundeskartellamts, dass die Selbstreinigung eines in das Wettbewerbsregister eingetragenen Unternehmens erfolgreich war, hat Bindungswirkung für die öffentlichen Auftrag- und Konzessionsgeber.

Nachgewiesene Selbstreinigung führt zur Löschung der Eintragung

In das Register eingetragene Unternehmen haben es in der Hand, durch Selbstreinigungsmaßnahmen zur vorzeitigen Löschung ihrer Eintragung aus dem Register vor Ablauf der Löschungsfrist beizutragen. Unternehmen können beantragen, dass ihre Eintragung wegen nachgewiesener Selbstreinigung gelöscht wird, noch bevor die Löschungsfrist abgelaufen ist. Das Bundeskartellamt als Registerbehörde des Wettbewerbsregisters entscheidet dann, ob die vom Unternehmen durchgeführten Maßnahmen geeignet und ausreichend waren.

Aufbau des neuen Registers

Nach dem Inkrafttreten des Wettbewerbsregistergesetzes werden im nächsten Schritt die praktischen und technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Register den Betrieb aufnehmen kann und wirksam wird. Dabei wird insbesondere die informationstechnische Umsetzung unter Beachtung des notwendigen Datenschutzes anspruchsvoll sein. Die Einzelheiten der Datenübermittlung an das Register und an die öffentlichen Auftraggeber sowie weitere Details werden durch eine Rechtsverordnung geregelt. Das neue Wettbewerbsregister wird voraussichtlich 2020 in Betrieb gehen.

Kontakt: Dr. Sandra Voos
Referat: Öffentliche Aufträge; Vergabepflichtstelle;
Immobilienwirtschaft

Mieter an der Energiewende beteiligen – das Mieterstromgesetz

Bundestag und Bundesrat beschließen das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom

Die erneuerbaren Energien leisten einen wichtigen Beitrag für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Sie sind damit ein wesentlicher Baustein der Energiewende in Deutschland. Dabei gilt: Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit die Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien gelingt, muss sie von möglichst vielen Akteuren mitgestaltet werden. Daher sollen auch Mieterinnen und Mieter unmittelbar an der Energiewende teilhaben können. Das Mieterstromgesetz schafft die Rahmenbedingungen dafür und setzt zugleich wichtige Anreize für den Betrieb von Solaranlagen auf Wohngebäuden.



Das Mieterstromgesetz

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist neben der Steigerung der Energieeffizienz der zentrale Baustein einer umweltverträglichen und nachhaltigen Energieversorgung in Deutschland. Der Umstieg auf erneuerbare Energien spielt eine wichtige Rolle bei dem Ziel der Bundesregierung, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Im Jahr 2016 lag der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch bereits bei knapp 32 Prozent. Um aber die Energiewende in der Gesellschaft noch umfassender zu verankern, ist es wichtig, dass sich an ihr noch mehr Akteure beteiligen. Hauseigentümer können aufgrund des Eigenversorgungsprivilegs bereits jetzt von Solarstrom profitieren, den sie auf dem eigenen Hausdach erzeugen. Für die große Gruppe der Stromverbraucher, die zur Miete wohnen, ist dies bislang hingegen nicht möglich. Daher haben Bundestag und Bundesrat im Sommer 2017 das Gesetz zur Förderung von Mieterstrom beschlossen. Es ist am 25. Juli 2017 in Kraft getreten.

Mieterstrom: sauberer und günstiger Strom vom eigenen Dach

Mieterstrom ist Strom, der von Solaranlagen auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und von dort direkt an Letztverbraucher in diesem Gebäude oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang geliefert und verbraucht wird. In der Praxis erzeugt und liefert der Vermieter den Strom oft nicht selbst, sondern betraut hiermit Dritte, denen er die entsprechenden Dachflächen zur Verfügung stellt. Bei diesen Dritten handelt es sich häufig um Unternehmen, die auf Energiedienstleistungen spezialisiert sind. Von den Mieterstromkunden nicht verbrauchter Strom wird in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist oder zwischengespeichert. In Zeiten, in denen kein Mieterstrom geliefert werden kann, werden die Mieterstromkunden mit am Strommarkt beschafftem Zusatz- und Reservestrom versorgt.

Mieterstrom kann sowohl für Mieterstromanbieter als auch Mieterstromkunden wirtschaftlich interessant sein. Denn bei ihm fallen einige Kostenbestandteile im Vergleich zum

Strombezug aus dem Netz nicht an: Netzentgelte, an die Netzentgelte geknüpfte Umlagen (wie beispielsweise die KWKG-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten), die Stromsteuer und die Konzessionsabgabe. Der wirtschaftliche Vorteil von Mieterstrom beträgt derzeit etwa elf Cent pro Kilowattstunde Strom. Dennoch lohnt sich das Angebot von Mieterstrom für Anlagenbetreiber derzeit häufig nicht, vor allem, weil in Mieterstrommodellen erhebliche Kosten für Vertrieb, Messwesen und Abrechnung (einschließlich Stromkennzeichnung) entstehen.

Ziel: Mieter an der Energiewende beteiligen und Impulse für den Solarstromzubau setzen

Vor diesem Hintergrund bleiben gerade in den Städten viele Dachflächen ungenutzt, obwohl sie sich für die umweltverträgliche Stromerzeugung durch Solaranlagen eignen. In der Folge haben Mieterinnen und Mieter in den für Mieterstrom geeigneten Häusern nur selten die Möglichkeit, Solarstrom vom eigenen Dach zu beziehen.

Das Mieterstromgesetz schließt die Wirtschaftlichkeitslücke, indem es eine besondere Förderung von Mieterstrom vorsieht (zu den Einzelheiten siehe unten). Damit schafft das Gesetz neue Impulse für den derzeit schleppenden Ausbau der Stromerzeugung durch Solaranlagen. Gleichzeitig werden Mieterinnen und Mieter unmittelbar an der Energiewende beteiligt und die Energiewende wird noch umfassender in der Gesellschaft verankert.

Leitgedanken: Attraktivität steigern, Verteilungswirkungen begrenzen, Verbraucher stärken

Drei Leitgedanken prägen das Mieterstromgesetz:

- ▶ *Mieterstrom attraktiver machen.* Mieterstrom soll sich sowohl für den Anbieter als auch den Verbraucher dieses Stroms lohnen.
- ▶ *Verteilungswirkungen begrenzen.* Wie bei jeder Förderung einer bestimmten Gruppe von Akteuren am Strommarkt muss auch die Mieterstromförderung von der Gesamtheit der Stromverbraucher finanziert werden. Um diese Verteilungswirkungen zu begrenzen, soll die Mieterstromförderung maßvoll erfolgen. Das ist auch aus beihilferechtlicher Sicht wichtig.



- ▶ *Verbraucher stärken.* Das Recht des Verbrauchers, seinen Stromlieferanten frei zu wählen, muss auch bei Mieterstromprojekten gewährleistet sein. Nur dann werden Mieterinnen und Mietern wettbewerbsfähige Preise angeboten.

Kernpunkte des Mieterstromgesetzes

Das Mieterstromgesetz schafft den Rechtsrahmen für die Förderung von Mieterstrom. Dazu ändert es das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Im Folgenden werden die Kernpunkte des Mieterstromgesetzes vorgestellt.

Der Mieterstromzuschlag: eine neue Veräußerungsform im EEG

Künftig können Betreiber von Solaranlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW für jede gelieferte und verbrauchte Kilowattstunde Mieterstrom von ihrem jewei-

ligen Netzbetreiber die Zahlung eines so genannten Mieterstromzuschlags verlangen. Dies gilt nur für Strom aus Solaranlagen, die mit oder nach Inkrafttreten des Mieterstromgesetzes in Betrieb genommen worden sind. Der Mieterstromzuschlag ist eine neue Veräußerungsform im EEG, die neben die bereits bestehenden Fördermechanismen Marktprämie und Einspeisevergütung tritt. Der wesentliche Unterschied zu den beiden letztgenannten Veräußerungsformen ist, dass der Anspruch auf den Mieterstromzuschlag keine Einspeisung in das Netz voraussetzt. Der Mieterstromzuschlag darf aber erst gezahlt werden, nachdem die Europäische Kommission das Mieterstromgesetz beihilferechtlich genehmigt hat.



Einspeisevergütung und Marktprämie

Eine *Einspeisevergütung* in gesetzlich festgelegter Höhe für Strom aus erneuerbaren Energien, der in das Netz eingespeist wird, gibt es nach dem EEG grundsätzlich nur noch für Anlagen bis 100 kW installierter Leistung. Dieses Anlagensegment ist auch Gegenstand der Mieterstromförderung.

Der Regelfall für die Vermarktung von Erneuerbaren-Strom aus Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW ist mittlerweile die *Marktprämie*. Betreiber solcher Anlagen erhalten von den Netzbetreibern eine Marktprämie für jede in das Netz eingespeiste Kilowattstunde Strom. Den erzeugten Strom müssen die Betreiber (oder hierauf spezialisierte Direktvermarkter) selbst am Markt verkaufen. Die Marktprämie gleicht die Differenz zwischen dem anzulegenden Wert (der seit dem EEG 2017 grundsätzlich durch Ausschreibungen ermittelt wird) und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis aus.

Eine passgenaue Förderung

Ebenso wie die Einspeisevergütung ist auch der Mieterstromzuschlag in das System des so genannten „atmenden Deckels“ einbezogen. Das heißt: Die Vergütung sinkt mit fortschreitender Zeit – bei einem stärkeren Zubau von Solaranlagen schneller, bei schwächerem Zubau langsamer. Dadurch wird die Förderung an die Kostendegression bei Photovoltaik-Modulen angepasst. Ebenso wie die Einspeisevergütung hängt die Höhe des Mieterstromzuschlags zudem von der Größe der Solaranlagen ab. Denn die Investitionskosten je Kilowatt installierter Leistung und die

Stromgestehungskosten je erzeugte Kilowattstunde Strom sind bei großen Anlagen niedriger als bei Kleinanlagen.

Allerdings entspricht der Mieterstromzuschlag nicht genau der Einspeisevergütung. Denn der Mieterstromanbieter erhält nicht nur den Mieterstromzuschlag, sondern auch den Erlös aus dem Verkauf des Mieterstroms. Vor diesem Hintergrund errechnet sich die Höhe des Mieterstromzuschlags durch einen einheitlichen Abschlag von 8,5 Cent pro Kilowattstunde auf die aktuellen Sätze der Einspeisevergütung. Berechnungen zeigen, dass dies Mieterstromprojekte wirtschaftlich machen und zugleich Überrenditen verhindern kann. Das ist auch beihilferechtlich geboten. Die folgende Tabelle stellt die im Juli 2017 gültigen Sätze der Einspeisevergütung für die im EEG definierten Anlagensklassen dar. Durch den Abschlag von 8,5 Cent ergibt sich der jeweilige Mieterstromzuschlag.

Einspeisevergütung für Solaranlagen bis 100 kW (nach Bundesnetzagentur, Stand 17.07.2017) und daraus resultierender Mieterstromzuschlag

Leistungsklasse	Einspeisevergütung für Solaranlagen nach EEG 2017 (Stand 01.07.2017)	Mieterstromzuschlag nach EEG 2017
Bis 10 kW	12,20 ct/kWh	3,70 ct/kWh
Über 10 kW bis 40 kW	11,87 ct/kWh	3,37 ct/kWh
Über 40 kW bis 100 kW	10,61 ct/kWh	2,11 ct/kWh

Da sich die Vergütung einer Solaranlage anteilig anhand der Vergütung der unterschiedlichen Leistungsklassen des EEG 2017 berechnet, weicht der für eine konkrete Solaranlage zu zahlende Mieterstromzuschlag von dem Betrag ab, der der entsprechenden Leistungsklasse zugeordnet ist.

Beispielsweise beträgt die Einspeisevergütung für eine 40-kW-Solaranlage derzeit 11,95 ct/kWh. Denn der Anlagenteil bis 10 kW wird mit 12,20 ct/kWh und der Anlagenteil über 10 bis 40 kW mit 11,87 ct/kWh vergütet (1/4 x 12,20 ct/kWh + 3/4 x 11,87 ct/kWh = 11,95 ct/kWh). Eine 40-kW-Solaranlage würde also aktuell einen Mieterstromzuschlag von 3,45 ct/kWh erhalten.

Quellen: Bundesnetzagentur, eigene Berechnung

Nicht nur private Haushalte können profitieren

Auch Gewerbemieter können Mieterstrom beziehen, soweit die Gebäudefläche insgesamt zu mindestens 40 Prozent dem Wohnen dient. Mieterstromkunden müssen zudem nicht zwangsläufig Mieter sein. Beispielsweise kann Mieterstrom auch an Wohnungseigentümer geliefert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Stromverbraucher nicht zugleich Betreiber der Solaranlage ist. Andernfalls liegt eine Eigenversorgung vor.

Das Gesamtsystem im Blick

Ebenso wie Marktprämie und Einspeisevergütung wird auch der Mieterstromzuschlag über das EEG-Konto, das heißt durch die Gesamtheit der EEG-Umlagenzahler, finanziert. Wichtig ist daher, dass die Mieterstromförderung nicht zu erheblichen Mehrkosten für die Stromverbraucher führt, die den Ausbau der erneuerbaren Energien über die EEG-Umlage bezahlen.

Für die Lieferung von Mieterstrom muss – ebenso wie beim Strombezug aus dem Netz (ein Sonderfall sind stromkostenintensive Unternehmen) – die EEG-Umlage in vollem Umfang gezahlt werden. Denn der Mieterstromlieferant ist

Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Sinn des EEG. Das gewährleistet, dass sich die EEG-Finanzierung weiterhin auf viele Schultern verteilt.

Zudem wird der durch den Mieterstromzuschlag förderfähige Zubau von Solaranlagen auf 500 Megawatt im Jahr beschränkt. Prognosen zufolge wird dieser Förderdeckel, der einen moderaten Zubau von Mieterstrom-Solaranlagen ermöglicht, jedoch nicht ausgeschöpft. Geht man davon aus, dass das Maximalpotenzial für Mieterstrom langfristig erschlossen wird, beträgt die Auswirkung auf die EEG-Umlage weniger als 0,1 Cent je Kilowattstunde. Das sind weniger als 3,50 Euro pro Jahr und Haushalt. Vergleichbares gilt – im Durchschnitt – im Bereich der Netzentgelte.

Ein Rechtsrahmen für Verbraucherschutz durch Wettbewerb

Eine wesentliche Errungenschaft des liberalisierten Strommarktes ist das Recht des Verbrauchers, seinen Stromlieferanten frei zu wählen. Der Stromverbraucher muss daher die Entscheidung für oder gegen den Bezug von Mieterstrom frei treffen können. Das kann insbesondere in Gebieten schwierig sein, in denen eine hohe Nachfrage nach Mietwohnungen besteht. Daher darf der Mieterstromvertrag nicht an den Mietvertrag gekoppelt werden.





Der Mieter darf zudem durch einen Mieterstromvertrag nicht länger als ein Jahr gebunden werden. Eine stillschweigende Verlängerung des Mieterstromvertrags ist aber möglich. Der Mieterstromanbieter muss die umfassende Versorgung des Mieterstromkunden auch in den Zeiten sicherstellen, in denen kein Mieterstrom geliefert werden kann. Und der Preis für den Mieterstrom und den Zusatz- und Reservestrom darf 90 Prozent des örtlichen Grundversorgungstarifs nicht übersteigen.

Diese Vorgaben gewährleisten einen umfassenden Schutz der Mieterinnen und Mieter und setzen Anreize, durch wettbewerbsfähige Preise einen Teil der Förderung an die Mieterinnen und Mieter weiterzugeben.

Messkonzepte

Für die Ermittlung der gelieferten Mieterstrommenge kommt in der Praxis häufig das so genannte Summenzählermodell mit virtuellen Zählpunkten zur Anwendung. Beim Summenzählermodell wird der Verbrauch der lokal erzeugten Strommenge rechnerisch vollständig den Mieterstromkunden zugewiesen. Das Summenzählermodell erlaubt es, die freie Lieferantwahl der Stromverbraucher hinter dem Netzanschlusspunkt mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu gewährleisten. Denn es sind keine zusätzlichen Installationsmaßnahmen notwendig. Lediglich die Zählerstände müssen erfasst werden. Der im Mieterstromgesetz vorgesehene Rechtsrahmen lässt das Summenzählermodell im ersten Schritt zu.

Das Summenzählermodell bildet jedoch die physikalische Verteilung des lokal erzeugten Stroms im Gebäude nicht

genau ab. Denn auch solche Wohnungen, die nicht am Mieterstrommodell teilnehmen, können physikalisch den lokal erzeugten Strom verbrauchen. Diese abrechnungsrelevante Unschärfe lässt sich durch eine viertelstundenscharfe Messung und Verrechnung deutlich reduzieren. Intelligente Messsysteme ermöglichen eine solche viertelstundenscharfe Messung und Verrechnung. Daher sollte das Messkonzept bei Mieterstrom perspektivisch auf den Einsatz intelligenter Messsysteme umgestellt werden. Die Rahmenbedingungen für die Umrüstung auf intelligente Messsysteme ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz.

Ein wichtiger Schritt für die Energiewende

Das Mieterstromgesetz bringt die Energiewende in die Städte. Es ermöglicht sowohl Vermieterinnen und Vermietern als auch Mieterinnen und Mietern, sich an der Energiewende zu beteiligen, und setzt neue Impulse für den Ausbau der Solarstromerzeugung in Deutschland. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer umweltverträglichen und nachhaltigen Energieversorgung. Das Mieterstromgesetz leistet so einen Beitrag, um die Erfolgsgeschichte Energiewende fortzuschreiben.

Kontakt: Dr. Henning Rogler, Dr. Astrid Wirnhier, Anna Wallbrecht, Dr. Aike Müller
Referate: Erneuerbare-Energien-Gesetz, übergreifendes Energierecht; Ökonomische Fragen der Energiewende, Szenarien und energiepolitische Fragen des Emissionshandels; Erneuerbare Energien im Stromsektor

SMARD: Die neue Strommarkt-Plattform für mehr Transparenz ist online

Wie viel Strom speisen Windräder gerade ins Netz ein, und wie viel liefern Kohlekraftwerke? Wie hoch ist derzeit die Nachfrage nach Strom? Und wie groß ist die Strommenge, die Deutschland im vergangenen Monat exportiert hat? Antworten auf diese und ähnliche Fragen liefert seit Juli die Strommarkt-Plattform SMARD – und das nahezu in Echtzeit.

Strommarkt aktuell | Marktdaten visualisieren | Deutschland im Überblick | Strommarkt erklärt

Rainer Baake und Jochen Homann:
SMARD
ermöglicht
mehr
Transparenz

Strommarktdaten für alle

SMARD steht für Strommarktdaten und zielt auf mehr Transparenz im Strommarkt. Die Plattform enthält zentrale Strommarktdaten für Deutschland und teilweise auch für Europa und stellt sie nahezu in Echtzeit dar. Daten wie Erzeugung, Verbrauch, Im- und Export und Daten zu Regelenergie können für unterschiedliche Zeiträume ermittelt und kombiniert werden. Im Bereich "Marktdaten visualisieren" können die Daten als Grafik und in einer Tabelle dargestellt werden. Die Daten sind so anwenderfreundlich aufbereitet, dass sie auch für Laien verständlich und nutzbar sind.

01. August 2017, 07:00 Uhr

21.202 MWh Erneuerbare Erzeugung	65.123 MWh Verbrauch
38.015 MWh Konventionelle Erzeugung	37 €/MWh Großhandelspreis

Marktdaten visualisieren

Startseite von SMARD: übersichtlicher Einstieg in die einzelnen Bereiche der Plattform

Mehr Transparenz am Strommarkt

Den Fortgang der Energiewende live beobachten – das geht seit dem 3. Juli auf der neuen Strommarkt-Plattform SMARD der Bundesnetzagentur. Unter www.smard.de lassen sich die zentralen Strommarktdaten für Deutschland und teilweise auch für Europa nahezu in Echtzeit abrufen, anschaulich in Grafiken darstellen und herunterladen. Erzeugung, Verbrauch, Großhandelspreise, Im- und Export sowie Daten zu Regelenergie können für unterschiedliche Zeiträume ermittelt und in Grafiken visualisiert werden. SMARD richtet sich sowohl an Bürger, die sich für die Energiewende und den Strommarkt interessieren, als auch an Fachleute aus dem Energiebereich, in Unternehmen und der Wissenschaft.

Für eine breite Akzeptanz der Energiewende ist auch ein hohes Maß an Transparenz entscheidend. Ein einfacher Zugang zu Informationen trägt zu einer sachlichen Diskussion über die Energiewende und den Strommarkt bei. Bisher war der Bürger darauf angewiesen, sich Daten aus verschiedenen Quellen zusammenzusuchen – häufig ohne Erklärungen. Genau hier setzt SMARD an. Auf

SMARD kann nun jeder das Zusammenspiel der Energieträger und den Fortgang der Energiewende nachverfolgen.

Was zeichnet SMARD gegenüber anderen Informationsangeboten zum Strommarkt aus?

Gegenüber bestehenden Strommarkt-Plattformen bietet SMARD eine ganze Reihe von Besonderheiten:

- ▶ SMARD bringt eine bisher unerreichte Auswahl an Daten zum Strommarkt gebündelt auf einer Plattform.
- ▶ SMARD bietet eine Vielzahl anspruchsvoller Analysefunktionen und Möglichkeiten zur grafischen Darstellung. Verschiedene Daten können kombiniert und miteinander verglichen werden.
- ▶ Die Daten können frei heruntergeladen und genutzt werden.
- ▶ SMARD ist besonders anwenderfreundlich.

- ▶ Die Daten werden durch eingängige und aktuelle Texte erklärt. Damit sind die Informationen auch für Nicht-Fachleute verständlich.

- ▶ Strommarkt erklärt: Diese Texte erläutern Fachbegriffe auf einem auch für interessierte Laien verständlichen Niveau, um den Umgang mit der Plattform auch für diese Zielgruppe zu erleichtern.

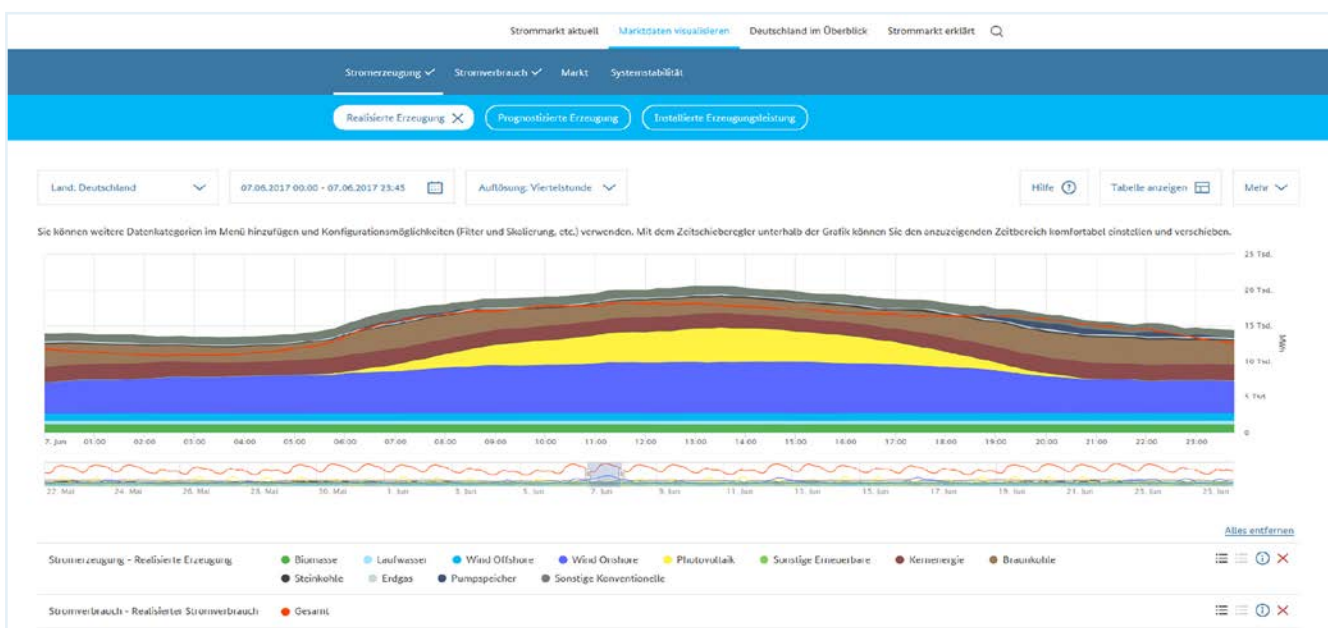
Die Plattform gliedert sich in vier Bereiche

Bereits die Startseite bietet einen Überblick über wichtige Kennzahlen zum Strommarkt. Auf einen Blick können Nutzer sehen, wie viel Strom aktuell aus erneuerbaren und konventionellen Energieträgern erzeugt wird, wie hoch der Verbrauch ist und welchen Preis Strom gerade auf dem Großhandelsmarkt hat. Darüber hinaus ermöglicht die Startseite einen einfachen Einstieg in die vier Bereiche der Plattform:

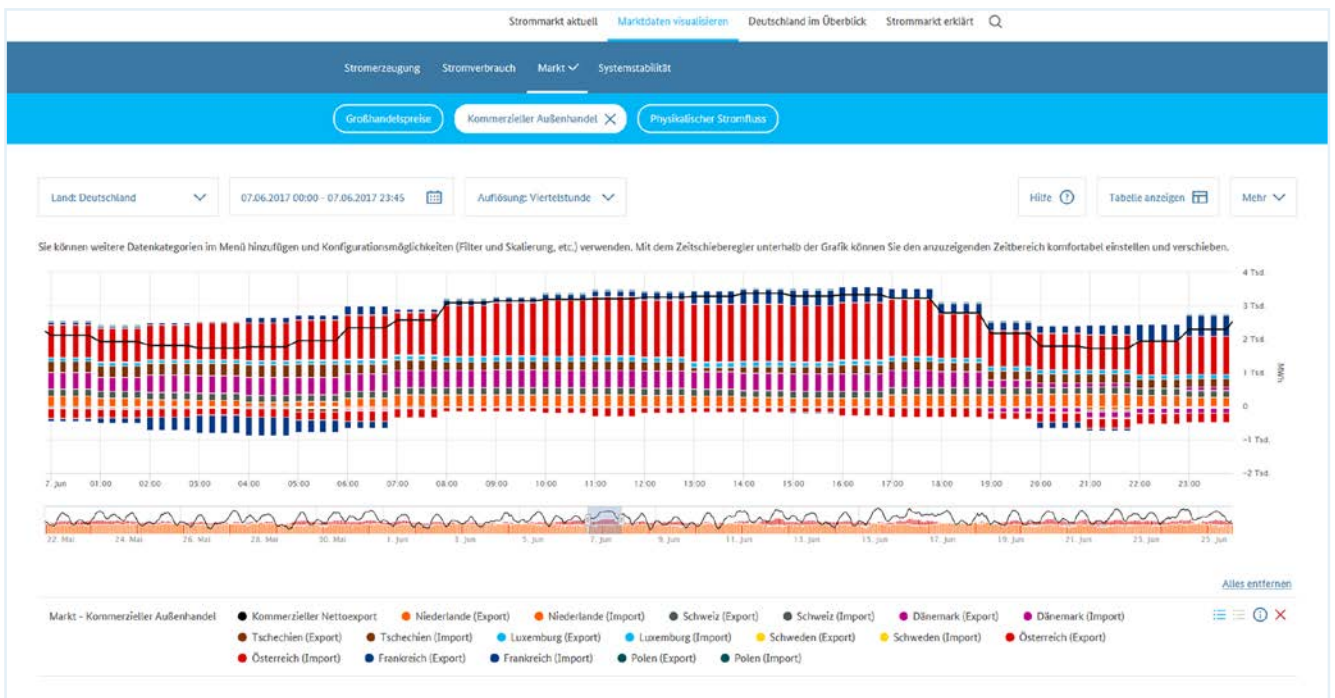
- ▶ **Marktdaten visualisieren:** Hier werden Strommarktdaten übersichtlich und in hoher zeitlicher Auflösung (teilweise auf die Viertelstunde genau) zur Verfügung gestellt und können visualisiert sowie heruntergeladen werden.
- ▶ **Deutschland im Überblick:** Dieser Bereich gibt einen Überblick über aktuelle Kennzahlen zum Strommarkt und über die einzelnen Kraftwerke.
- ▶ **Strommarkt aktuell:** Die Artikel in diesem Bereich beleuchten aktuelle Entwicklungen am Strommarkt und ordnen sie allgemein verständlich ein.

Marktdaten visualisieren

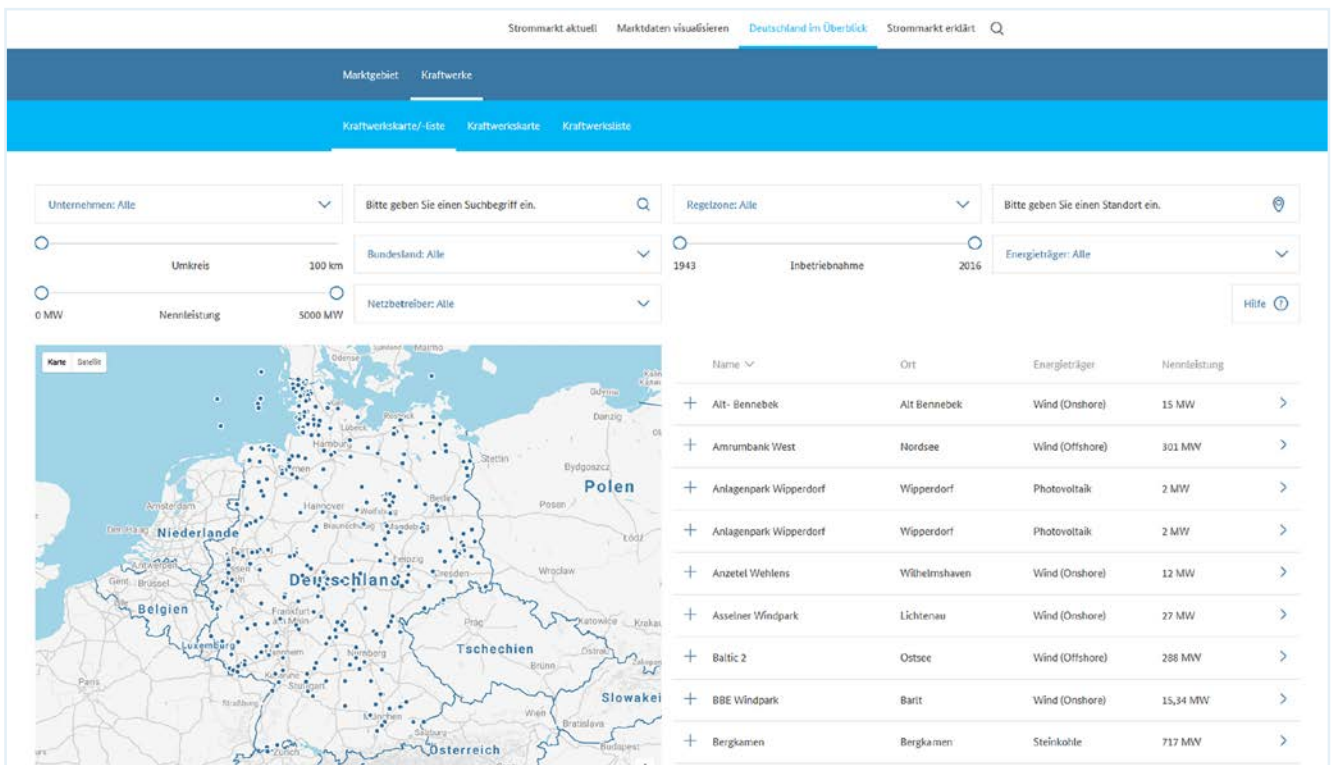
Kern von SMARD ist der Bereich „Marktdaten visualisieren“. Hier können sich Nutzer eigene Grafiken individuell zusammenstellen, die insbesondere das Zusammenspiel der Energieträger veranschaulichen. Die Daten decken die Themen Stromerzeugung, Stromverbrauch, Markt und Systemstabilität ab. Zu diesen Themen bietet SMARD mehrere Datenkategorien an, wie zum Beispiel die Erzeugung einzelner Energieträger, Großhandelspreise sowie Im- und Exporte. Auch können die Daten für verschiedene Regionen, etwa Deutschland, das gemeinsame Marktgebiet mit Österreich und Luxemburg oder eine bestimmte Regelzone innerhalb des Marktgebiets, in verschiedenen Auflösungen angezeigt werden. Ein weiteres wichtiges Merkmal: Verschiedene Datenkategorien können nahezu beliebig miteinander kombiniert werden. Zum Beispiel können sich Nutzer den Verlauf der Stromerzeugung zusammen mit dem Stromverbrauch und dem Exportsaldo oder dem Großhandelspreis in einer Grafik ansehen und miteinander vergleichen.



Marktdaten visualisieren: Stromerzeugung nach Energieträgern und Stromverbrauch in Deutschland, dargestellt für den 7. Juni 2017



Marktdaten visualisieren: Stromexport- und Import nach Ländern sowie der gesamte Nettoexport am 7. Juni 2017



Kraftwerkskarte und -liste: Stromerzeugungsanlagen werden in einer Liste und auf einer interaktiven Karte dargestellt.

Deutschland im Überblick

Im Bereich „Deutschland im Überblick“ werden Daten übersichtlich auf interaktiven Karten dargestellt. Die Kraftwerkskarte gibt einen Überblick über die Stromerzeugungslandschaft: Wo stehen die meisten Kraftwerke, welche Energieträger dominieren in verschiedenen Regionen? Für die einzelnen Kraftwerke können Stammdaten wie Leistung, Betreiber und Inbetriebnahme angezeigt werden. Für Kraftwerke mit Erzeugungsleistungen über 100 Megawatt pro Kraftwerksblock gibt es zudem Informationen über die aktuelle Einspeisung. So erfahren Nutzer, wie viel Strom einzelne Kraftwerke in das Netz einspeisen.

Dabei werden derzeit die meisten Erneuerbare-Energien-Anlagen noch nicht erfasst, da diese Anlagen häufig eine installierte Leistung von weniger als 100 Megawatt haben. Schon heute stammt jedoch fast jede dritte Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien. Daher sollen in Zukunft auch Kraftwerke mit geringeren Leistungen angezeigt werden.

Auf einer Marktgebietskarte werden auch andere wichtige Kennzahlen wie Stromverbrauch und Großhandelspreise abgebildet. So erhalten die Nutzer stets einen aktuellen Überblick über die Situation am Strommarkt in Deutschland und dem gemeinsamen Marktgebiet mit Luxemburg und Österreich.

Frei nutzbare Daten in hoher Qualität

Die Datenqualität ist ein entscheidender Aspekt. SMARD liegen im Wesentlichen die nach der so genannten Stromtransparenzverordnung (Verordnung (EU) Nr. 543/2013) verfügbaren Daten zugrunde. Diese Verordnung verpflichtet die deutschen Übertragungsnetzbetreiber, bestimmte Daten an den europäischen Verbund der Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E zu liefern. SMARD bezieht die Daten direkt von ENTSO-E. Die Bundesnetzagentur prüft sie zunächst auf Richtigkeit und Vollständigkeit, bereitet sie übersichtlich auf und veröffentlicht sie dann auf SMARD.

Unternehmen: Alle
Bitte geben Sie einen Standort ein.
1943 Inbetriebnahme
Fern Satellit

12 MW

Windpark Eisenach II

Block	Nennleistung	Energieträger	Inbetriebnahme	Status
Eisenach II	12 MW	Wind (Onshore)	2009	in Betrieb

Unternehmen	EnBW Windpark Eisenach II GmbH
PLZ, Ort	54298 Wetschbitlig
Land	Deutschland
Hauptenergieträger	Wind (Onshore)
Regelzone	Amprion

Kraftwerksartikel: Stammdaten zum Windpark Eisenach II (Landkreis Trier)

Wie geht es mit SMARD weiter?

Die Bundesnetzagentur steht in stetigem Austausch mit den Übertragungsnetzbetreibern, um die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern, und optimiert die Funktionen der Plattform weiter. So soll etwa ein Download-Center das Herunterladen von Datensätzen und Medieninhalten künftig noch komfortabler machen. Ferner sollen im Bereich „Deutschland im Überblick“ in Zukunft auch für Kraftwerke mit einer Leistung unter 100 Megawatt aktuelle Erzeugungsdaten zur Verfügung stehen. Auf der Marktgebietskarte finden die Nutzer demnächst Angaben zur, etwa infolge von Wartung, nicht verfügbaren Leistung sowie die Anzahl der Anlagen je Energieträger. Um Synergien zu nutzen, wird SMARD perspektivisch auch Daten aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur beziehen. Mit weiteren aktuellen Artikeln wird das Geschehen am Strommarkt auch in Zukunft laufend begleitet. Darüber hinaus soll demnächst eine englische Version der Seite zur Verfügung stehen.

Insgesamt macht SMARD den Strommarkt „greifbar“ und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz der Energiewende.

Kontakt: Dr. Patric Glöde
Referat: Monitoring und Energiestatistik

Kann die EU allein Freihandelsabkommen mit Drittstaaten abschließen?

EuGH-Gutachten zum Freihandelsabkommen mit Singapur

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem langerwarteten Gutachten über die Frage entschieden, wie Freihandelsabkommen der EU mit Drittstaaten abgeschlossen werden können. Im Fall des Freihandelsabkommens mit Singapur hatte die Europäische Kommission den EuGH 2015 exemplarisch um Klärung gebeten. Nun hat der EuGH am 16. Mai 2017 in einem Gutachten seine Ansicht zur Frage der Abschlusskompetenz für Freihandelsabkommen dargelegt.



Die Streitfrage: „EU-only“-Abkommen oder Beteiligung der Mitgliedstaaten?

Die konkrete Frage des Gutachtens betraf ein Freihandelsabkommen zwischen der EU, ihren Mitgliedstaaten und Singapur. Der Rat der Europäischen Union hatte 2010 die Europäische Kommission zu Verhandlungen mit Singapur im bilateralen Rahmen ermächtigt, welche 2014 weitgehend abgeschlossen wurden. Bevor das Abkommen von den Vertragsparteien unterzeichnet werden konnte, musste jedoch geklärt werden, wer überhaupt Vertragspartei ist. Kann die EU allein mit Singapur das Abkommen abschließen oder müssen die Mitgliedstaaten auch Vertragsparteien werden? Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, ob das Abkommen als ein so genanntes EU-only- oder ein gemischtes Abkommen eingestuft wird. Ein **EU-only-Abkommen** kann die Union nur dann abschließen, wenn der Inhalt des Abkommens lediglich Bereiche betrifft, die in die **ausschließliche Zuständigkeit** der EU fallen. Betrifft das Abkommen hingegen auch Sachbereiche, in denen die Mitgliedstaaten (mit)zuständig sind (sog. **geteilte Zuständigkeit**), müssen

auch die Mitgliedstaaten den Text unterzeichnen. Sie sind dann zusammen mit der EU Vertragspartei und müssen das **„gemischte“ Abkommen** entsprechend ihren verfassungsrechtlichen Vorgaben ratifizieren. In Deutschland ist dafür ein Vertragsgesetz i. S. d. Art. 59 GG erforderlich, mit dem Bundestag und Bundesrat befasst werden müssen.

Die Frage nach der Abschlusskompetenz stellt sich nicht nur im konkreten Fall des Freihandelsabkommens mit Singapur, sondern praktisch bei jedem Freihandelsabkommen, das von der EU verhandelt werden soll. Das Abkommen mit Singapur ist das erste einer so genannten **„neuen Generation“** von umfassenden Freihandelsabkommen. Das bedeutet, es enthält nicht nur Regelungen über den Abbau tarifärer Handelshemmnisse (z. B. Zölle, Exportsubventionen etc.), sondern auch umfassende Regelungen zum Investitionsschutz, zum Verkehr, zum Schutz geistigen Eigentums und zum Wettbewerb. Ferner enthält es ein Kapitel mit Bestimmungen zur Nachhaltigkeit beim Umweltschutz und in sozialen Fragen.

Hintergrund zum Freihandelsabkommen mit Singapur

Damit die EU und ihre Mitgliedstaaten in Zukunft weiter international wettbewerbsfähig bleiben, strebt sie den Abschluss von Freihandelsabkommen insbesondere mit Wachstumsregionen an. Die Sicherung des Marktzugangs in diese Regionen ist für die EU angesichts der bilateralen Abkommensinitiativen wichtiger Handelspartner (u.a. USA, Japan) von hoher Bedeutung, um drohende Wettbewerbsnachteile zu verhindern.

Die EU begann daher frühzeitig Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Verband Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations, ASEAN). Ihm gehören die Staaten Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam an. Gemessen an der Einwohnerzahl (gut 600 Millionen) ist der ASEAN-Wirtschaftsraum mit der EU vergleichbar. Weil die Verhandlungen mit ASEAN sich als schwierig herausstellten, verlegte sich die EU zunächst darauf, mit den einzelnen ASEAN-Staaten bilaterale Freihandelsabkommen abzuschließen. Das Abkommen mit Singapur ist fast ausverhandelt. Es steht nur noch die Einigung über einen modernen Investitionsgerichtshof nach dem Vorbild von CETA aus. Mit Vietnam hat man sich mittlerweile ebenfalls auf ein Abkommen geeinigt.

Zwar zählt Singapur zu den kleinen ASEAN-Staaten, ist aber als Handelsdrehscheibe und Finanzzentrum der Region von großer Bedeutung. Deutschland und Singapur sind jeweils die wichtigsten Handelspartner in Südostasien bzw. der EU. Allein aus Deutschland haben sich etwa 1500 Unternehmen in Singapur niedergelassen.

Umstrittene Politikbereiche: Investitionsschutz, Verkehr und nachhaltige Entwicklung

Bei diesen umfassenden Freihandelsabkommen stellt sich zunehmend die Frage nach der alleinigen Zuständigkeit der EU, da Bereiche geregelt werden, die keinen primären Handelsbezug aufweisen. Seit dem Vertrag von Lissabon ist die ausschließliche Kompetenz der EU für die gemeinsame

Handelspolitik erheblich erweitert worden (Art. 3 Abs. 1 Buchst. e in Verbindung mit Art. 206 und 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union – kurz AEUV). Hierzu zählt traditionell auch der Abschluss von Handelsverträgen und Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Unklar war aber, ob die EU insbesondere auch für Regelungen über Investitionsschutz, Verkehr und nachhaltige Entwicklung (sprich Umweltschutz und Soziales) ausschließlich zuständig ist, die in einem Handelsabkommen enthalten sind.

Die Kommission argumentierte, dass die meisten Bereiche des Abkommens mit Singapur in die gemeinsame Handelspolitik der EU fallen. Lediglich die Bestimmungen über bestimmte Arten von Investitionen (sog. Portfolioinvestitionen) und Verkehrsdienstleistungen könnten nicht unter die gemeinsame Handelspolitik gefasst werden. Diese würden jedoch ausnahmslos von anderen EU-Kompetenzen (z. B. Kapitalverkehrsfreiheit) erfasst, so dass es sich insgesamt um ein EU-only-Abkommen handele.

Die Bundesregierung hingegen war gemeinsam mit dem Rat und zahlreichen weiteren Mitgliedstaaten der Auffassung, dass die EU das Abkommen mit Singapur nicht allein abschließen dürfe. Da es an zahlreichen Stellen mitgliedstaatliche Zuständigkeiten berühre, müsse es als gemischtes Abkommen, also unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, abgeschlossen werden.

Gemeinsame Handelspolitik der EU

Mit dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wurden die ausschließlichen Zuständigkeiten der EU zur gemeinsamen Handelspolitik erheblich erweitert. Ihre Ziele und Grundsätze sind in Art. 206, 207 AEUV geregelt.

Gemäß Art. 206 AEUV „[...] trägt die Union im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und bei den ausländischen Direktinvestitionen sowie zum Abbau der Zollschränken und anderer Schranken bei.“ In Art. 207 AEUV sind weitere Bereiche benannt, auf die sich die gemeinsame Handelspolitik erstreckt. Darunter fallen u. a. Handelsabkommen, die Waren und Dienstleistungen betreffen, Handelsaspekte des geistigen Eigentums sowie Direktinvestitionen.



In ihrer Mitteilung aus Oktober 2015 (abrufbar unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153880.PDF) hat die Kommission ihre neue Handelsstrategie ausformuliert. Darin nennt sie u. a. folgende Schwerpunkte, zu deren Umsetzung bi- und multilaterale Freihandelsabkommen ein wichtiges Instrument sind:

- ▶ Handel und Investitionen als Motor für Wachstum und Beschäftigung: Um am weltweiten Wachstum teilhaben zu können, braucht die EU offene Märkte.
- ▶ Neue handelspolitische Themen: Ein stärkerer Fokus soll auf Dienstleistungen, den digitalen Handel, Rohstoffe, Innovationen und kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gelegt werden.
- ▶ Eine wertebasierte Handels- und Investitionspolitik: Die EU-Kommission stellt ihre Reformpläne für die zukünftige Ausgestaltung von Investitionsschutzkapiteln in Freihandelsabkommen dar. Die Beachtung hoher Nachhaltigkeits-, Menschenrechts- und Demokratiestandards in der Handelspolitik hat dabei besondere Bedeutung.

Das Gutachten des EuGH

Für die Klärung solcher Art von Fragen ist im AEUV ein besonderes Verfahren – das Gutachtenverfahren – vorgesehen. Wenn die EU mit Drittländern oder internationalen Organisationen völkerrechtliche Abkommen aushandeln und abschließen möchte, können die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, der Rat oder die Kommission ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs einholen. In diesem Verfahren kann der EuGH gebeten werden, über die Vereinbarkeit eines geplanten Abkommens mit dem Europarecht zu urteilen. Entscheidet der EuGH ablehnend, darf das Abkommen in der ursprünglich geplanten Form nicht in Kraft treten. Es muss dann entsprechend dem Votum des EuGH geändert werden, wenn die EU an seinem Abschluss festhalten will.

Im vorliegenden Fall war das Plenum des Gerichtshofes mit der Erstellung des Gutachtens betraut. Dies belegt, welche herausragende Bedeutung der Gerichtshof dem Verfahren beigemessen hat. Das Plenum ist nämlich erst zum zweiten Mal seit der EU-Osterweiterung mit einer Rechtssache befasst worden. Die enorme Relevanz der Gutachtenfrage zeigte sich auch an den eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedstaaten: Insgesamt 23 Mitgliedstaaten und der Rat hatten sich im Vorfeld des Gutachtens gegen die Kommission positioniert. Das Gutachten des EuGH wurde daher mit Spannung erwartet.

Zu den allgemeinen Rechtsgrundlagen für den Abschluss internationaler Abkommen durch die Union

Der Gerichtshof eröffnete sein Gutachten zunächst mit einer grundlegenden Übersicht der Abschlusskompetenzen der Union bei internationalen Abkommen, wie sie sich aus dem AEUV ergeben, bevor er konkret zum vorgelegten Freihandelsabkommen mit Singapur Stellung nahm. Demnach kann die ausschließliche Zuständigkeit der EU für den Abschluss internationaler Abkommen auf zwei Wegen begründet werden:

1. Zum einen enthält Art. 3 Abs. 1 AEUV eine ausdrückliche Aufzählung der Bereiche, in denen die EU ausschließlich zuständig ist. Dazu zählt z. B. der Bereich der gemeinsamen Handelspolitik der EU, welcher in Art. 207 AEUV näher definiert ist. Aus der in Art. 3 Abs. 1 AEUV aufgezählten ausschließlichen Binnenkompetenz der Union ergibt sich gleichzeitig die Außenkompetenz der EU, d. h. die Befugnis, diese Kompetenzen auch im Verhältnis zu Drittstaaten und internationalen Organisationen beispielsweise durch den Abschluss von Verträgen alleine wahrzunehmen. Kurz gesagt: Hat die EU eine ausschließliche Binnenkompetenz, ist sie auch nach außen ausschließlich zuständig.
2. Zum anderen ergibt sich eine Außenkompetenz der EU aus Art. 3 Abs. 2 AEUV für Bereiche, die der europäische Gesetzgeber bereits weitgehend durch Binnenrechtsakte geregelt hat. Denn ein Tätigwerden der Mitgliedstaaten nach außen könnte in diesem Fall mit den internen Unionsrechtsakten in Konflikt geraten.

Für die übrigen Sachbereiche besteht entweder eine zwischen der EU und den Mitgliedstaaten „geteilte Zuständigkeit“ oder gar eine alleinige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Zur Abschlusskompetenz für das Freihandelsabkommen mit Singapur

Der EuGH war nun mit der Aufgabe betraut, den unterschiedlichen Regelungen und Regelungsbereichen des Abkommens eine entsprechende Zuständigkeit zuzuweisen.

1. Nachhaltige Entwicklung

Im Umwelt- und Sozialbereich besteht grundsätzlich keine ausschließliche Binnenkompetenz der Union, sondern eine geteilte Zuständigkeit. Daher könnte man im ersten Moment



davon ausgehen, dass es sich auch um eine gemeinsame Außenkompetenz von EU und Mitgliedstaaten handelt. Allerdings hätten – so der EuGH – die Bestimmungen des geplanten Abkommens nicht zum Gegenstand, die Sozialschutz- und Umweltschutzniveaus im Gebiet der jeweiligen Vertragsparteien zu reglementieren. Vielmehr sollte die Liberalisierung des Handelsverkehrs zwischen der EU und Singapur davon abhängig gemacht werden, dass die Vertragsparteien ihre internationalen Verpflichtungen in den Bereichen des sozialen Schutzes von Arbeitnehmern und des Umweltschutzes beachten. Es gehe daher primär um die Art und Weise, wie man Handelsverkehr ausgestaltet und ermöglicht. Damit fällt diese Materie nach Auffassung des EuGH in den Bereich der gemeinsamen Handelspolitik, für die die Union nach Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 207 AEUV **ausschließlich** zuständig ist.

2. Verkehr

Der Bereich des **Verkehrs** ist ausdrücklich aus der gemeinsamen Handelspolitik ausgenommen. Jedoch habe die Union – so der EuGH – für diesen Bereich eine **ausschließliche Zuständigkeit** nach **Art. 3 Abs. 2 AEUV** zum Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten. Wie oben bereits erläutert ist der Grund hierfür, dass die EU den Bereich des Verkehrs durch Richtlinien und Verordnungen bereits weitgehend geregelt hat. Diese gemeinsamen Binnenregeln könnten durch den Abschluss von Freihandelsabkommen in ihrer Tragweite beeinträchtigt oder verändert werden. Daher sei für diese Materie eine ausschließliche Abschlusskompetenz der EU nach Art. 3 Abs. 2 AEUV erforderlich.



3. Investitionen und Investitionsschutz

Problematisch blieb damit der Bereich **der Investitionen und des Investitionsschutzes**. Hier hat der EuGH eine **klare Trennlinie** gezogen, indem er zwischen „**Direktinvestitionen**“ und „**anderen Investitionen**“ unterscheidet.

Die Union hat nach der Ermächtigungsgrundlage für den Abschluss von Handelsabkommen (Art. 207 AEUV) insbesondere eine Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen. Das sind solche Investitionen, die dazu bestimmt sind, dauerhafte und direkte Beziehungen zwischen Investoren und Unternehmen zu schaffen und zu erhalten. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Beteiligung an einer Aktiengesellschaft. Dabei liegt eine Direktinvestition vor, wenn die Beteiligung ihrem Inhaber die Möglichkeit gibt, sich tatsächlich an der Verwaltung dieser Gesellschaft oder an deren Kontrolle zu beteiligen. Hält der Aktionär hingegen zu wenige Aktien, um einen bestimmenden Einfluss auf die Gesellschaft zu haben, handelt es sich um eine Portfolioinvestition und damit um eine „andere Investition als ausländische Direktinvestitionen“. Das Abkommen enthält Regelungen, welche beide Bereiche – Direktinvestitionen und andere Investitionen – betreffen.

Im Hinblick auf Direktinvestitionen hat die Union grundsätzlich eine ausschließliche Abschlusskompetenz nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 207 AEUV, die nach dem EuGH auch für

Regeln zum Schutz von Direktinvestitionen gilt. Zwar betreffen Investitionsschutzbestimmungen regelmäßig auch das Eigentumsrecht. Der EuGH hat jedoch klargestellt, dass die Investitionsschutzbestimmungen in dem Abkommen mit Singapur die Eigentumsordnungen der Mitgliedstaaten unberührt lassen und damit nicht gegen Art. 345 AEUV verstoßen. Er hat dies damit begründet, dass Art. 345 AEUV den Mitgliedstaaten zwar erlaubt, ihre Eigentumsordnungen nach Belieben auszugestalten, die Union aber nicht daran hindert, im Einklang mit den europäischen Grundrechten festzulegen, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Enteignung rechtmäßig bzw. entschädigungspflichtig ist.

Für die wichtige Kategorie der „anderen Investitionen“ hat die Union dagegen keine explizite, ausschließliche Zuständigkeit nach Art. 3 Abs. 1 und Art. 207 AEUV. Daher stellte sich die Frage, ob sich eine Zuständigkeit aus Art. 3 Abs. 2 AEUV herleiten ließe. Das wäre – wie oben bereits geschildert – der Fall, wenn der europäische Gesetzgeber bereits Rechtsakte in diesem Bereich erlassen hätte, welche durch ein internationales Abkommen beeinträchtigt werden könnten. Allerdings konnte der EuGH solche „gemeinsamen Regeln“ zum Schutz von „anderen Investitionen“ nicht feststellen, weswegen eine Zuständigkeit nach Art. 3 Abs. 2 aus-schied. Entsprechend bleibt es bei einer **geteilten Zuständigkeit** der EU und der Mitgliedstaaten für den Bereich der „anderen Investitionen“.

4. Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus

Fraglich war auch die Zuständigkeit der EU für den im Abkommen vorgesehenen Streitbeilegungsmechanismus zwischen Investoren und Vertragsparteien. Dieser erlaubt einem Investor, Streitigkeiten mit dem Zielland seiner Investition durch ein internationales Verfahren beilegen zu lassen. Die EU und Singapur verhandeln momentan noch darüber, wie man dieses Verfahren als Gerichtsverfahren mit öffentlich ernannten Richtern und Berufungsmechanismus nach dem Vorbild des CETA-Abkommens mit Kanada ausgestalten kann.

Grundsätzlich umfasst die Zuständigkeit der Union für die Eingehung internationaler Verpflichtungen auch eine Zuständigkeit, diese Verpflichtungen mit organisatorischen Bestimmungen z. B. zur Streitbeilegung zu flankieren. Sind die Zuständigkeiten für die materiellen Vorschriften zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilt, wie z. B. bei anderen Investitionen als Direktinvestitionen (siehe oben), dann gilt dies auch für die flankierenden Verfahrensregelungen.

Die Regelungen über Investor-Staat-Streitbeilegungen haben nach den Feststellungen des Gerichtshofs aber keinen bloß nebensächlichen Charakter. Sie ermöglichen einem Investor aus Singapur zu entscheiden, ob er ein mitgliedstaatliches Gericht anruft oder das im Abkommen vorgesehene internationale Verfahren wählt, wenn er seine nach dem Abkommen geschützten Rechte für verletzt hält. Eine solche Regelung, die Streitigkeiten gegebenenfalls der gerichtlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten entzieht, gehe – so der EuGH – über den bloßen Hilfscharakter hinaus und könne nicht ohne Einverständnis der Mitgliedstaaten eingeführt werden und zwar ganz gleich, ob sie Direktinvestitionen oder eine andere Art von Investitionen betrifft. Damit verbleibt auch der gesamte Bereich der Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen in der **geteilten Zuständigkeit** von EU und Mitgliedstaaten.

Fazit: Klärung der Rechtsfragen und Schaffung von Kompetenzklarheit

Der EuGH kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Freihandelsabkommen mit Singapur in unveränderter Form nur von der EU und den Mitgliedstaaten **gemeinsam abgeschlossen** werden kann, da das Abkommen auch Bereiche regelt, die in die geteilte Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten fallen. Dazu gehört zum einen der Bereich der anderen ausländischen Investitionen als Direktinvestitionen („Portfolioinvestitionen“) und zum anderen die Regelung der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten. Das Abkommen mit Singapur ist somit ein **gemischtes Abkommen**. Für die Mitgliedstaaten bedeutet dies, dass sie gemäß ihren innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Vorgaben über den Abschluss des Abkommens entscheiden müssen.

Das Gutachten des EuGH hat über den Einzelfall hinaus wichtige Rechtsfragen in Bezug auf die Abschlusskompetenz von Freihandelsabkommen geklärt. Die vom EuGH vorgenommene Kompetenzabgrenzung wird sich voraussichtlich auf zukünftige Handelsabkommen der „neuen Generation“ übertragen lassen, die ähnlich aufgebaut sind.

Kontakt: Thomas Henze
Referat: Vertretung der Bundesrepublik Deutschland
vor den europäischen Gerichten

II. Wirtschaftliche Lage

Internationale Wirtschaftsentwicklung

Weltwirtschaft: Aufschwung gewinnt an Fahrt.

Das Expansionstempo der Weltwirtschaft hat sich zuletzt gefestigt, auch der Welthandel ist weiter aufwärtsgerichtet.¹

In den Vereinigten Staaten dürfte das Wachstum nach einem vergleichsweise schwachen ersten Quartal wieder anziehen und insgesamt etwas höher ausfallen als im Vorjahr. Im Euroraum haben sich die Wachstumsaussichten erneut aufgehellt, aktuelle Indikatoren deuten auf eine Verstärkung des Wachstums hin. Auch die japanische Wirtschaft gewinnt vor dem Hintergrund des anziehenden Welthandels etwas an Fahrt. In den Schwellenländern hat sich das Expansionstempo gefestigt. Die Wachstumsdynamik in China hat sich zuletzt etwas erhöht, bleibt aber weiter hinter den Raten der Vorjahre zurück. Russland hat die Rezessionsphase überwunden und Brasilien dürfte sie in diesem Jahr ebenfalls hinter sich lassen.

Die Indikatoren zur Weltwirtschaft deuten auf eine höhere Dynamik als im Vorjahr hin. Die weltweite Industrieproduktion stieg erneut, im Vergleich zum Vorjahr nahm sie im April um 3,3 % zu. Der globale Einkaufsmanagerindex von IHS Markit blieb auch im Juni deutlich über der Wachstumsschwelle und der ifo Index zum Weltwirtschaftsklima stieg im zweiten Quartal 2017 merklich an.

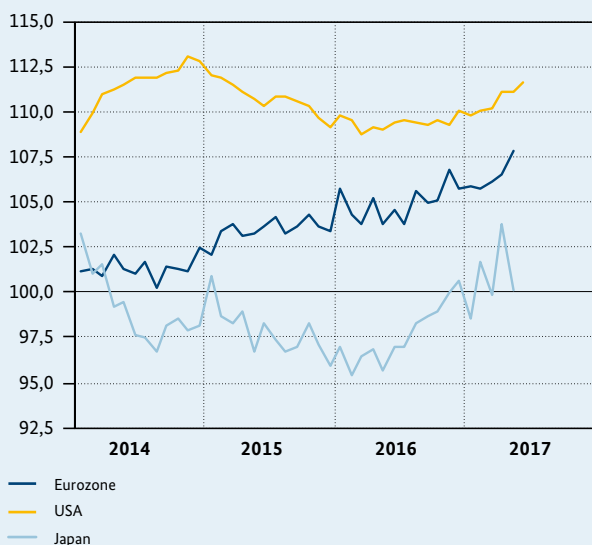
Die OECD erwartet in ihrer Prognose vom Juni ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5 %, wobei die Prognose seit Jahresbeginn etwas angehoben wurde. Für die globale Wirtschaft bleiben aber weiterhin zahlreiche Risiken bestehen. Die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich stellen Neuland für die Europäische Union dar. Auch die Folgen der bisher nur in Ansätzen erkennbaren wirtschaftspolitischen Absichten der Vereinigten Staaten bleiben bislang schwer absehbar.

USA: Positive Aussichten für das zweite Quartal.

Das Wachstum in den USA wurde im ersten Quartal erneut nach oben revidiert und betrug saison- und kalenderbereinigt 0,4 %, blieb damit aber immer noch vergleichsweise niedrig. Die Wachstumsverlangsamung ist eine Folge der niedrigen privaten Konsumausgaben sowie der schwachen öffentlichen Investitionen und Konsumausgaben, während sich die Exporte positiv entwickelten.

Jüngst sind die privaten Konsumausgaben wieder dynamischer angestiegen und das Konsumklima hat sich weiter verbessert. Darüber hinaus deuten aktuelle Indikatoren auf eine gute Stimmung in der Industrie hin. So stieg die Industrieproduktion im Juni weiter an. Der zusammengesetzte IHS Markit Einkaufsmanagerindex für Industrie und Dienstleistungen hat sich ausgehend von einem hohen Niveau erneut verbessert. Auch der nationale Einkaufsmanagerindex des Institute for Supply Management (ISM) stieg an und befindet sich damit im Juni auf dem höchsten Stand seit August 2014. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin in guter Verfassung. Die Beschäftigung nahm im Juni mit 222.000 Personen wieder stärker zu. Dennoch stieg die Arbeitslosenquote aufgrund von höherer Partizipation leicht auf 4,4 %. Der gute Arbeitsmarkt, die erstarkende Investitionstätigkeit der Unternehmen und die guten Stimmungswerte deuten insgesamt auf anziehendes Wachstum im zweiten Quartal hin. Dabei bleiben weiterhin erhebliche Unklarheiten bestehen, nicht zuletzt in Bezug auf den Umfang und den Zeitrahmen der angekündigten fiskalpolitischen Impulse. In ihrer Projektion vom Juni geht die OECD von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 2,1 % in diesem Jahr aus.

Industrieproduktion International
(Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Eurostat, Fed, Japanese MITI, eigene Berechnung

¹ In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 14. Juli 2017 vorlagen.

Internationale Wirtschaftsentwicklung

Bruttoinlandsprodukt

Veränderung gegen Vorzeitraum (preis- und saisonbereinigt)

	2016 Q1	2016 Q2	2016 Q3	2016 Q4	2017 Q1
Euroraum	0,5	0,3	0,4	0,5	0,6
USA	0,2	0,4	0,9	0,5	0,4
Japan	0,6	0,4	0,3	0,3	0,3

Arbeitslosenquote

Abgrenzung nach ILO (saisonbereinigt)

	Feb.	März	April	Mai	Juni
Euroraum	9,4	9,4	9,3	9,3	-
USA	4,7	4,5	4,4	4,3	4,4
Japan	2,8	2,8	2,8	3,1	-

Verbraucherpreise

Veränderung gegen Vorjahreszeitraum (Ursprungswerte)

	Feb.	März	April	Mai	Juni
Euroraum	2,0	1,5	1,9	1,4	1,3
USA	2,7	2,4	2,2	1,9	1,6
Japan	0,2	0,2	0,4	0,4	-

Quellen: Eurostat, OECD, Macrobond

Japan: Wachstumsaussichten aufgehellt.

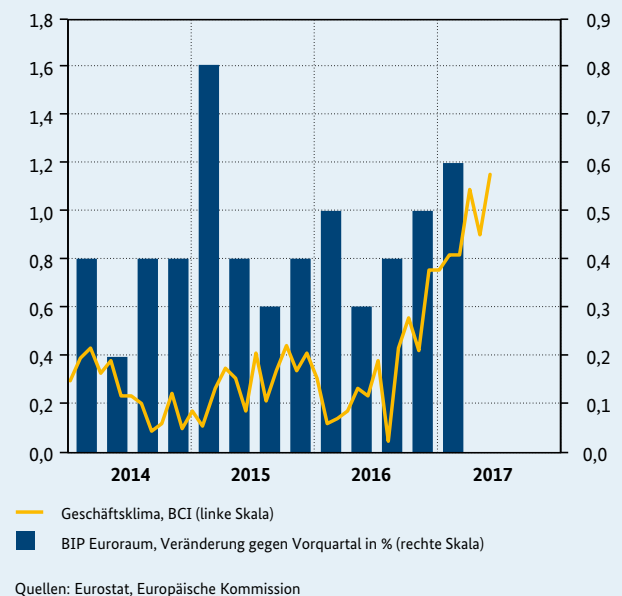
Im ersten Quartal 2017 hat sich das BIP in Japan abwärts revidiert um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal erhöht. Die privaten Konsumausgaben, die im letzten Quartal 2016 stagniert hatten, sind jüngst wieder angestiegen. Daneben legten auch die Exporte zu, die von der Erholung des internationalen Handels profitierten. Auch die Unternehmen haben ihre Investitionen erhöht.

Die aktuellen Indikatoren deuten auf eine Fortsetzung der positiven Entwicklung hin. Die Exporte sind im Mai um 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und auch die Industrieproduktion nahm im Mai mit 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr stark zu. Zudem lässt der Tankan-Index für das zweite Quartal 2017 eine deutliche Verbesserung der Geschäftsbedingungen erwarten. Angesichts der Belebung des internationalen Handels und unterstützender fiskalpolitischer Impulse hat die OECD im Juni ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum um 0,2 Prozentpunkte auf 1,4 % nach oben korrigiert.

Euroraum und EU: Aufschwung verfestigt sich.

Im Euroraum festigt sich der Erholungskurs weiter. Die wirtschaftliche Aktivität hat sich im ersten Quartal 2017

Euroraum: BIP und Geschäftsklima (saisonbereinigt)



preis- und saisonbereinigt auf 0,6 % beschleunigt, nach einem Anstieg von 0,5 % im vierten Quartal 2016. Auch in der Europäischen Union insgesamt erhöhte sich das BIP im ersten Quartal um 0,6 %. Nach den vorliegenden Daten wiesen alle Mitgliedstaaten zuletzt positive Wachstumsraten auf. Die Wirtschaftsleistung im Vereinigten Königreich wurde für das erste Quartal auf 0,2 % nach unten revidiert; die konjunkturelle Dynamik hat sich dort zu Jahresbeginn deutlich abgekühlt.

Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe im Euroraum ist im Mai im Vergleich zum Vormonat um 1,3 % gestiegen. Zwar gingen die Auftragseingänge im April im Vormonatsvergleich leicht zurück, im aussagekräftigeren Dreimonatsdurchschnitt sind sie aber immer noch aufwärtsgerichtet. Die Indikatoren deuten mehrheitlich auf eine ausgezeichnete Stimmung hin. Der Economic Business Climate Indicator der Europäischen Kommission befand sich im Juni auf dem höchsten Stand seit April 2011. Laut dem Consumer Confidence Index stieg auch das Verbrauchervertrauen deutlich um zwei Punkte im Vergleich zum Vormonat und erreichte damit ein Allzeithoch. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum blieb im Mai unverändert bei 9,3 %.

Die OECD erwartet laut Prognose vom Juni ein Wirtschaftswachstum im Eurogebiet von 1,8 % und hat damit ihre Erwartungen etwas angehoben. Es bleibt jedoch weiterhin abzuwarten, ab wann und wie stark der Brexit-Prozess die Wirtschaftsaktivität in Europa beeinträchtigen wird.

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

1. Gesamtwirtschaft

Der Aufschwung bleibt im zweiten Quartal kräftig.

Der leicht beschleunigte wirtschaftliche Aufschwung der deutschen Wirtschaft im ersten Quartal, in dem das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6% gewachsen war, setzt sich im zweiten Vierteljahr 2017 fort.² Hierauf deuten die aktuellen Konjunkturindikatoren hin. Die Stimmung in der Wirtschaft ist ausgezeichnet. Einschlägige Umfrageindikatoren wie der ifo Konjunkturtest für die Gewerbliche Wirtschaft oder der IHS Markit Einkaufsmanagerindex erklommen im Juni neue lokale Höchststände. Die Erzeugung im Produzierenden Gewerbe stieg im Mai den fünften Monat in Folge an und verspricht bei guter Auftragslage ein erneut deutliches Produktionswachstum für das zweite Vierteljahr. Die Beschäftigung nahm im Mai weiter kräftig zu, auch wenn sich die Aufwärtsdynamik gegenüber dem Winterhalbjahr etwas abgeschwächt hat. Nach dem Schub bei den Investitionen im ersten Quartal scheint der Aufschwung im zweiten Quartal wieder etwas stärker von den privaten Konsumausgaben getragen zu werden. Vom Außenhandel gehen per Saldo wohl kaum Wachstumsimpulse aus. Die deutschen

Ausfuhren profitieren zwar spürbar von der Belebung des Welthandels. Gegenwärtig dürften sie aber preisbereinigt etwas weniger stark zunehmen als die gleichfalls aufwärtsgerichteten Einfuhren.

2. Produzierendes Gewerbe

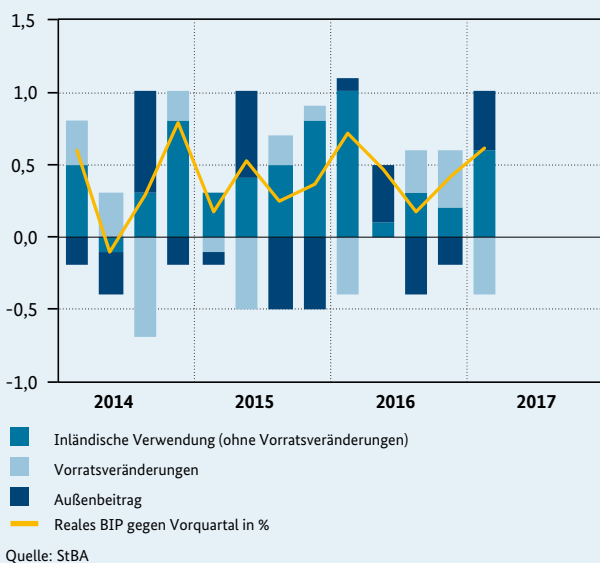
Die Industriekonjunktur entwickelt sich sehr dynamisch, Auftragseingänge deuten aber moderatere Gangart an.

Die Stimmung in der Baubranche bleibt auf Rekordniveau.

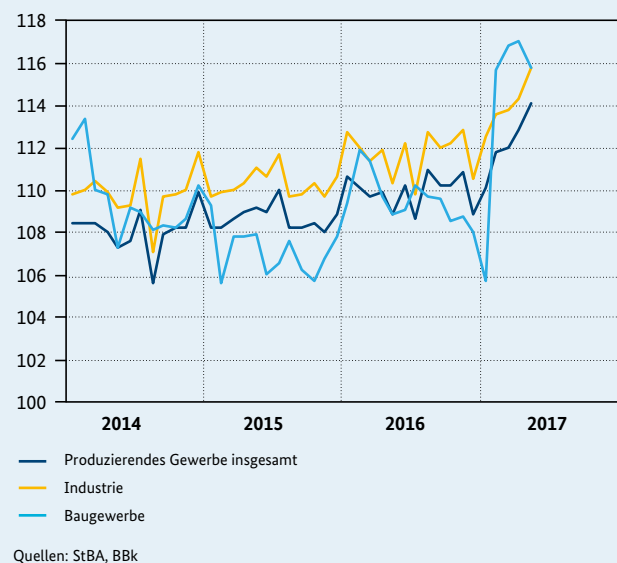
Die Konjunktur im Produzierenden Gewerbe hat sich im laufenden Jahr spürbar belebt. Im Mai wurde die Erzeugung um 1,2% und im Dreimonatsvergleich um 2,5% ausgeweitet.

Die Industriekonjunktur stellt sich dabei als besonders lebhaft dar. Die Produktion wurde im Mai um 1,3% und damit den fünften Monat in Folge ausgeweitet. Die positive Entwicklung der Auftragseingänge im Schlussquartal 2016 übersetzt sich bereits seit Jahresbeginn in eine spürbare

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts
(Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten, preis-, kalender- und saisonbereinigt)



Produktion im Produzierenden Gewerbe nach Wirtschaftszweigen
(Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt)



² In diesem Bericht werden Daten verwendet, die bis zum 14. Juli 2017 vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preisbereinigter sowie nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA kalender- und saisonbereinigter Daten.

Industrie

Veränderung gegen Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	Q4	Q1	März	April	Mai
Produktion					
Insgesamt	0,3	1,3	0,3	0,4	1,3
Vorleistungsgüter	0,7	1,2	0,4	1,6	-0,2
Investitionsgüter	0,1	1,3	0,0	-0,2	2,6
Konsumgüter	-0,1	1,3	0,6	-0,4	1,4
Umsätze					
Insgesamt	0,5	1,1	-0,2	1,3	0,1
Inland	0,6	0,8	-1,3	1,4	0,2
Ausland	0,4	1,4	0,8	1,2	0,0
Auftragseingänge					
Insgesamt	4,3	-1,0	1,1	-2,2	1,0
Inland	5,8	-1,7	-3,4	-0,2	-1,9
Ausland	3,2	-0,5	4,6	-3,6	3,1
Vorleistungsgüter	2,9	1,4	-3,3	0,0	-0,7
Investitionsgüter	5,3	-2,8	3,6	-3,8	2,6
Konsumgüter	1,6	2,1	5,6	-0,6	-2,9

Quellen: StBA, BBk

Ausweitung der Produktionstätigkeit in nahezu allen Wirtschaftszweigen.

Die gute Industriekonjunktur spiegelt sich auch bei den Umsätzen im Verarbeitenden Gewerbe wider. Die sind im Mai zwar nur leicht gestiegen (+0,1%), bleiben aber in der Tendenz ebenfalls klar aufwärtsgerichtet. Im Dreimonatsvergleich liegen die Umsätze 1,8% im Plus. Die Impulse kommen sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland, wobei das Auslandsgeschäft angesichts einer Belebung der Weltkonjunktur insgesamt stärker zum Umsatzwachstum beiträgt. Die Inlandsumsätze der Investitionsgüterproduzenten, ein Indikator für die Investitionstätigkeit in Deutschland, konnten im April (+1,1%) und Mai (+0,4%) zwar zulegen, stiegen im Mai aber dennoch nicht über das durchschnittliche Niveau des ersten Quartals an.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe sind nach einem Rückgang im Vormonat im Mai wieder um 1,0% gestiegen. Besonders die Hersteller von Investitionsgütern (+2,6%) konnten sich über Neuaufträge freuen, vor allem über die aus dem Ausland. Insgesamt hat sich die Dynamik bei der Bestelltätigkeit nach dem starken Schlussquartal 2016 aber merklich abgeschwächt. Im Dreimonatsvergleich (-0,1%) lässt sich bei aller Volatilität in den

Auftragseingang in der Industrie

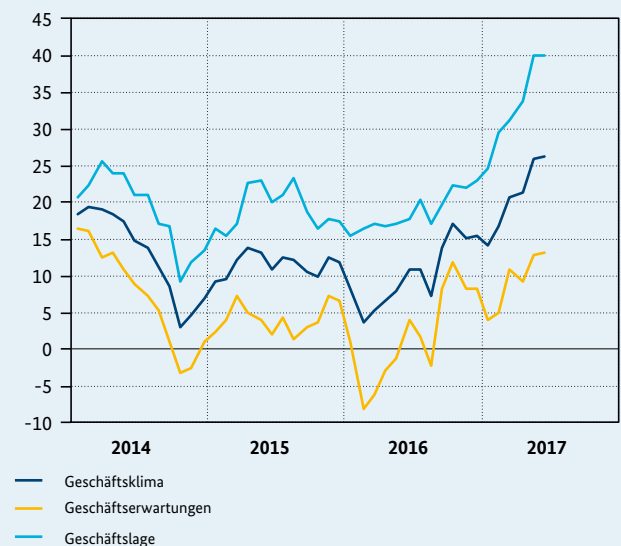
(Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: StBA, BBk

ifo Geschäftsklima für das Verarbeitende Gewerbe

(saisonbereinigt, Salden)



Quelle: ifo Institut

Monatsdaten eher eine stagnierende Entwicklung ablesen. Zum Teil ist das Bild auch durch Großaufträge verzerrt. Unter Herausrechnung dieser Sonderbestellungen, die in der Regel kurzfristig auch nicht produktionswirksam werden, waren die Auftragseingänge im April und Mai zwar leicht rückläufig, im Dreimonatstrend ergibt sich aber ein Zuwachs von 1,0%.

Baugewerbe

Veränderung gegen Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

Produktion

	Q4	Q1	März	April	Mai
Insgesamt	-1,3	4,0	1,0	0,2	-1,0
Bauhauptgewerbe	-1,5	4,7	2,7	-0,7	-0,5
Ausbaugewerbe	-1,1	3,1	-1,0	1,4	-1,9

Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe

	Q4	Q1	Feb.	März	April
Insgesamt	8,0	0,7	1,8	-0,7	0,9
Hochbau	3,9	3,6	4,9	-1,0	-0,5
Wohnungsbau*	2,5	2,7	0,8	0,7	-7,1
Gewerblicher*	4,2	5,9	6,9	-4,0	7,4
Öffentlicher*	7,2	-2,1	12,4	5,2	-8,6
Tiefbau	12,8	-2,5	-1,9	-0,2	2,6
Straßenbau*	11,6	3,0	-5,2	-0,9	1,4
Gewerblicher*	15,4	-5,4	-8,3	1,3	-1,5
Öffentlicher*	11,7	-6,7	13,7	-1,1	9,1
Öffentlicher Bau insg.	10,9	-1,3	3,4	0,1	2,2

Quellen: StBA, BBk

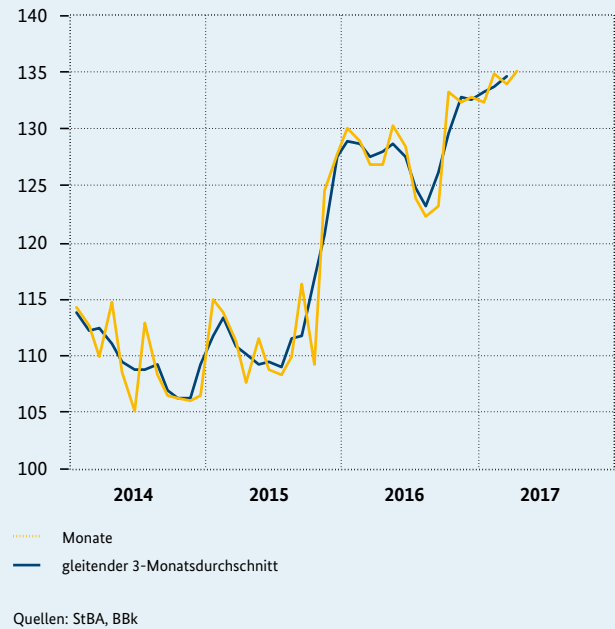
* Angaben in jeweiligen Preisen

Gleichzeitig ist die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe sehr gut. Das ifo Geschäftsklima hat sich im Juni minimal verbessert und bewegt sich in der Nähe historischer Höchststände. Allerdings ist die Lageeinschätzung sehr viel besser als die gleichwohl zuversichtlichen Erwartungen. Auch der IHS Markt Einkaufsmanagerindex nahm im Juni weiter zu und liegt mit knapp 60 Punkten weit über der Wachstumsschwelle.

Insgesamt sprechen die Konjunkturindikatoren des Verarbeitenden Gewerbes für eine Fortsetzung des soliden Aufschwungs im Bereich der Industrie. Für das zweite Quartal ist hier ein ähnlich gutes Produktionsergebnis zu erwarten wie im Vorquartal. Angesichts der zuletzt moderaten Entwicklung der Auftragseingänge bleibt abzuwarten, ob sich die hohe Dynamik der ersten beiden Quartale halten lassen wird.

Die Produktion im Baugewerbe wurde im Mai um 1,0% zurückgefahren. Rückgänge gab es sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Ausbaugewerbe. Bereits im Vormonat gab es lediglich ein kleines Plus von 0,2%, sodass die Baudynamik im bisherigen Verlauf des zweiten Quartals eher schwach ausfällt. Dies zeigt auch der Zweimonatsvergleich April/Mai ggü. Februar/März (+0,2%), der nicht durch den Niveausprung im Februar verzerrt ist.

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe (Volumenindex 2010 = 100, saisonbereinigt)



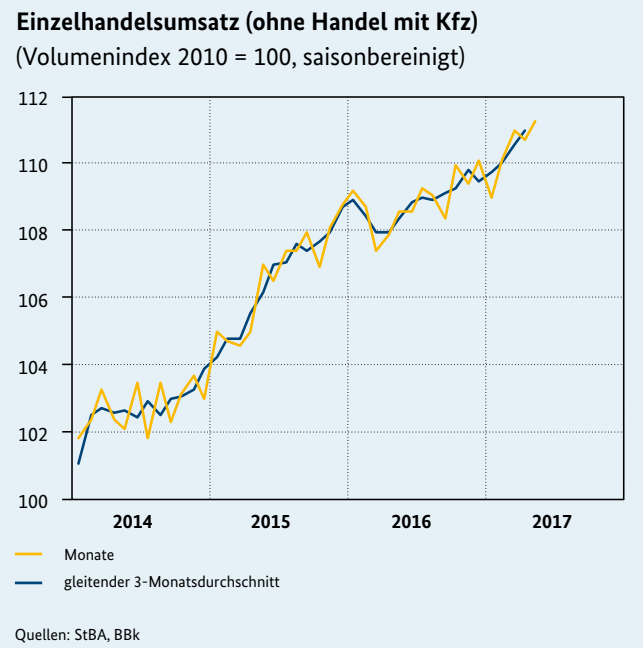
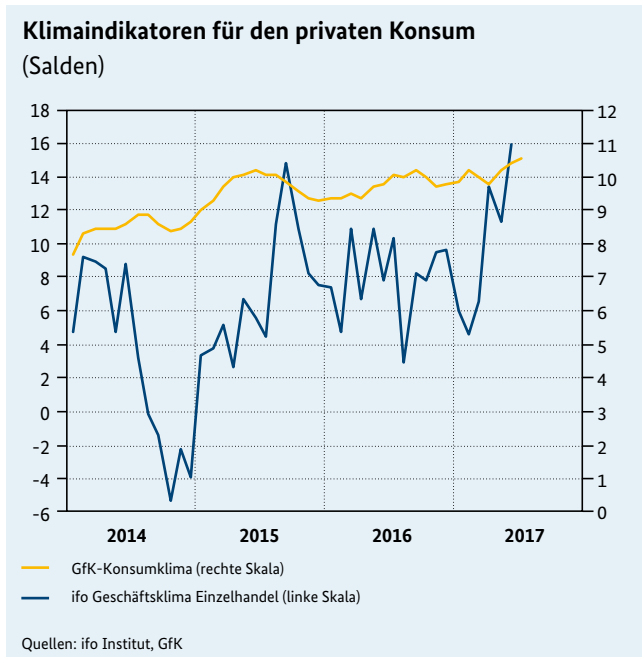
Die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe entwickeln sich weiterhin günstig. Im April gab es einen Anstieg von 0,9%. Arbeitstäglich bereinigt lagen sie um 6,4% über Vorjahresniveau. Während die Auftragseingänge im Wohnungsbau auf hohem Niveau eher seitwärts tendieren, zieht vor allem der gewerbliche Hochbau seit einem halben Jahr kräftig an.

Angesichts voller Auftragsbücher bleibt die Stimmung im Bauhauptgewerbe äußerst aufgeheitelt. Das ifo Geschäftsklima ging im Juni leicht zurück, liegt damit aber nur minimal unter der Rekordmarke des Vormonats. Auch die Einkaufsmanager zeigen eine weiterhin dynamische Bautätigkeit an. Insgesamt sprechen die Konjunkturindikatoren sowie das nach wie vor günstige Finanzierungsumfeld für eine Fortsetzung der guten Baukonjunktur.

3. Privater Konsum

Die Verbraucher bleiben konsumfreudig und die Händler optimistisch.

Die weiterhin starke Beschäftigungsdynamik zusammen mit der guten Einkommensentwicklung stützen den privaten Konsum.



Die Umsätze im Einzelhandel haben im Mai mit +0,5% leicht zugelegt. Im Dreimonatsvergleich ist der Zuwachs mit 1,2% etwas deutlicher. Der Kfz-Handel ist in der Tendenz weiter dynamisch. Zwar sind im April die Umsätze im Kfz-Handel um 3,0% zurückgegangen, im Dreimonatsvergleich war jedoch ein Anstieg von 1,8% sichtbar. Die Zahl der Kfz-Neuzulassungen stieg im ersten Halbjahr 2017 spürbar um 3,7% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an. Allerdings kam der Impuls durch Nachfrage von Unternehmen und Selbständigen (+5,9%). Neuzulassungen privater Halter hingegen stagnierten im ersten Halbjahr 2017 (-0,3%).

Das Konsumklima unter den Verbrauchern hat sich im Juni verbessert. Bereits seit zwei Jahren bewegt sich der GfK Konsumklima Indikator um die Zehn-Punkte-Marke herum und ist damit auch in der längerfristigen Betrachtung recht hoch. Die Konjunktur- und Einkommenserwartungen sind zuletzt kräftig angestiegen und auch die Anschaffungsneigung ist sehr ausgeprägt. Laut ifo Konjunkturtest hat sich die Stimmung unter den Einzelhändlern im Juni verbessert. Sie äußerten sich im Juni sowohl mit Blick auf die aktuelle Lage als auch die Geschäftserwartungen deutlich optimistischer. Insgesamt dürften damit die privaten Konsumausgaben trotz der wieder höheren Preissteigerungsraten eine zuverlässige Stütze des gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs bleiben.

4. Außenwirtschaft

Die Exporte haben sich mit dem Welthandel belebt.

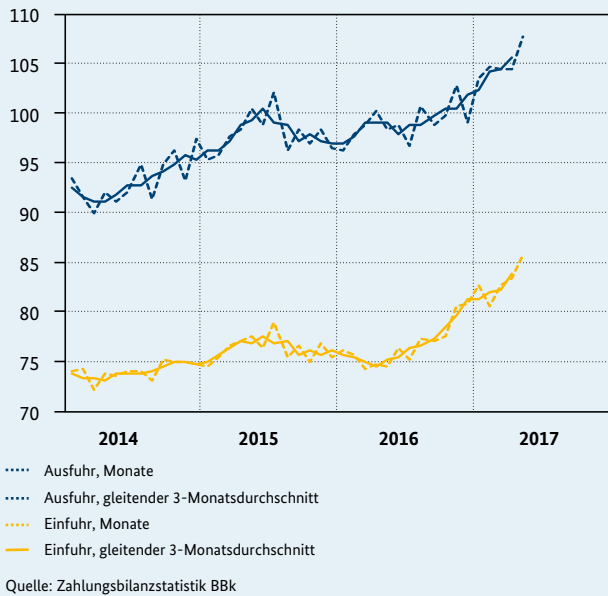
Mit der hohen Binnennachfrage nehmen die Einfuhren ebenfalls dynamisch zu.

Im Mai 2017 wurden aus Deutschland Waren und Dienstleistungen in jeweiligen Preisen im Wert von 132 Mrd. Euro ausgeführt. Saisonbereinigt nahmen die Ausfuhren damit zum Vormonat um 2,4% zu. Im Dreimonatsvergleich ergab sich ein Plus von 2,7%. Die Ausfuhrpreise für Waren sind im gleichen Zeitraum leicht gestiegen (+0,4%), weshalb die Warenausfuhren preisbereinigt etwas weniger zugenommen haben dürften.

Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen stiegen im Mai auf 110 Mrd. Euro bzw. saisonbereinigt um 2,0% gegenüber dem Vormonat. Die Einfuhren zeigten sich im Dreimonatsvergleich mit +3,4% etwas dynamischer als die Ausfuhren. Die Einfuhrpreise für Waren blieben in etwa konstant, sodass sie preisbereinigt ebenso stark zugelegt haben dürften.

Warenhandel

(in Mrd. Euro, kalender- und saisonbereinigt)



Der Saldo beim Handel mit Waren und Dienstleistungen lag von Januar bis Mai bei 105 Mrd. Euro und damit 5 Mrd. Euro unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Der Leistungsbilanzsaldo bezieht sich nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank mit Stand Mai im laufenden Jahr auf 98 Mrd. Euro und lag damit um 12 Mrd. Euro unter dem Wert des Vorjahres.

Außenhandel*

	Q4	Q1	März	April	Mai
Warenhandel und Dienstleistungen (Zahlungsbilanzstatistik) Veränderung gegen Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
Ausfuhr	1,7	3,1	-0,3	0,0	2,4
Einfuhr	3,1	2,6	2,5	0,9	2,0
Außenhandel mit Waren nach Ländern (Außenhandelsstatistik) Veränderung gegen Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
Ausfuhr	2,2	8,5	10,8	-2,9	14,1
Eurozone	2,3	7,0	9,3	0,0	13,4
EU Nicht-Eurozone	-0,1	5,7	7,7	-1,3	9,2
Drittländer	3,3	11,4	13,8	-6,2	17,3
Einfuhr	3,1	10,1	14,8	5,4	16,2
Eurozone	2,3	8,0	12,8	4,0	12,6
EU Nicht-Eurozone	5,3	11,1	15,7	3,6	14,6
Drittländer	2,7	12,1	17,0	8,6	22,3

Quellen: StBA, BBk

* Angaben in jeweiligen Preisen

Die nationalen Konjunkturindikatoren für den Außenhandel deuten zusammen mit der leicht aufwärts korrigierten Einschätzung der Weltkonjunktur auf eine weiterhin moderate Expansion der Exporte hin. Die Bestellungen für das Verarbeitende Gewerbe aus dem Ausland sind in der Tendenz deutlich aufwärtsgerichtet. Die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe stiegen im Juni auf den höchsten Stand seit Mitte 2011. Die Risiken für die globale Wirtschaft bleiben allerdings beachtlich.

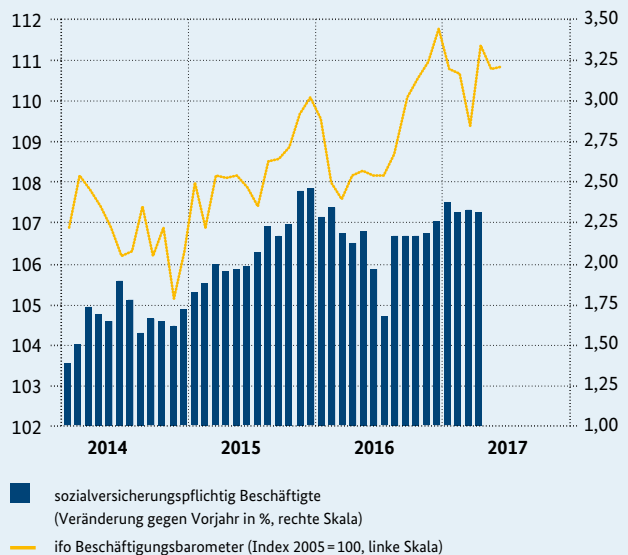
5. Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung nimmt langsamer zu als im Winterhalbjahr.

Die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung sind im Juni gegen den Trend etwas angestiegen.

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich insgesamt weiterhin gut. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit war in den letzten Monaten etwas schwächer als im Winterhalbjahr, in dem die Beschäftigungszuwächse überraschend stark ausgefallen waren. Damit scheint es nun im Sommerhalbjahr zu einer Dämpfung des Beschäftigungsanstiegs zu kommen. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist zwar seit der Mindestlohneinführung rückläufig, befindet sich

ifo Beschäftigungsbarometer und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Quellen: BA, ifo Institut

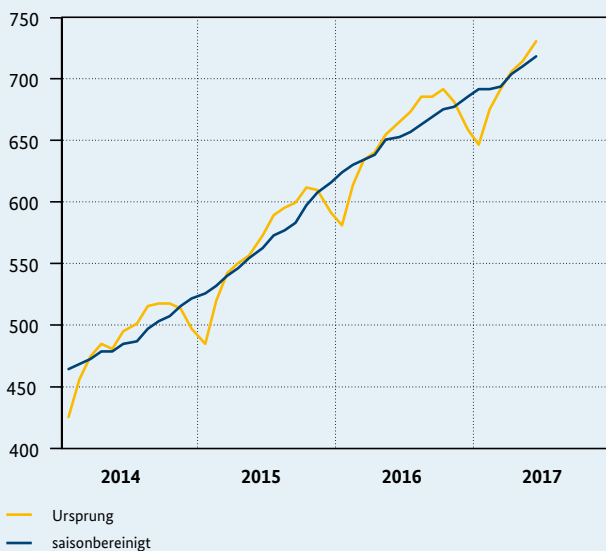
aber mit 4,7 Mio. im April nach wie vor auf hohem Niveau. Die Zahl der Personen mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob ist gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 2,7 Mio. angestiegen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juni ist der Erste seit 15 Monaten und dürfte auch eine Gegenbewegung als Folge der milden Witterung im Winterhalbjahr sein. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr zwar rückläufig, befindet sich aber mit über 900.000 nach wie vor auf hohem Niveau. Für Langzeitarbeitslose wird es trotz der guten allgemeinen Arbeitsmarktlage zunehmend schwerer, eine Beschäftigung zu finden. Neben der allgemeinen guten konjunkturellen gesamtwirtschaftlichen Situation deuten insgesamt auch die einschlägigen Frühindikatoren von ifo, IAB und der BA eine Fortsetzung der insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt an.

Die Frühindikatoren signalisieren im Juni weiterhin gute Aussichten für den Arbeitsmarkt. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), der die Nachfrage nach Arbeitskräften beschreibt, erreichte einen neuen Höchstwert. In fast allen Branchen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an neuem Personal. Zuletzt nahm die Einstellungsbereitschaft in der Industrie, im Handel, in den Unternehmensdienstleistungen und im Baugewerbe am stärksten zu.

Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt lag laut IAB-Befragung im ersten Quartal 2017 bei 1,06 Mio. Stellen (+9.000 ggü. Vorquartal, +75.000 ggü. Vorjahr). Davon waren 53 % der BA gemeldet.

Gemeldete Arbeitsstellen

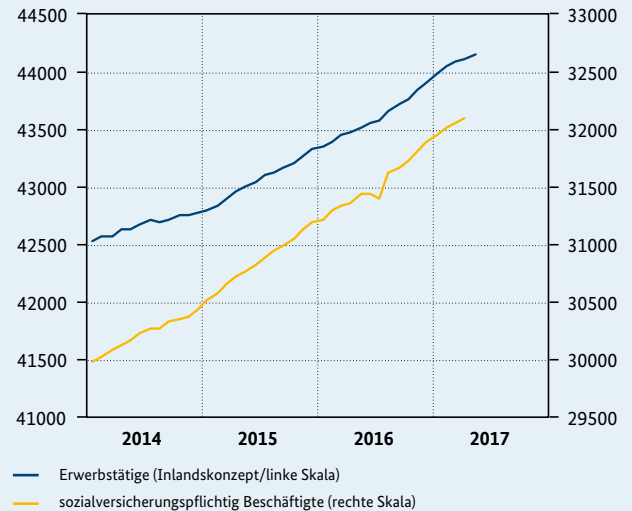
(in 1000)



Quellen: BA, BBk

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

(in 1000, saisonbereinigt)



Quellen: BA, StBA, BBk

Die Erwerbstätigkeit im Inland erhöhte sich im Mai gegenüber dem Vormonat um 36.000 Personen (saisonbereinigt). In Ursprungszahlen stieg sie monatsüblich um 183.000 Personen auf 44,2 Mio. Erwerbstätige. Gegenüber dem Vorjahr wurde damit ein Zuwachs von 648.000 Personen ausgewiesen.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit basiert auf der tendenziell steigenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Im April (+37.000) war der Zuwachs etwas größer als der bei der Erwerbstätigkeit. Nach den Ursprungszahlen lag die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im April bei 32,03 Mio. Personen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs von 727.000 Personen bzw. 2,3 %.

Die meisten Branchen verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Den absolut stärksten Anstieg gab es bei den qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+91.000 Personen), im Bereich Pflege und Soziales (+89.000), im Handel (+67.000) und im Bereich Verkehr (+59.000). Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-15.000) hielt an.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr unterschiedlich entwickelt. Die Zahl der Selbständigen ist im ersten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahresquartal weiter leicht, auf knapp 4,3 Mio. Personen, gesunken. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt

Arbeitsmarkt

Arbeitslose (SGB III)

	Q1	Q2	April	Mai	Juni
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,734	2,513	2,569	2,498	2,473
gg. Vorjahr in 1.000	-158	-161	-175	-166	-142
gg. Vorperiode in 1.000*	-59	-40	-14	-7	7
Arbeitslosenquote	6,2	5,6	5,8	5,6	5,5

Erwerbstätige (Inland)

	Q4	Q1	März	April	Mai
in Mio.	44,0	43,7	43,8	44,0	44,2
gg. Vorjahr in 1.000	575	638	638	652	648
gg. Vorperiode in 1.000*	187	203	44	33	36

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

	Q4	Q1	Feb.	März	April
in Mio.	32,0	31,8	31,8	31,9	32,0
gg. Vorjahr in 1.000	347	-187	722	729	727
gg. Vorperiode in 1.000*	249	196	58	44	37

Quellen: BA, StBA, BBk

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

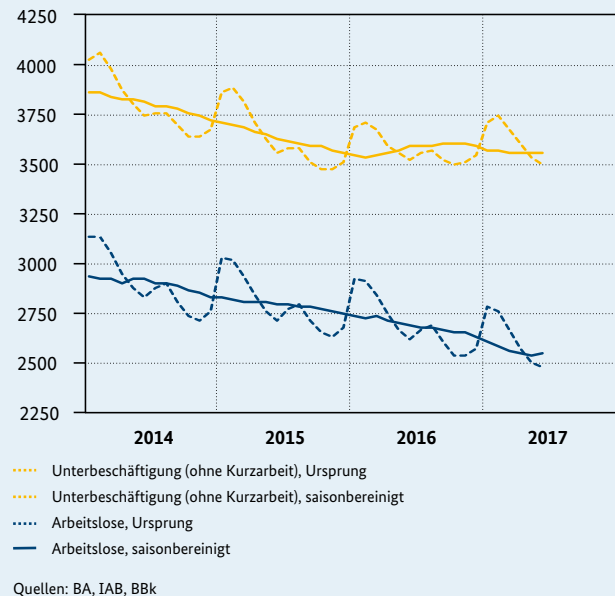
Beschäftigten verringerte sich im April Hochrechnungen zufolge binnen Jahresfrist um 71.000 auf 4,74 Mio. Personen. Zudem übten 2,68 Mio. Personen bzw. 8,4% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, 127.000 Personen mehr als vor einem Jahr. In Arbeitsgelegenheiten waren im Mai hochgerechnet 85.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 5% mehr als vor einem Jahr.

Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im Juni saisonbereinigt gegen ihren Trend um 7.000 Personen. Es dürfte sich hierbei aber um einen Ausrutscher gehandelt haben. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit war weiter vom Umfang entlastender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beeinflusst. Zugenommen haben im Vorjahresvergleich insbesondere Maßnahmen für geflüchtete Menschen und hier vor allem bei der so genannten Fremdförderung (+106.000). Nach Ursprungszahlen sank die Arbeitslosigkeit jahreszeitlich bedingt auf 2,47 Mio. Personen. Der Vorjahresstand wurde um 142.000 Personen unterschritten³. Die Arbeitslosenquote sank auf 5,5%.

Die regionale Arbeitslosigkeit auf Ebene der Kreise unterscheidet sich jedoch deutlich. Die Arbeitslosenquoten liegen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

(in 1000)



in einer Spanne von knapp 2% und 13%. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen nimmt zwar schrittweise ab und lag im Juni bei 0,90 Mio. Personen (-91.000 zum Vorjahr). Das ist darauf zurückzuführen, dass Arbeitslose vor Ablauf eines Jahres nach dem Verlust des Arbeitsplatzes bereits wieder eine neue Stelle finden und somit nicht langzeitarbeitslos werden. Hinzu kommt, dass Langzeitarbeitslosigkeit auch durch Fördermaßnahmen bzw. Stellen im zweiten Arbeitsmarkt endet.

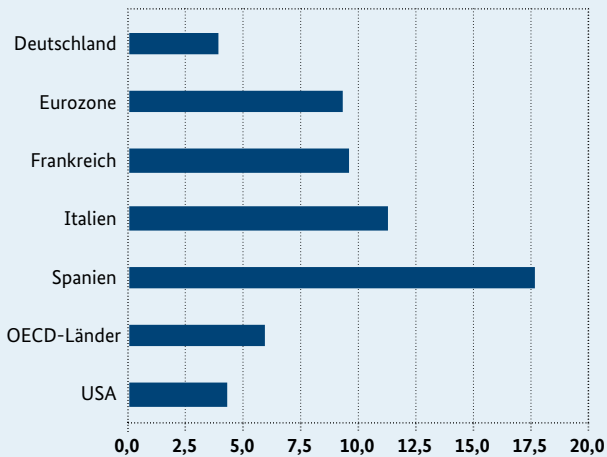
Die saisonbereinigte Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) lag im Mai weiter bei 3,9%. Die Quote ist im internationalen Vergleich äußerst niedrig.

Die Unterbeschäftigung, die Personen ausweist, die ihren Wunsch nach Beschäftigung nicht realisieren können und daher zunächst an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit sind, belief sich im Juni auf 3,50 Mio. Personen (Ursprungszahl, ohne Kurzarbeit). Sie ist damit um rund eine Million Personen höher als die Zahl der registrierten Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahr sank sie um 26.000 Personen. Saisonbereinigt erhöhte sie sich gegenüber dem Vormonat um 7.000 Personen.

³ Die Arbeitslosigkeit deutscher Staatsbürger sank im Vorjahresvergleich um 173.000 bzw. 8,7%, während sie bei ausländischen Staatsbürgern (+30.000 bzw. 4,9%), insbesondere aus den Asylherkunftsländern, anstieg.

Internationale Erwerbslosenquoten

(ILO-Konzept, saisonbereinigt, in %, Stand: Mai 2017)



Quelle: Eurostat

Die Arbeitslosigkeit sinkt, im Vergleich zum Vorjahr, weiterhin nicht in dem Maße, wie die Beschäftigung zunimmt. Der Beschäftigungsaufbau erfolgt überwiegend aus dem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials durch Zuwanderung⁴ sowie eine steigende Erwerbsneigung. Arbeitslose und Unterbeschäftigte profitieren weniger von der gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften, da oftmals die Profile der Arbeitslosen hinsichtlich ihrer Berufe und ihrer Qualifikation nicht den Anforderungen der Unternehmen entsprechen oder größere räumliche Distanzen der Vermittlung entgegenstehen. Der Abbau von Arbeitslosigkeit erfolgt dadurch schleppender.

6. Preise

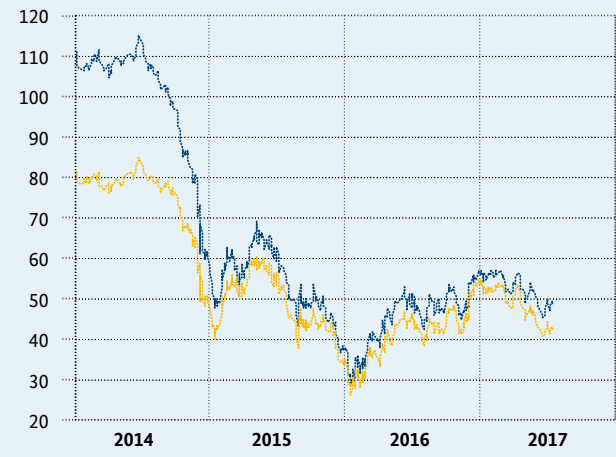
Die Überversorgung des Ölmarktes hält an. Der Rohölpreis erreicht Ende Juni einen neuen Jahrestiefstand.

Die Verbraucherpreise bewegen sich seitwärts.

Der Preisauftrieb hat sich trotz der guten Konjunktur im zweiten Quartal 2017 wieder etwas abgeschwächt. Maßgeb-

Rohölpreis der Sorte Brent

(je Barrel)



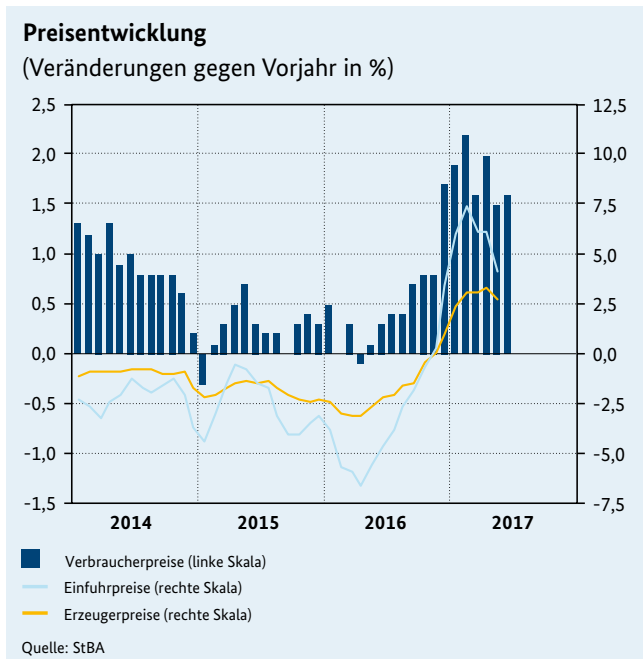
Quelle: Macrobond

lich hierfür waren in erster Linie die gemäßigte Entwicklung der Rohstoffpreise sowie die anhaltende Aufwertung des Euros seit Jahresbeginn, die die Preise für Importgüter dämpften.

Der Rohölpreis der Nordseesorte Brent fiel im Juni in der dritten Monatsdekade auf einen neuen Tiefstand in diesem Jahr. Trotz der Produktionsdrosselungen der OPEC-Staaten besteht anscheinend ein Überangebot auf dem Weltmarkt. Bis Mitte Juli 2017 erhöhte sich der Preis dann wieder auf knapp 48 US-Dollar/Barrel und lag damit in etwa auf Vormonats- und Vorjahresniveau.

Die Einfuhrpreise gingen im Mai gegenüber dem Vormonat um 1,0% zurück. Insbesondere Energie konnte im Vergleich zum April günstiger importiert werden. Darüber hinaus verbilligten sich, wenn auch etwas weniger stark, Vorleistungsgüter sowie Investitions- und Konsumgüter. Die Jahresrate fiel im Mai auf +4,1%. Dies war der geringste Anstieg im laufenden Jahr. Preistreibend, allerdings mit abnehmender Tendenz, blieb weiterhin die Energiekomponente. Höhere Preise mussten aber auch für importierte Vorleistungsgüter gezahlt werden.

4 Die Zuwanderung aus den aktuellen Zuwanderungsländern (Länder der EU-Osterweiterung; Griechenland, Italien, Portugal und Spanien; Asylzugangsländer) hat das Arbeitskräfteangebot erhöht und zu mehr Beschäftigung (im April Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr um 256.000 Personen bzw. 14%), aber auch zu mehr Arbeitslosen (im Juni +39.000 Personen bzw. 29% gegenüber dem Vorjahr) aus diesen Ländern geführt. Die Arbeitslosigkeit von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern stieg im Juni zum Vorjahr um 43.000 Personen (+30%) und trägt somit primär zum Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Ausländern bei.



Auch die Preise für deutsche Exportwaren gingen von April auf Mai um 0,2% zurück. Binnen Jahresfrist legten die Ausfuhrpreise mit einer Rate von +2,2% etwas schwächer zu als in den Vormonaten. Investitions- und Konsumgüter verteuerten sich im Vergleich zum Vorjahr etwas, Energie und Vorleistungsgüter spürbarer. Die Verschlechterung der Preisrelation im Außenhandel (Terms of Trade) hat sich im Mai abgeschwächt. Sie verringerte sich um 1,5 Prozentpunkte auf -1,9%.

Im Inlandsabsatz reduzierten sich die Erzeugerpreise energiepreisbedingt im Mai um 0,2% im Vergleich zum Vormonat. Auf Jahressicht wurden gewerbliche Produkte im Mai um 2,8% teurer. Die Preisentwicklung bei Vorleistungsgütern wirkte sich dabei am stärksten auf die Entwicklung des Gesamtindex aus. Metalle verteuerten sich auf der Herstellerebene beispielsweise um 11,2%. Die Energiepreise stiegen ebenfalls im Durchschnitt an. Mineralölzeugnisse und Strom wurden teurer, Erdgas verbilligte sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich von Mai auf Juni saisonbedingt um 0,2%, vor allem weil sich Pauschalreisen aufgrund der Pfingstferien in einigen Bundesländern spürbar verteuerten. Energie und Bekleidung wurde dagegen im Monatsvergleich billiger. Die Inflationsrate – der Anstieg der Verbraucherpreise auf Jahresfrist – erhöhte sich im Juni leicht von +1,5% auf 1,6%. Die Energiepreise wirkten durch den jüngsten Rohölpreissrückgang erstmals dämpfend in diesem Jahr. Überdurchschnittlich und mit steigender Ten-

Verbraucherpreisindex

Veränderungen in %	gg. Vormonat		gg. Vorjahresmonat	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Insgesamt	-0,2	0,2	1,5	1,6
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	0,1	0,3	1,3	1,6
Nahrungsmittel	0,0	-0,1	2,4	2,8
Bekleidung und Schuhe	-0,6	-3,3	1,7	1,7
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	-0,5	2,7	0,8	2,5
Pauschalreisen	-2,8	13,0	-2,4	5,6
Beherbergungs- u. Gaststättendienstl.	0,4	0,3	1,9	2,0
Energie	-1,4	-0,8	2,0	0,0
Strom	0,1	0,3	1,2	1,5
Gas	-0,2	0,0	-3,4	-3,2
Heizöl	-6,5	-5,0	11,7	0,9
Zentralheizung, Fernwärme	0,3	0,0	-1,7	-1,1
Kraftstoffe	-2,6	-1,4	4,4	0,2
Dienstleistungen	0,1	0,7	1,2	1,7
Insgesamt (saisonbereinigt)	0,1	0,0	-	-

Quellen: StBA, BBk

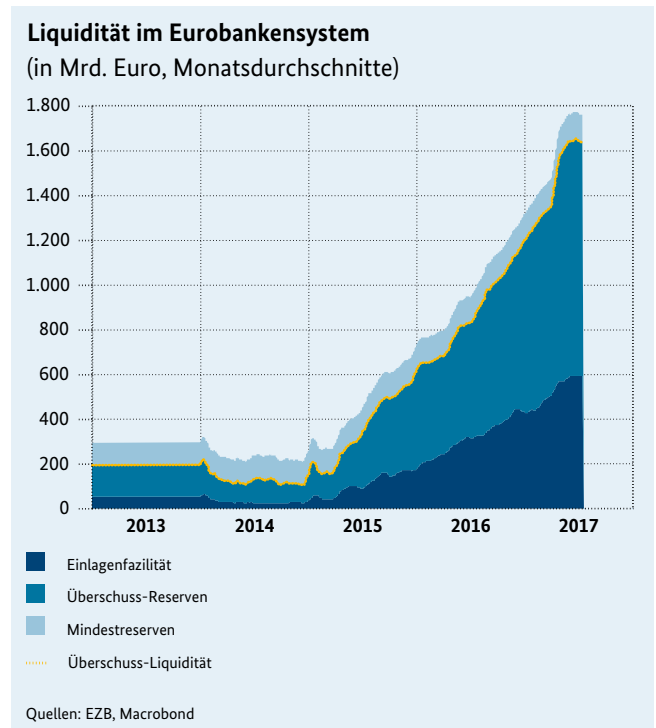
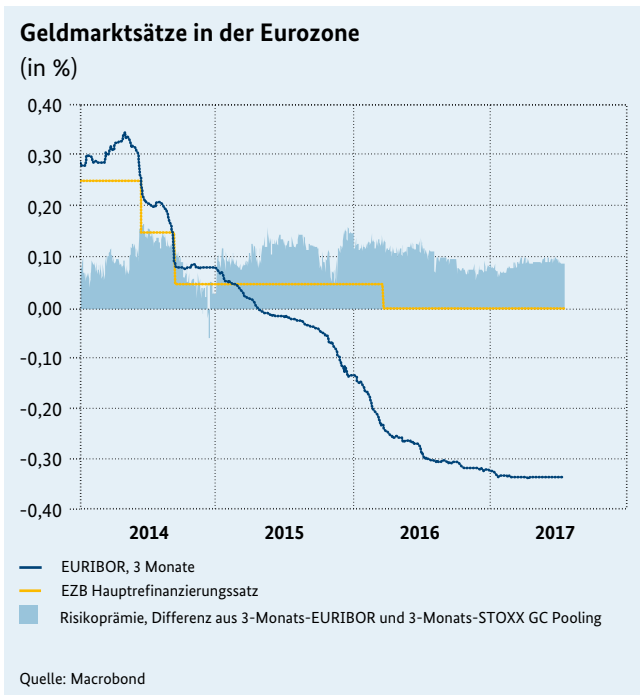
denz entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen die Preise für Nahrungsmittel. Bei Nettokaltmieten, die ca. ein Fünftel des Warenkorbs ausmachen, hat sich der Preisauftrieb in den letzten Monaten ebenfalls verstärkt (+1,8%). Die Kerninflationsrate, bei der die volatilen Nahrungsmittel- und Energiepreise nicht berücksichtigt werden, lag im Juni bei +1,6%.

7. Monetäre Entwicklung

Die EZB bleibt weiterhin auf expansivem Kurs.

Für dieses Jahr erwarten die Märkte keine weitere Leitzinserhöhung der Fed.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist weiterhin expansiv ausgerichtet. Seit März 2016 liegt der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei 0,0%. Für die Einlagefazilität fällt ein Zins in Höhe von -0,4% an, der Spitzenrefinanzierungssatz liegt bei 0,25%. Solange Inflation und Kerninflation weiter unter der Zielmarke der EZB liegen, ist davon auszugehen, dass das niedrige Zinsniveau bestehen bleibt. Die beschleunigte wirtschaftliche Erholung im Euroraum scheint bisher kaum Auswirkungen auf die Preise zu haben.



Gegenwärtig stellt die EZB den Banken vor allem im Rahmen ihrer Anleihekäufe Liquidität zur Verfügung. Die Käufe sollen mindestens bis zum Ende des laufenden Jahres fortgesetzt werden; darüber hinaus solange, bis eine nachhaltige Annäherung an die Zielinflation von unter, aber nahe 2% erfolgt ist. Dabei sind die monatlichen Ankäufe seit April 2017 um 20 Mrd. auf durchschnittlich 60 Mrd. Euro pro Monat verringert worden. Die Bilanz der EZB hat sich durch die Ankaufprogramme seit Dezember 2014 von 2,0 auf derzeit über 4,2 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Auf ihrer letzten Sitzung am 6. Juli sah die EZB wiederholt Anzeichen für eine sich beschleunigende wirtschaftliche Erholung im Euroraum bei gleichzeitig aber weiterhin niedriger Kerninflation.

Insbesondere durch die Anleihekäufe ist die tagesdurchschnittliche Überschussliquidität weiter angestiegen. Während sie im Juni des Vorjahres noch bei 826 Mrd. Euro lag, bezifferte sich die Überschussliquidität ein Jahr später bereits auf 1.645 Mrd. Euro. Daraus ergibt sich ein Überschussangebot auf dem Interbankenmarkt. Die Folge ist, dass die Zinsen auf dem Interbankenmarkt nahe dem Einlagesatz liegen. Der besicherte Interbankenzins (Eurepo) liegt derzeit bei -0,4%, der unbesicherte (EURIBOR) bei -0,3%.

Im Gegensatz zur expansiven Geldpolitik der EZB setzt die US-amerikanische Notenbank (Fed) mit der Normalisierung der Geldpolitik fort. Im Juni hat sie den US-Leitzins zum zweiten Mal in diesem Jahr angehoben. Er bewegt sich seitdem in einer Bandbreite von 1,00 bis 1,25%. Weitere Anhebungsschritte im nächsten Jahr gelten als wahrscheinlich. Gleichzeitig hat die Fed angekündigt, in naher Zukunft die Wertpapiere zu reduzieren. Die Zinsen für zehnjährige amerikanische Staatsanleihen liegen bei etwa 2,3%.



Trotz der unterschiedlich ausgerichteten Geldpolitik von EZB und Fed ist der Wert des Euro gegenüber dem US-Dollar jüngst gestiegen; er notiert derzeit bei 1,14 und erreicht damit den höchsten Stand seit Mai 2016. Ein Teil der Erklärung dürfte das vergleichsweise niedrige Wirtschaftswachstum in den USA im ersten Quartal und die sich im Gegensatz dazu aufhellenden Wachstumsaussichten im Euroraum sein. Außerdem dürfte die politische Unsicherheit in den USA den Dollar belasten. Dagegen sind im Euroraum die politischen Risiken mit dem Ausgang der Präsidentschaftswahl in Frankreich deutlich gesunken. Der reale effektive Wechselkurs Deutschlands (Konsumentenpreise) gegenüber 56 Handelspartnern legte im Juni um 0,5 % zu.

Die Umlaufrendite von Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit beträgt gegenwärtig 0,5 % und damit etwa 26 Basispunkte mehr als noch im Vormonat. Während die Umlaufrendite für französische Staatsanleihen derzeit bei nur 0,9 % liegt, beträgt diese für spanische Anleihen gleicher Laufzeit 1,7 %, für italienische Anleihen 2,3 % und für portugiesische sogar 3,2 %. Auch die Zinsen für Unternehmensanleihen sind gesunken, aktuell liegen sie für Unternehmen sehr guter Bonität (AA) und einer Laufzeit von zehn Jahren bei 1,18 %.

Nachdem die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Deutschland bis November 2015 im Vorjahresvergleich rückläufig war, zogen die Bestände seitdem wieder an. Im Mai 2017 lagen die Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften rund 3,1 % über dem Vorjahresniveau. Die April-Ergebnisse der Umfrage der EZB zum Kreditgeschäft (Bank Lending Survey) zeigen, dass die Nachfrage nach Krediten von Seiten der Unternehmen merklich anstieg, während die Vergabestandards weitgehend konstant blieben.

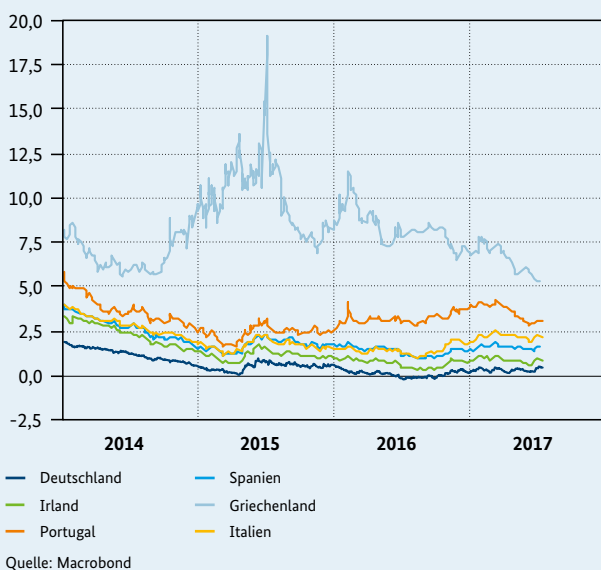
Die Kreditvergabe an private Haushalte lag im Mai um 3,1 % über Vorjahreswert. Der stärkste Treiber dieser Entwicklung blieb weiterhin der Zuwachs bei den Wohnungsbaukrediten (+4,0 %), die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau und eine starke Nachfrage begünstigt werden.

Die Kreditvergabe im Euroraum zieht ebenfalls deutlich an. Im Mai stieg das Kreditvolumen für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr an. Das Kreditvolumen für private Haushalte erhöhte sich um 2,6 %.

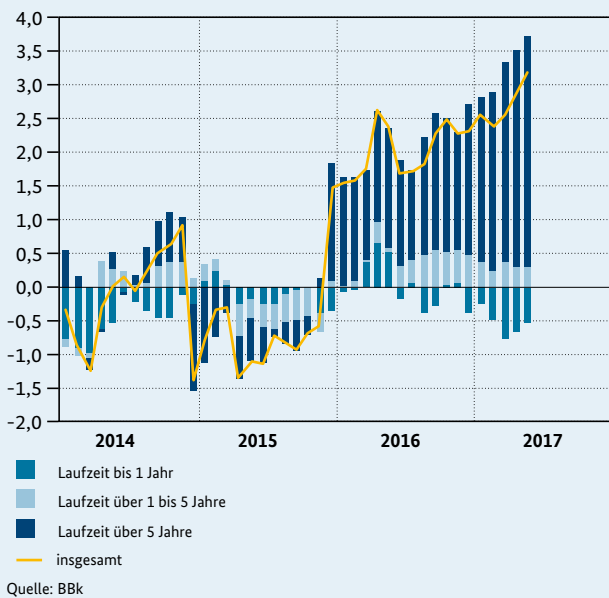
Der Zinsabstand für Unternehmenskredite innerhalb des Euroraums nahm im Mai leicht zu, jedoch zeigt eine längerfristige Betrachtung einen fallenden Trend seit 2013. Nichtfinanzielle ausländische Kapitalgesellschaften im Euroraum mussten durchschnittlich 1,1 Prozentpunkte höhere Kreditzinsen zahlen als deutsche Unternehmen. Anfang 2013 lag diese Differenz noch bei 2,4 Prozentpunkten.

Renditen zehnjähriger Staatsanleihen

(Tageswerte in %)



**Buchkredite an nichtfinanzielle
Kapitalgesellschaften in Deutschland**
(Veränderungen gegen Vorjahr in %,
Beiträge in Prozentpunkten, Ursprungszahlen)



Die Expansion der Geldmenge M3 des Euroraums setzt sich fort. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie im Mai 2017 um 5,0% zu. Dabei ist der Anstieg maßgeblich auf die Ausweitung der enger gefassten Geldmenge M1 zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr im Zuge des erweiterten Anleihekaufprogramms der EZB um 9,3% gestiegen ist. Das Geldmengenwachstum blieb aber niedriger als zu Vorkrisenzeiten. Zwischen 2000 und 2007 betrug das durchschnittliche Jahreswachstum der Geldmenge M3 über 7%.

III.

Übersichten und Grafiken

1. Gesamtwirtschaft

1.1 Bruttoinlandsprodukt und Verwendung¹

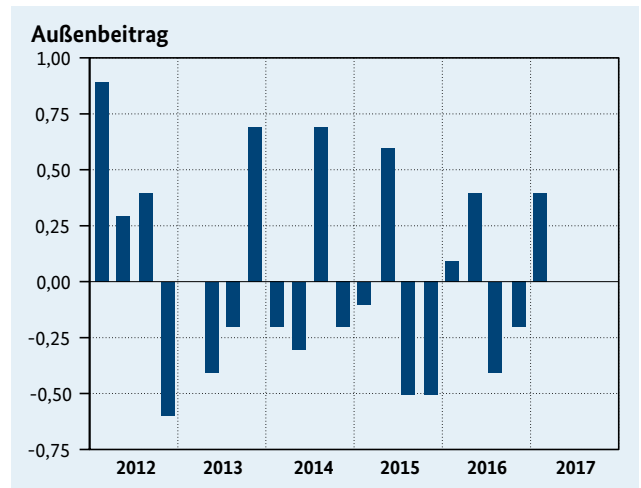
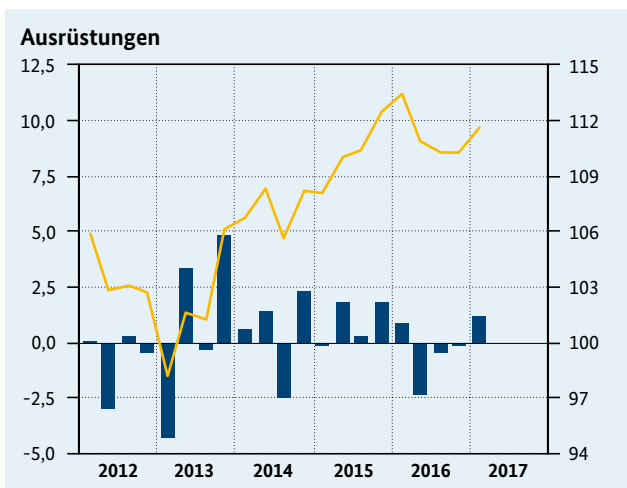
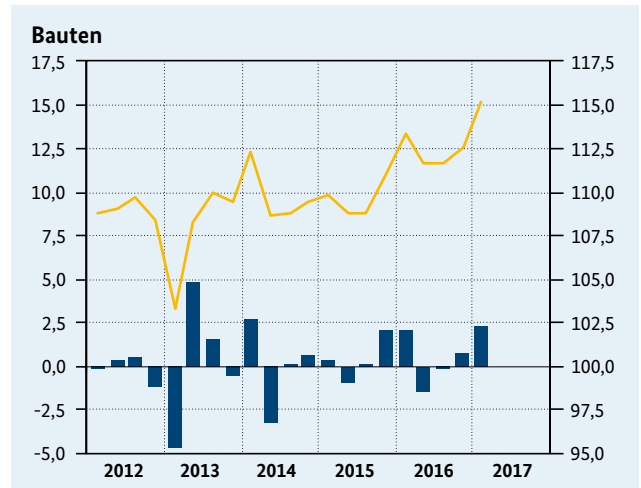
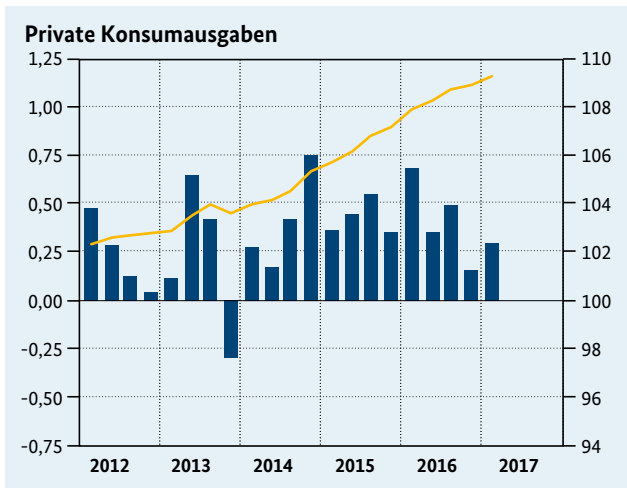
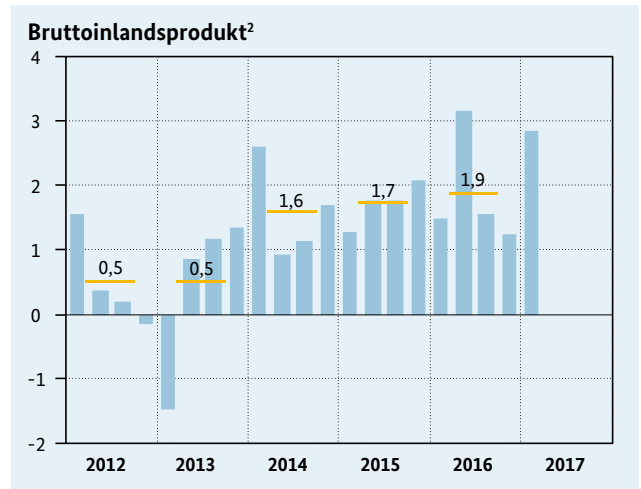
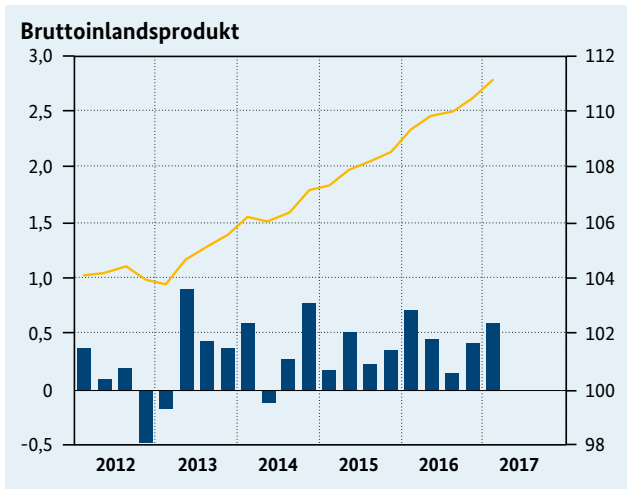
	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % ²										
	2014		2015			2016				2017	
	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Bruttoinlandsprodukt und Komponenten											
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,6
Inländische Verwendung	- 0,5	+ 1,0	+ 0,3	- 0,1	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,6	0,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,2
Private Konsumausgaben ³	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,3
Konsumausgaben des Staates	+ 1,0	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,5	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,6	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,4
Bruttoanlageinvestitionen	- 0,7	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,3	+ 1,7	+ 1,5	- 1,3	- 0,1	+ 0,4	+ 1,7
Ausrüstungen	- 2,5	+ 2,4	- 0,1	+ 1,8	+ 0,4	+ 1,8	+ 0,9	- 2,3	- 0,5	- 0,1	+ 1,2
Bauten	0,0	+ 0,7	+ 0,3	- 1,0	0,0	+ 2,0	+ 2,1	- 1,4	0,0	+ 0,8	+ 2,3
Sonstige Anlagen	+ 0,4	- 0,1	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,8
Exporte	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,1	+ 1,5	0,0	- 0,7	+ 1,6	+ 1,1	- 0,3	+ 1,7	+ 1,3
Importe	+ 0,2	+ 2,7	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,2	+ 0,5	+ 1,5	+ 0,2	+ 0,6	+ 2,5	+ 0,4
Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten⁴											
Inländische Verwendung	- 0,5	+ 0,9	+ 0,3	- 0,1	+ 0,7	+ 0,9	+ 0,6	0,0	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,2
Private Konsumausgaben ³	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,2
Konsumausgaben des Staates	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,2	0,0	+ 0,1	+ 0,1
Bruttoanlageinvestitionen	- 0,2	+ 0,2	+ 0,1	0,0	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	- 0,3	0,0	+ 0,1	+ 0,3
Ausrüstungen	- 0,2	+ 0,2	0,0	+ 0,1	0,0	+ 0,1	+ 0,1	- 0,2	0,0	0,0	+ 0,1
Bauten	0,0	+ 0,1	0,0	- 0,1	0,0	+ 0,2	+ 0,2	- 0,1	0,0	+ 0,1	+ 0,2
Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorratsveränderung ⁵	- 0,7	+ 0,2	- 0,1	- 0,5	+ 0,2	+ 0,1	- 0,4	0,0	+ 0,3	+ 0,4	- 0,4
Außenbeitrag	+ 0,7	- 0,2	- 0,1	+ 0,6	- 0,5	- 0,5	+ 0,1	+ 0,4	- 0,4	- 0,2	+ 0,4

	Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ⁶										
							2016				2017
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Bruttoinlandsprodukt und Komponenten											
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	+ 3,7	+ 0,5	+ 0,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,5	+ 3,2	+ 1,6	+ 1,3	+ 2,9
Inländische Verwendung	+ 2,9	- 0,8	+ 0,9	+ 1,4	+ 1,6	+ 2,3	+ 2,3	+ 3,2	+ 2,1	+ 1,5	+ 2,2
Private Konsumausgaben ³	+ 1,3	+ 1,3	+ 0,7	+ 0,9	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,1	+ 2,9	+ 1,9	+ 1,6	+ 1,6
Konsumausgaben des Staates	+ 0,9	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,2	+ 2,7	+ 4,0	+ 4,7	+ 4,9	+ 3,9	+ 2,7	+ 1,5
Bruttoanlageinvestitionen	+ 7,2	- 0,7	- 1,1	+ 3,4	+ 1,7	+ 2,2	+ 3,2	+ 4,7	+ 1,4	- 0,4	+ 3,4
Ausrüstungen	+ 6,8	- 3,2	- 2,1	+ 5,5	+ 3,7	+ 1,1	+ 3,9	+ 4,4	- 0,5	- 2,6	+ 2,0
Bauten	+ 8,1	+ 0,5	- 1,1	+ 1,9	+ 0,3	+ 2,8	+ 3,1	+ 5,5	+ 2,1	+ 0,4	+ 4,7
Sonstige Anlagen	+ 5,3	+ 1,1	+ 0,6	+ 4,0	+ 1,9	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,5
Exporte	+ 8,3	+ 2,8	+ 1,9	+ 4,1	+ 5,2	+ 2,7	+ 1,3	+ 4,6	+ 1,4	+ 3,3	+ 6,6
Importe	+ 7,0	- 0,1	+ 3,1	+ 4,0	+ 5,5	+ 3,8	+ 3,1	+ 5,0	+ 2,7	+ 4,3	+ 5,6

Quelle: Statistisches Bundesamt.

- 1 Preisbereinigt, BIP Kettenindex 2010 = 100;
- 2 Kalender- und saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA;
- 3 Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck;
- 4 Rechnerischer Wachstumsbeitrag zum Bruttoinlandsprodukt;
- 5 Einschließlich Nettozugang an Wertsachen;
- 6 Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

1.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und wichtiger Verwendungskomponenten¹



— Kettenindex (rechte Skala)
■ Veränderung gegen Vorquartal in %, Außenbeitrag: Wachstumsbeitrag in Prozentpunkten (linke Skala)
■ Veränderung gegen Vorjahr in %, gelber Balken = Jahresdurchschnitte

Quelle: Statistisches Bundesamt.

¹ Preisbereinigt, BIP Kettenindex 2010=100;

² Ursprungszahlen von Kalenderunregelmäßigkeiten nicht bereinigt.

1.3 Bruttowertschöpfung, gesamtwirtschaftliche Kennzahlen und Prognosespektrum

	Veränderungen gegen Vorzeitraum in % ¹										
	2014		2015				2016				2017
	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen²											
Bruttowertschöpfung	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,5
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	+ 0,4	+ 1,0	- 0,6	+ 0,9	+ 0,2	- 0,4	+ 1,1	- 0,1	+ 0,4	- 0,2	+ 0,4
Baugewerbe	- 0,3	- 0,5	+ 1,0	- 0,9	- 0,2	+ 1,1	+ 1,6	+ 0,2	- 0,5	- 0,6	+ 1,8
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	+ 0,6	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,2	0,0	+ 0,2	+ 1,3	+ 0,6	- 0,4	+ 1,1	+ 0,2
Finanz- und Versicherungsdienstleister	- 0,1	+ 1,1	+ 0,7	+ 0,6	- 0,7	- 1,3	+ 3,8	- 0,9	+ 0,9	+ 0,2	+ 0,9
Unternehmensdienstleister	+ 1,4	- 0,1	+ 0,9	+ 0,3	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,1	+ 1,6	0,0	+ 0,5	+ 1,2
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	+ 0,3	+ 1,1	+ 0,7	+ 0,1	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,1

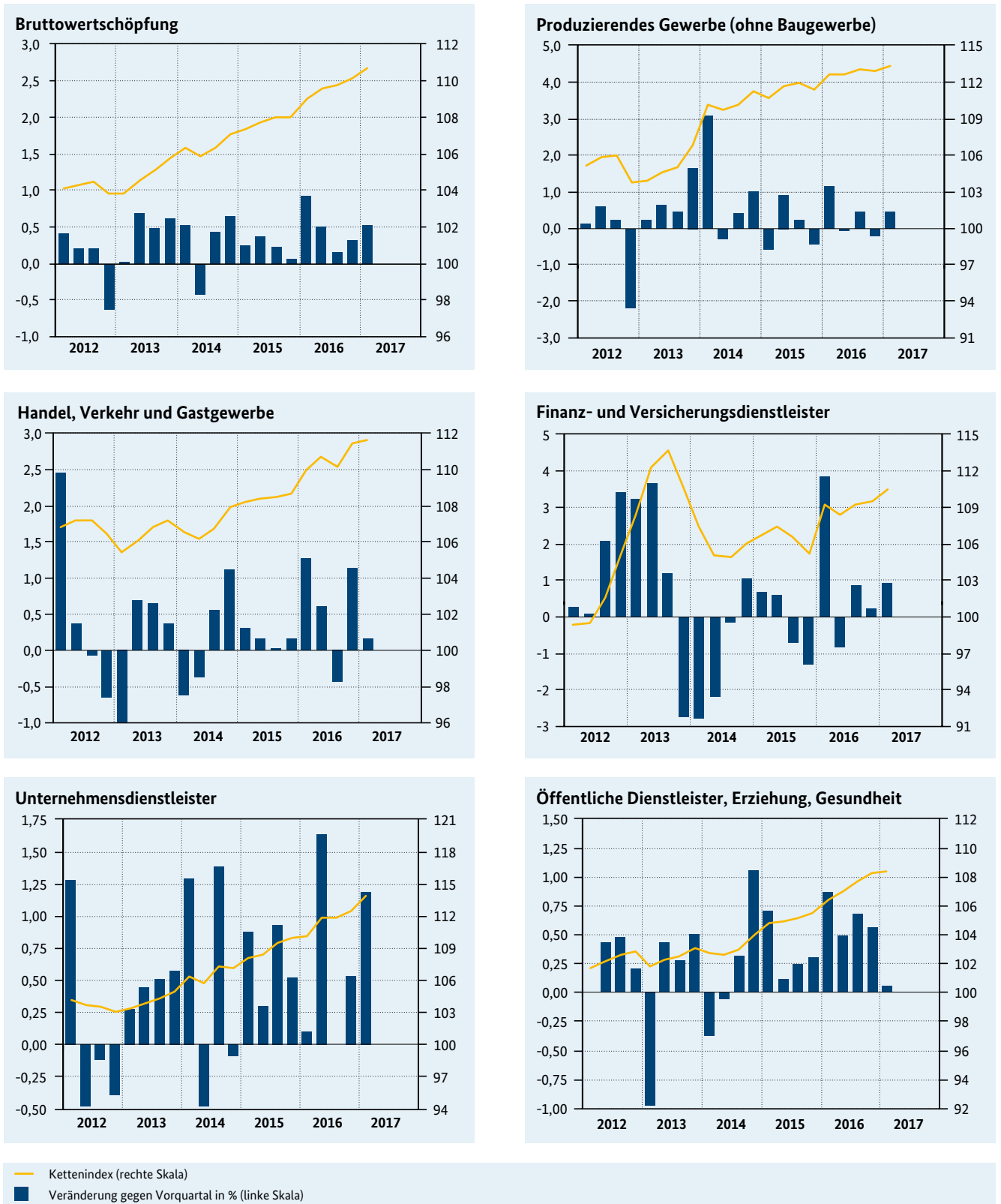
	Veränderungen gegen Vorjahreszeitraum in % ³										
	2016						2017				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Preisentwicklung											
Preisindex	+ 1,1	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,4	+ 1,7	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,3	+ 0,8
Inländische Verwendung	+ 2,1	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,4	+ 0,9	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,4	+ 1,7
Private Konsumausgaben	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,1	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,6	+ 1,2	+ 1,7
Kennzahlen											
Erwerbstätige ³	+ 1,4	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,5
Arbeitsvolumen ⁴	+ 1,6	- 0,1	- 0,3	+ 1,2	+ 0,9	+ 0,9	- 0,2	+ 2,9	+ 1,0	+ 0,2	+ 3,2
Arbeitsproduktivität ⁵	+ 2,3	- 0,7	- 0,1	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,2	+ 2,0	+ 0,4	- 0,1	+ 1,4
Lohnkosten je Arbeitnehmer ⁶	+ 3,0	+ 2,5	+ 1,8	+ 2,8	+ 2,5	+ 2,3	+ 2,7	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,3
Lohnstückkosten ⁷	+ 0,7	+ 3,2	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,7	+ 2,4	0,0	+ 1,9	+ 2,3	+ 0,9
verfügbares Einkommen ⁸	+ 3,0	+ 2,4	+ 1,5	+ 2,3	+ 3,1	+ 2,9	+ 2,7	+ 3,5	+ 2,5	+ 2,9	+ 3,7
Terms of Trade	- 2,7	- 0,2	+ 1,1	+ 1,3	+ 2,6	+ 1,5	+ 2,4	+ 2,3	+ 1,3	+ 0,1	- 2,3

Prognose Bruttoinlandsprodukt ⁹		Veränderung in % gegen Vorjahr		
Institution		Stand	2017	2018
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	06/2017	+ 1,5	+ 1,7
HWWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut	06/2017	+ 1,3	+ 1,6
ifo	ifo Institut für Wirtschaftsforschung	06/2017	+ 1,8	+ 2,0
IfW	Institut für Weltwirtschaft	06/2017	+ 1,7	+ 2,0
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle	06/2017	+ 1,6	+ 1,8
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	06/2017	(+2,0) ^a	(+2,0) ^a
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	06/2017	+ 1,6	+ 1,8
EU	Europäische Kommission	05/2017	+ 1,6	+ 1,9
Bundesregierung	Frühjahrsprojektion	04/2017	+ 1,5	+ 1,6
Institute	Gemeinschaftsdiagnose (Institute)	04/2017	+ 1,5	+ 1,8
IWF	Internationaler Währungsfonds	04/2017	(+ 1,6) ^a	(+ 1,5) ^a

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institute, internationale Organisationen.

- 1 Preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100, kalender- und saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA; 2 Ohne Nettogütersteuern; 3 Inlandskonzept; 4 Geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (IAB der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg); 5 BIP je Erwerbstätigen; 6 Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer im Inland; 7 Lohnkosten (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer) in Relation zur Arbeitsproduktivität (BIP bzw. Bruttowertschöpfung preisbereinigt je Erwerbstätigen); 8 Der privaten Haushalte; 9 Ursprungszahlen; a Kalenderbereinigte Werte.

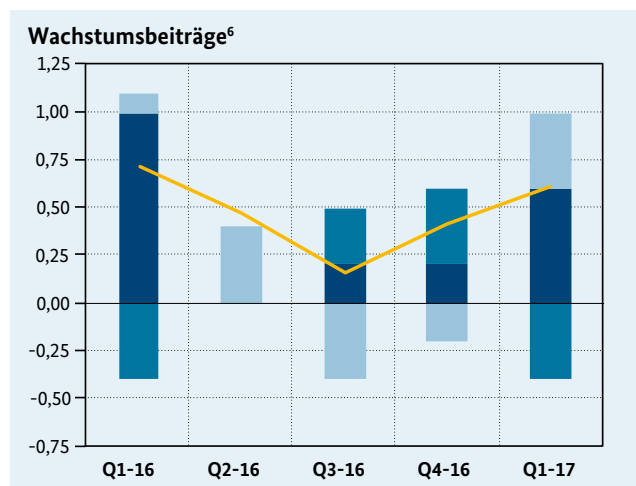
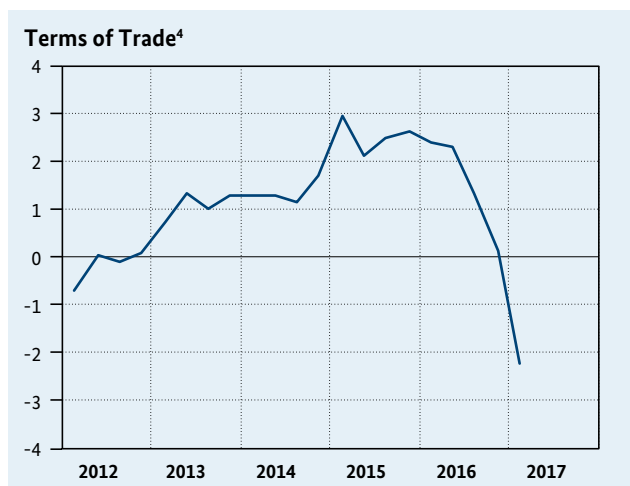
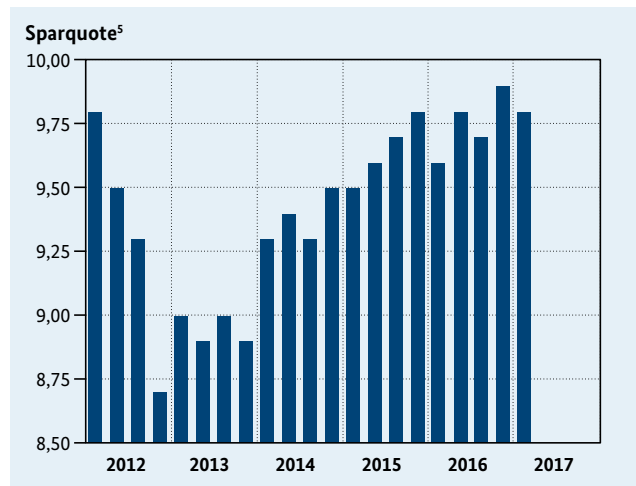
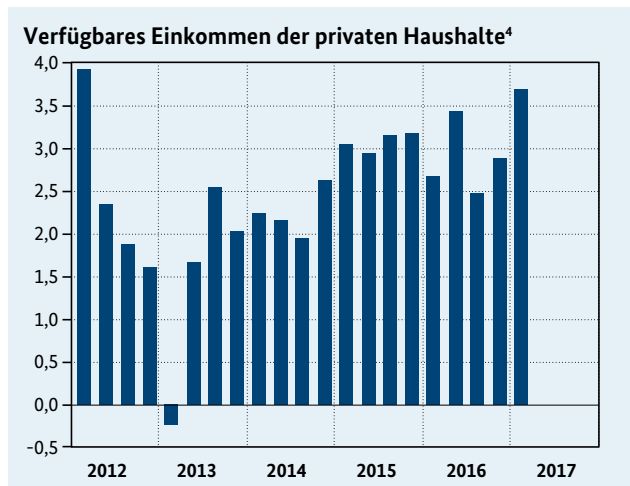
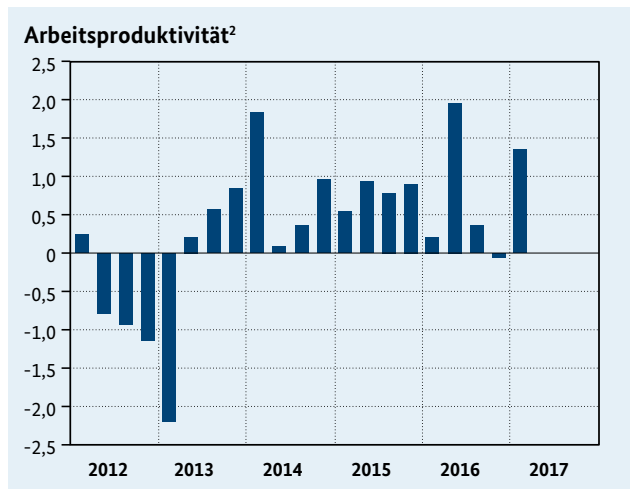
1.4 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen¹



Quelle: Statistisches Bundesamt.

¹ Preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100, kalender- und saisonbereinigte Werte, Verfahren Census X-12-ARIMA.

1.5 Entwicklung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Kennzahlen¹



■ Veränderung gegen Vorjahr in %

■ Außenbeitrag ■ Vorratsveränderungen
■ Inländische Verwendung (ohne Vorratsveränderungen)
— reales BIP gegen Vorquartal in %

Quelle: Statistisches Bundesamt.

1 Preisbereinigt, Kettenindex 2010 = 100; 2 Reales BIP je Erwerbstätigen, Ursprungszahlen;

3 Lohnkosten zur Arbeitsproduktivität, Ursprungszahlen; 4 Ursprungszahlen; 5 Saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA;

6 Wachstumsbeiträge, Verfahren Census X-12-ARIMA.

1.6 Internationaler Vergleich

					2014			2015			2016				2017	
	2013	2014	2015	2016	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Bruttoinlandsprodukt¹	Veränderungen gg. Vorperiode in %															
Deutschland	+ 0,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,9	- 0,1	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,6
Eurozone (EZ 19) ²	- 0,3	+ 1,2	+ 2,0	+ 1,8	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6
Europäische Union (EU 28) ³	+ 0,2	+ 1,7	+ 2,2	+ 1,9	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,6
Japan	+ 2,0	+ 0,3	+ 1,1	+ 1,0	- 1,9	- 0,2	+ 0,7	+ 1,1	- 0,1	+ 0,2	- 0,2	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3
USA	+ 1,7	+ 2,4	+ 2,6	+ 1,6	+ 1,0	+ 1,2	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,9	+ 0,5	+ 0,4
China	+ 7,7	+ 7,2	+ 6,8	+ 6,8	+ 1,8	+ 1,8	+ 1,9	+ 2,0	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,5	+ 1,3	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,7	+ 1,3

	in % des BIP⁴															
	2013	2014	2015	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Deutschland	+ 6,8	+ 7,5	+ 8,6	+ 8,3	+ 6,9	+ 8,0	+ 8,0	+ 8,3	+ 8,4	+ 9,2	+ 8,6	+ 8,7	+ 8,8	+ 7,9	+ 7,8	+ 8,1
Eurozone (EZ 19) ²	+ 2,2	+ 2,5	+ 3,2	+ 3,5	+ 1,9	+ 2,7	+ 3,0	+ 3,2	+ 3,1	+ 3,5	+ 3,1	+ 3,6	+ 4,0	+ 3,5	+ 2,8	+ 3,3
Europäische Union (EU 28) ³	+ 1,1	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,6	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,4	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,4	+ 1,6
Japan	+ 0,9	+ 0,8	+ 3,1	+ 3,7	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,9	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0
USA	- 2,1	- 2,1	- 2,4	- 2,4	- 2,2	- 2,1	- 2,3	- 2,4	- 2,4	- 2,6	- 2,3	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 2,4	- 2,5
China	+ 1,5	+ 2,3	+ 2,7	+ 1,8	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,1

				2016			2017									
	2014	2015	2016	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Arbeitslosenquoten⁵	in %															
Deutschland	5,0	4,6	4,2	4,2	4,1	4,1	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,8	-
Eurozone (EZ 19) ²	11,6	10,9	10,0	10,1	10,0	9,9	9,9	9,8	9,7	9,6	9,6	9,4	9,4	9,3	9,3	-
Europäische Union (EU 28) ³	10,2	9,4	8,5	8,6	8,5	8,5	8,4	8,3	8,2	8,1	8,1	8,0	7,9	7,8	7,8	-
Japan	3,6	3,4	3,1	3,1	3,0	3,1	3,0	3,0	3,1	3,1	3,0	2,8	2,8	2,8	3,1	-
USA	6,2	5,3	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	4,8	4,6	4,7	4,8	4,7	4,5	4,4	4,3	4,4
China	4,1	4,1	4,0	4,1	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	-	-	-

	Veränderungen gg. Vorjahreszeitraum in %															
	2013	2014	2015	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016	2016
Deutschland	+ 0,8	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,7	+ 1,9	+ 2,2	+ 1,5	+ 2,0	+ 1,4	+ 1,5
Eurozone (EZ 19) ²	+ 0,4	0,0	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,4	+ 1,3
Europäische Union (EU 28) ³	+ 0,6	0,0	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,6	+ 1,2	+ 1,7	+ 2,0	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,4
Japan	+ 2,8	+ 0,8	- 0,1	- 0,3	- 0,5	- 0,5	- 0,5	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,4	-
USA	+ 1,6	+ 0,1	+ 1,3	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,1	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,7	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,2	+ 1,9	+ 1,6
China	+ 2,0	+ 1,4	+ 2,0	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,3	+ 1,9	+ 2,1	+ 2,3	+ 2,1	+ 2,5	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,2	+ 1,5	+ 1,5

Quellen: Statistisches Bundesamt, OECD, Eurostat, National Bureau of Statistics of China.

1 Preisbereinigt, Jahresangaben auf Basis von Ursprungszahlen, Quartalsangaben auf Basis von saisonbereinigten Werten;

2 Eurozone 19 Mitgliedstaaten (Stand 01.01.2015);

3 Europäische Union 28 Mitgliedstaaten (Stand 01.07.2013);

4 Jeweilige Preise, saisonbereinigte Angaben;

5 Abgrenzung nach ILO, saisonbereinigte Angaben.

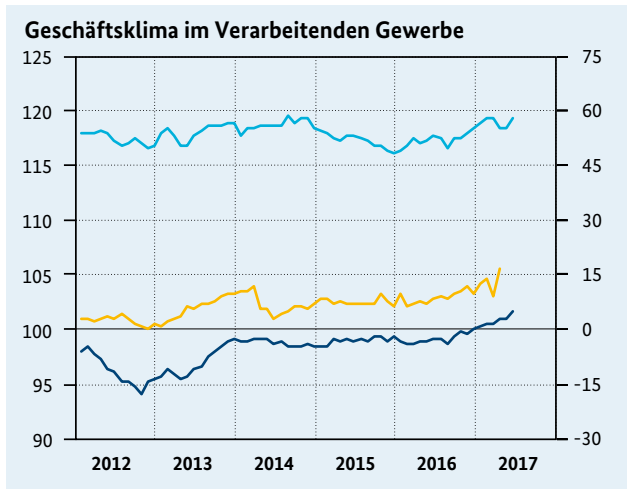
1.7 Internationaler Vergleich – Konjunkturindikatoren

				2016		2017		2017					
	2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Welt													
OECD & major six CLI ¹	100,3	99,8	99,5	99,6	99,7	99,9	-	99,8	99,9	99,9	99,9	100,0	-
CPB Welt Industrieproduktion ²	113,1	115,1	117,3	117,4	118,8	119,5	-	119,1	119,4	120,0	120,4	-	-
CPB Welthandel ²	111,4	113,7	115,2	115,0	117,0	119,1	-	118,8	118,0	120,6	118,1	-	-
S&P GSCI Rohstoff Index	4642	2852	2225	2235	2308	2353	2215	2383	2389	2295	2247	2212	2170
Eurozone													
Vertrauensindikator für die Industrie ³	- 3,8	- 3,1	- 2,7	- 2,9	- 0,6	1,1	3,3	0,8	1,3	1,3	2,6	2,8	4,5
Industrieproduktion ⁴	101,3	103,5	105,0	104,8	105,9	106,0	-	105,9	105,8	106,2	106,5	107,9	-
Langfristige Renditen, 10-jährige Staatsanleihen	2,0	1,2	0,9	0,6	0,9	1,2	1,1	1,1	1,3	1,3	1,2	1,1	1,0
Konsumentenvertrauen ⁵	-10,2	- 6,3	- 7,8	- 8,3	- 6,5	- 5,5	- 2,7	- 4,9	- 6,4	- 5,1	- 3,6	- 3,3	- 1,3
USA													
Einkaufsmanager-Index Verarbeitendes Gewerbe ⁶	55,6	51,4	51,5	51,1	53,3	57,0	55,8	56,0	57,7	57,2	54,8	54,9	57,8
Industrieproduktion ⁷	105,1	104,4	103,1	103,1	103,3	103,7	104,9	103,5	103,7	103,8	104,7	104,8	105,2
Langfristige Renditen, 10-jährige Staatsanleihen	2,5	2,1	1,8	1,6	2,1	2,4	2,3	2,4	2,4	2,5	2,3	2,3	2,2
Konsumentenvertrauen ⁸	86,9	98,0	99,8	100,7	107,8	117,5	118,6	111,6	116,1	124,9	119,4	117,6	118,9
Japan													
All-Industry-Activity-Index ⁹	102,2	102,5	102,9	102,9	103,6	103,9	-	104,1	104,6	102,9	105,5	-	-
Industrieproduktion ¹⁰	99,1	97,9	97,6	97,9	99,8	100,0	-	98,5	101,6	99,8	103,8	100,1	-
Langfristige Renditen, 10-jährige Staatsanleihen	0,5	0,3	- 0,1	- 0,1	0,0	0,1	-	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	-
Konsumentenvertrauen ¹¹	39,3	41,3	41,7	42,1	42,2	43,4	43,4	43,1	43,2	43,9	43,2	43,6	43,3
China													
Vertrauensindikator für die Industrie ¹²	50,7	49,9	50,3	50,2	51,4	51,6	51,4	51,3	51,6	51,8	51,2	51,2	51,7
Industrieproduktion ¹³	+ 8,3	+ 6,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 6,1	+ 7,0	+ 6,9	+ 6,0	+ 6,3	+ 7,6	+ 6,5	+ 6,5	+ 7,6
Langfristige Renditen, 10-jährige Staatsanleihen	4,2	3,4	2,9	2,8	2,9	3,3	3,5	3,3	3,3	3,3	3,4	3,6	3,5
Konsumentenvertrauen ¹⁴	104,7	105,9	104,4	105,7	108,1	110,9	-	109,2	112,6	111,0	113,4	112,0	-

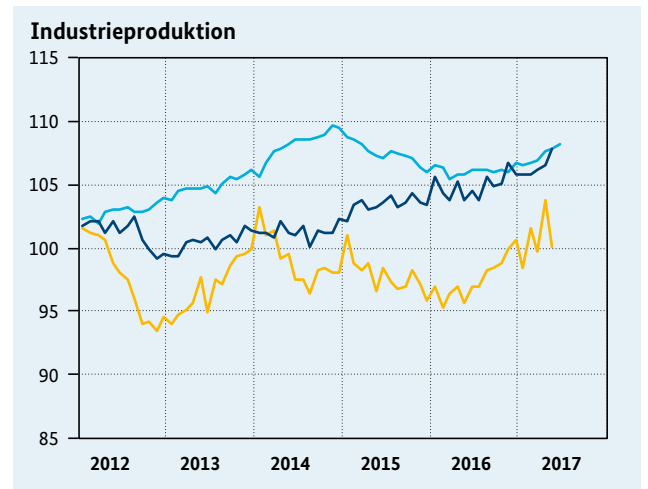
Quellen: OECD, CPB, Standard & Poor's, Eurostat, EU-Kommission, ISM, FED, University of Michigan, Japanese MITI, Japanese Cabinet Office, National Bureau of Statistics of China, China Federation of Logistics and Purchasing, Macrobond.

- 1 OECD Composite Leading Indicator, amplitude & seasonal adjusted;
- 2 Index 2010 = 100, preis- und saisonbereinigt;
- 3 DG ECFIN Business Climate Indicator, Salden, saisonbereinigt;
- 4 Index 2010 = 100, preis-, kalender- und saisonbereinigt;
- 5 DG ECFIN Consumer Confidence Indicator, Salden, saisonbereinigt;
- 6 Zusammengesetzter Diffusionsindex, Salden positiver und negativer Antworten, Mittelwert = 50, saisonbereinigt;
- 7 Index 2012 = 100, preis-, kalender- und saisonbereinigt;
- 8 Conference Board, Index 1985 = 100, saisonbereinigt;
- 9 Index 2010 = 100, saisonbereinigt;
- 10 Index 2010 = 100, preis- und saisonbereinigt;
- 11 Gesamtindex, saisonbereinigt;
- 12 Manufacturing PMI, Index, Wachstumsschwelle = 50, saisonbereinigt;
- 13 Jahresraten auf Basis von Ursprungszahlen;
- 14 Consumer Confidence Index, Wachstumsschwelle = 100.

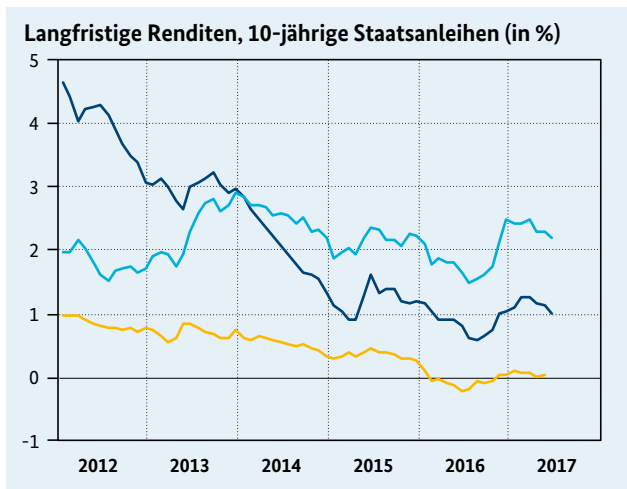
1.8 Internationaler Vergleich – Entwicklung der Konjunkturindikatoren



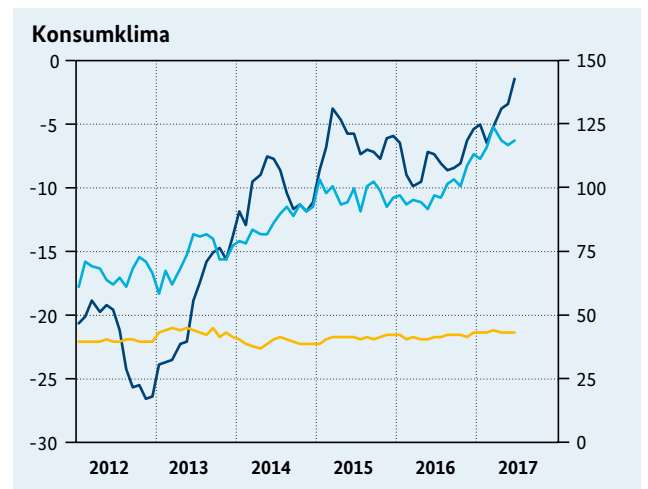
— USA-Einkaufsmanager-Index Verarbeitendes Gewerbe (rechte Skala)¹
 — Japan-All-Industry-Activity-Index (linke Skala)²
 — Vertrauensindikator für die Industrie in der Eurozone (rechte Skala)³



— Eurozone⁶
 — USA⁴
 — Japan⁵



— Eurozone
 — USA
 — Japan



— Eurozone (linke Skala)⁹
 — USA (rechte Skala)⁷
 — Japan (rechte Skala)⁸
 Zeitreihen nicht direkt miteinander vergleichbar.

Quellen: ISM, Japanese MITI, EU-Kommission, FED, Eurostat, University of Michigan.

- 1 Zusammengesetzter Diffusionsindex, Salden positiver und negativer Antworten, Mittelwert = 50, saisonbereinigt;
- 2 Index 2010 = 100, saisonbereinigt;
- 3 DG ECFIN Business Climate Indicator, Salden, saisonbereinigt;
- 4 Index 2010 = 100 (eigene Berechnung), preis-, kalender- und saisonbereinigt;
- 5 Index 2010 = 100, preis- und saisonbereinigt;
- 6 Index 2010 = 100, preis-, kalender- und saisonbereinigt;
- 7 Conference Board, Index 1985 = 100, saisonbereinigt;
- 8 Gesamtindex, saisonbereinigt;
- 9 DG ECFIN Consumer Confidence Indicator, Salden, saisonbereinigt.

2. Produzierendes Gewerbe

2.1 Produktion, Umsätze, Kapazitätsauslastung

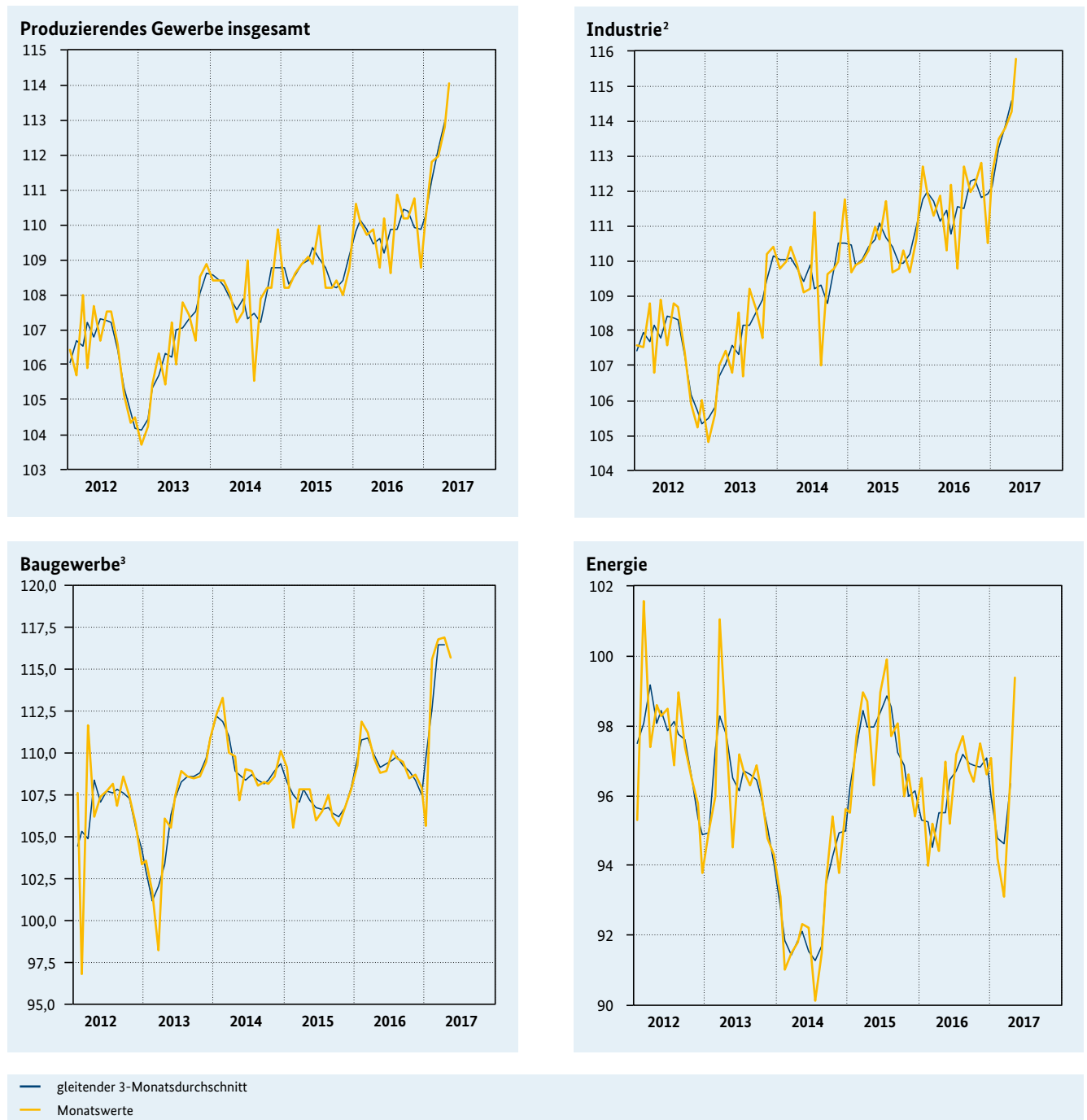
Bundesrepublik Deutschland

		2016			2017				2016		2017			
		2014	2015	2016	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai
Produktion¹														
Produzierendes Gewerbe	Index	108,1	108,6	109,9	109,6	109,9	109,9	111,3	108,8	110,1	111,8	112,0	112,8	114,1
	gg. Vp. in %	1,5	0,5	1,2	-0,5	0,3	0,0	1,3	-1,8	1,2	1,5	0,2	0,7	1,2
	gg. Vj. in %	1,6	0,5	1,1	0,6	0,8	1,4	1,1	0,0	-0,4	1,4	2,1	2,8	5,0
Industrie²	Index	109,8	110,3	111,7	111,5	111,5	111,8	113,3	110,5	112,5	113,5	113,8	114,3	115,8
	gg. Vp. in %	1,9	0,5	1,3	-0,4	0,0	0,3	1,3	-2,0	1,8	0,9	0,3	0,4	1,3
	gg. Vj. in %	1,9	0,5	1,3	0,8	0,9	1,4	1,2	-0,2	-0,1	1,4	2,3	2,2	5,0
Vorleistungsgüter	Index	106,3	106,2	107,3	106,9	107,0	107,7	109,0	107,5	108,7	109,0	109,4	111,2	111,0
	gg. Vp. in %	1,7	-0,1	1,0	-0,6	0,1	0,7	1,2	-0,6	1,1	0,3	0,4	1,6	-0,2
	gg. Vj. in %	1,7	-0,1	1,1	0,5	0,8	1,5	1,5	0,4	1,3	0,7	2,4	3,7	3,9
Investitionsgüter	Index	116,6	117,6	119,3	119,1	119,1	119,2	120,8	116,7	119,8	121,3	121,3	121,0	124,2
	gg. Vp. in %	2,4	0,9	1,4	-0,7	0,0	0,1	1,3	-3,2	2,7	1,3	0,0	-0,2	2,6
	gg. Vj. in %	2,3	0,9	1,4	1,1	0,9	1,2	0,9	-0,9	-1,1	1,7	2,0	0,9	6,6
Konsumgüter	Index	101,9	102,0	103,5	103,6	103,6	103,5	104,8	102,3	103,6	105,1	105,7	105,3	106,8
	gg. Vp. in %	1,4	0,1	1,5	0,3	0,0	-0,1	1,3	-2,1	1,3	1,4	0,6	-0,4	1,4
	gg. Vj. in %	1,4	0,1	1,5	0,8	1,2	2,1	1,6	0,4	-0,3	2,1	2,7	2,2	3,3
Baugewerbe	Index	109,5	107,1	109,6	109,2	109,8	108,4	112,7	108,0	105,7	115,6	116,8	117,0	115,8
	gg. Vp. in %	2,8	-2,2	2,3	-1,4	0,5	-1,3	4,0	-0,6	-2,1	9,4	1,0	0,2	-1,0
	gg. Vj. in %	2,9	-2,3	2,4	1,8	2,7	1,3	2,0	0,1	-5,2	4,3	5,1	6,9	6,4
Bauhauptgewerbe ³	Index	121,9	121,1	125,9	125,0	127,1	125,2	131,1	125,0	116,7	136,5	140,2	139,2	138,5
	gg. Vp. in %	5,5	-0,7	4,0	-1,0	1,7	-1,5	4,7	-0,2	-6,6	17,0	2,7	-0,7	-0,5
	gg. Vj. in %	5,5	-0,7	4,0	2,9	4,6	3,3	4,7	1,6	-7,7	8,0	10,3	11,2	10,7
Ausbaugewerbe	Index	98,2	94,3	94,7	94,8	94,1	93,1	96,0	92,6	95,7	96,6	95,6	96,9	95,1
	gg. Vp. in %	0,0	-4,0	0,4	-2,2	-0,7	-1,1	3,1	-1,2	3,3	0,9	-1,0	1,4	-1,9
	gg. Vj. in %	0,0	-3,9	0,4	0,6	0,3	-0,6	-1,3	-0,9	-2,4	0,0	-1,4	1,1	0,8
Energie⁴	Index	92,7	97,5	96,2	95,5	97,2	96,8	94,8	96,6	97,1	94,2	93,1	96,6	99,4
	gg. Vp. in %	-3,8	5,2	-1,3	0,3	1,8	-0,4	-2,1	-0,9	0,5	-3,0	-1,2	3,8	2,9
	gg. Vj. in %	-3,8	5,2	-1,3	-2,5	-1,4	0,9	-0,6	1,4	0,7	0,0	-2,3	2,3	2,6
Umsätze in der Industrie¹														
Industrie insgesamt	Index	108,6	110,3	110,9	110,5	110,7	111,3	112,5	110,1	112,0	112,8	112,6	114,1	114,2
	gg. Vp. in %	2,7	1,6	0,5	-0,6	0,2	0,5	1,1	-2,0	1,7	0,7	-0,2	1,3	0,1
	gg. Vj. in %	2,6	1,5	0,6	0,0	0,3	0,6	1,2	-1,4	0,7	1,4	1,5	3,2	3,5
Inland	Index	104,5	105,0	105,1	104,7	104,5	105,1	105,9	104,7	105,4	106,9	105,5	107,0	107,2
	gg. Vp. in %	1,3	0,5	0,1	-1,2	-0,2	0,6	0,8	-0,9	0,7	1,4	-1,3	1,4	0,2
	gg. Vj. in %	1,3	0,5	0,0	-0,4	-0,7	-0,2	0,0	-0,8	-1,0	0,9	0,0	2,0	2,7
darunter: Investitionsgüter	Index	111,0	113,7	114,3	114,6	113,2	114,1	115,3	113,6	116,1	116,2	113,6	114,8	115,3
	gg. Vp. in %	3,2	2,4	0,5	-0,8	-1,2	0,8	1,1	-0,3	2,2	0,1	-2,2	1,1	0,4
	gg. Vj. in %	3,1	2,4	0,5	0,6	-0,4	-0,6	-0,1	0,2	0,3	0,7	-1,0	-1,7	2,0
Ausland	Index	113,0	115,8	117,1	116,6	117,4	117,9	119,5	115,8	119,1	119,2	120,1	121,6	121,6
	gg. Vp. in %	4,1	2,5	1,1	-0,1	0,7	0,4	1,4	-3,1	2,8	0,1	0,8	1,2	0,0
	gg. Vj. in %	4,1	2,5	1,1	0,3	1,0	1,5	2,4	-1,9	2,5	1,8	3,1	4,3	4,2
darunter: Eurozone	Index	102,0	106,4	110,2	109,5	111,0	111,1	113,7	108,7	113,3	112,8	114,9	114,5	115,7
	gg. Vp. in %	5,0	4,3	3,6	0,4	1,4	0,1	2,3	-3,6	4,2	-0,4	1,9	-0,3	1,0
	gg. Vj. in %	5,0	4,3	3,6	2,9	3,7	3,0	4,2	-1,7	4,1	2,7	5,5	4,5	5,6
		2014		2015			2016			2017				
Kapazitäts- und Geräteauslastung⁵		2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.
Verarbeitendes Gewerbe	in %	84,0	83,9	84,1	84,4	84,4	84,3	84,4	85,0	84,5	84,8	85,7	86,0	86,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

1 Volumenangaben; kalender- und saisonbereinigt (Verfahren Census X-12-ARIMA); Index 2010 = 100; Vorjahresveränderungen auf Basis kalenderbereinigter Daten; 2 Verarbeitendes Gewerbe, soweit nicht der Energie zugeordnet zuzüglich Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden; 3 Tiefbau und Hochbau ohne Ausbaugewerbe; 4 Energieversorgung, Kohlenbergbau, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Mineralölverarbeitung; 5 Laut ifo Konjunkturtest; Saisonbereinigung des ifo Instituts; Verarbeitendes Gewerbe ohne Energie.

2.2 Entwicklung der Produktion¹



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

1 Saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA; preisbereinigt, Index 2010 = 100;

2 Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauleistungen);

3 Für das Baugewerbe liegen keine Daten vor Januar 2010 vor.

2.3 Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe

Bundesrepublik Deutschland

		2016			2017				2016					2017
		2014	2015	2016	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai
Auftragseingang¹														
Industrie insgesamt	Index	109,1	110,2	111,7	110,3	110,3	115,0	113,8	118,8	110,8	114,7	116,0	113,5	114,6
	gg. Vp. in %	2,9	1,0	1,4	-0,8	0,0	4,3	-1,0	6,1	-6,7	3,5	1,1	-2,2	1,0
	gg. Vj. in %	2,8	1,0	1,4	-1,4	0,7	4,9	2,5	8,9	0,0	4,7	2,5	3,3	3,7
Inland	Index	103,4	105,2	105,9	105,8	103,5	109,5	107,6	114,4	103,4	111,6	107,8	107,6	105,6
	gg. Vp. in %	1,6	1,7	0,7	0,9	-2,2	5,8	-1,7	7,9	-9,6	7,9	-3,4	-0,2	-1,9
	gg. Vj. in %	1,6	1,8	0,6	1,3	-1,6	3,8	2,5	9,0	-1,1	6,2	2,5	0,8	0,6
Ausland	Index	113,7	114,2	116,4	113,8	115,8	119,5	118,9	122,3	116,8	117,3	122,7	118,3	122,0
	gg. Vp. in %	3,9	0,4	1,9	-2,1	1,8	3,2	-0,5	4,6	-4,5	0,4	4,6	-3,6	3,1
	gg. Vj. in %	3,7	0,4	1,9	-3,4	2,5	5,8	2,4	8,8	0,9	3,6	2,5	5,2	6,1
Eurozone	Index	101,7	105,7	110,8	109,2	111,4	115,3	113,9	120,4	113,1	110,6	117,9	116,1	118,1
	gg. Vp. in %	2,8	3,9	4,8	1,8	2,0	3,5	-1,2	7,8	-6,1	-2,2	6,6	-1,5	1,7
	gg. Vj. in %	2,6	3,8	4,9	1,6	2,5	9,5	6,0	21,8	3,2	4,0	10,7	6,6	4,3
Nicht-Eurozone	Index	122,1	120,1	120,3	117,1	119,0	122,4	122,4	123,7	119,3	121,9	126,1	119,9	124,7
	gg. Vp. in %	4,5	-1,6	0,2	-4,4	1,6	2,9	0,0	2,6	-3,6	2,2	3,4	-4,9	4,0
	gg. Vj. in %	4,4	-1,6	0,1	-6,5	2,4	3,4	-0,1	1,6	-0,7	3,2	-2,3	4,4	7,3
Vorleistungsgüter	Index	102,1	101,5	102,8	102,8	101,9	104,9	106,4	105,6	102,0	110,5	106,8	106,8	106,0
	gg. Vp. in %	2,0	-0,6	1,3	1,3	-0,9	2,9	1,4	0,9	-3,4	8,3	-3,3	0,0	-0,7
	gg. Vj. in %	2,0	-0,5	1,3	1,3	1,2	2,7	4,8	3,5	0,6	7,8	6,1	2,1	3,8
Inland	Index	99,8	99,0	98,9	99,6	97,5	100,5	102,9	100,6	97,0	109,4	102,4	101,7	100,6
	gg. Vp. in %	0,5	-0,8	-0,1	1,6	-2,1	3,1	2,4	0,6	-3,6	12,8	-6,4	-0,7	-1,1
	gg. Vj. in %	0,5	-0,7	-0,2	0,8	-1,0	1,3	4,8	2,2	-0,8	11,2	4,5	-1,3	3,0
Ausland	Index	104,7	104,4	107,4	106,5	107,1	110,2	110,5	111,4	107,8	111,7	111,9	112,7	112,4
	gg. Vp. in %	3,7	-0,3	2,9	0,9	0,6	2,9	0,3	1,0	-3,2	3,6	0,2	0,7	-0,3
	gg. Vj. in %	3,8	-0,3	2,8	2,0	3,9	4,4	4,8	4,9	1,9	4,3	7,8	6,0	4,6
Investitionsgüter	Index	114,3	116,4	118,2	115,5	116,4	122,6	119,2	129,2	117,2	118,1	122,3	117,7	120,8
	gg. Vp. in %	3,3	1,8	1,5	-2,2	0,8	5,3	-2,8	10,3	-9,3	0,8	3,6	-3,8	2,6
	gg. Vj. in %	3,3	1,8	1,5	-3,2	0,3	7,0	1,0	13,1	0,4	2,8	-0,2	3,6	3,6
Inland	Index	107,7	112,1	114,1	112,8	110,6	120,0	113,7	130,4	110,7	115,8	114,5	114,8	111,3
	gg. Vp. in %	2,7	4,1	1,8	-0,1	-2,0	8,5	-5,3	15,4	-15,1	4,6	-1,1	0,3	-3,0
	gg. Vj. in %	2,8	4,1	1,6	2,2	-1,6	6,8	0,8	15,6	-1,6	2,7	1,1	3,0	-1,3
Ausland	Index	118,4	119,0	120,7	117,2	120,0	124,3	122,6	128,5	121,2	119,5	127,1	119,5	126,7
	gg. Vp. in %	3,9	0,5	1,4	-3,4	2,4	3,6	-1,4	7,4	-5,7	-1,4	6,4	-6,0	6,0
	gg. Vj. in %	3,7	0,5	1,5	-6,1	1,4	7,2	1,1	11,8	1,6	3,0	-0,9	4,0	6,6
Konsumgüter	Index	107,3	109,7	110,3	110,3	109,1	110,9	113,2	110,9	109,4	111,9	118,2	117,5	114,1
	gg. Vp. in %	3,7	2,2	0,5	-0,5	-1,1	1,6	2,1	-1,0	-1,4	2,3	5,6	-0,6	-2,9
	gg. Vj. in %	3,6	2,2	0,6	-0,3	1,2	-0,8	2,1	-2,5	-4,7	3,3	7,7	7,1	3,6
Inland	Index	99,3	101,4	99,1	100,9	97,1	99,7	99,3	101,2	98,6	99,3	100,0	99,6	101,1
	gg. Vp. in %	1,5	2,1	-2,3	2,4	-3,8	2,7	-0,4	1,8	-2,6	0,7	0,7	-0,4	1,5
	gg. Vj. in %	1,5	2,1	-2,3	-0,3	-4,6	-1,1	0,6	-0,3	-0,6	1,4	1,1	-0,2	-1,8
Ausland	Index	114,0	116,8	119,9	118,3	119,3	120,5	125,0	119,2	118,6	122,6	133,8	132,9	125,3
	gg. Vp. in %	5,2	2,5	2,7	-2,5	0,8	1,0	3,7	-2,9	-0,5	3,4	9,1	-0,7	-5,7
	gg. Vj. in %	5,3	2,4	2,7	-0,2	5,7	-0,5	3,1	-4,1	-7,4	4,9	12,4	12,3	7,6
Industrie ohne Großaufträge²	Index	108,5	109,9	111,1	109,7	110,2	114,0	113,7	114,7	111,8	114,3	115,1	114,7	114,4
	gg. Vp. in %	3,3	1,3	1,1	-0,7	0,5	3,4	-0,3	1,2	-2,5	2,2	0,7	-0,3	-0,3
	gg. Vj. in %	3,2	1,4	1,1	-1,6	1,0	3,9	3,1	4,1	1,3	3,3	4,4	5,2	4,3

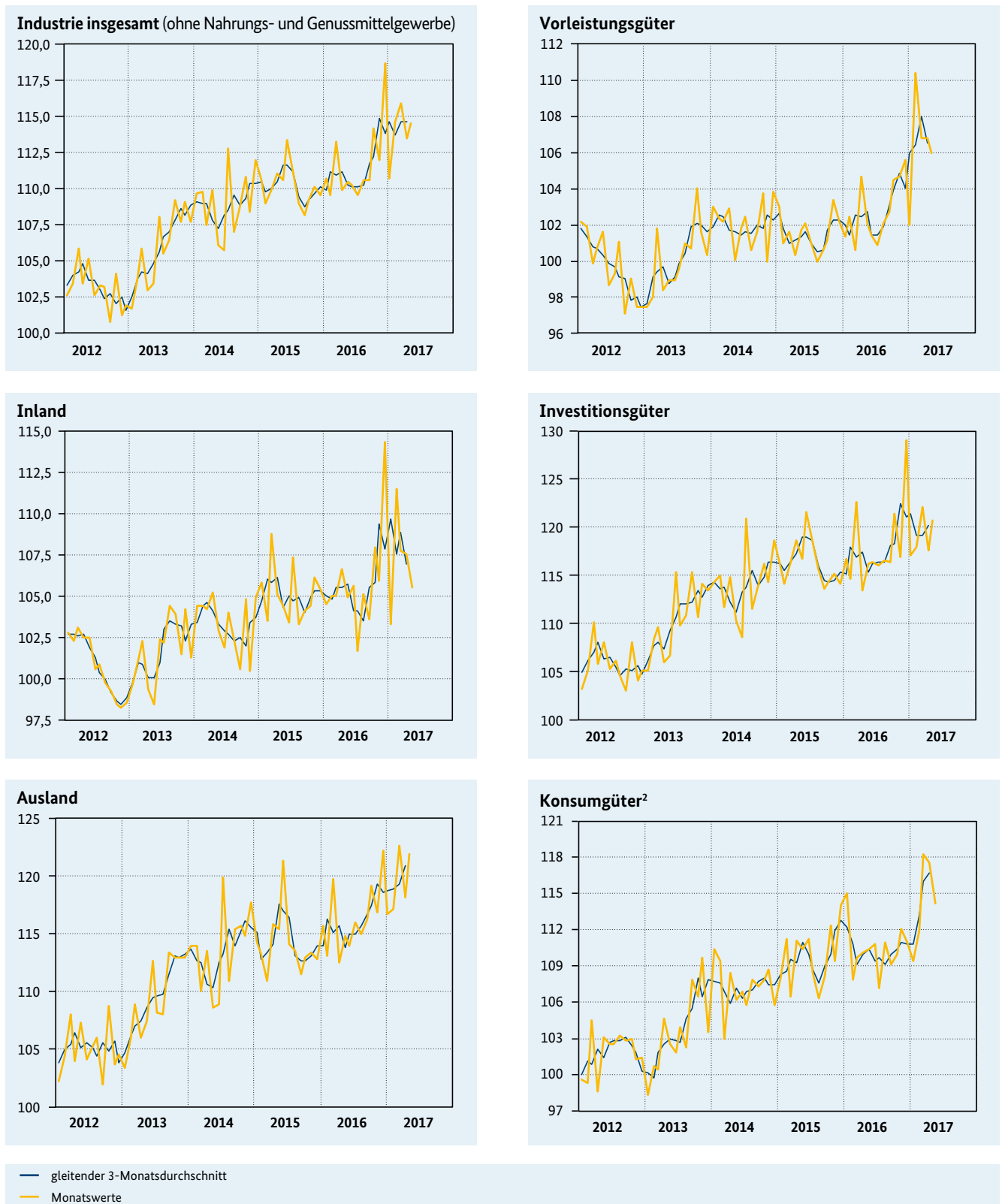
Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

1 Volumenangaben; kalender- und saisonbereinigt; Index 2010 = 100; Vorjahresveränderungen auf Basis kalenderbereinigter Daten;

2 Auftragseingänge ohne Großaufträge über 50 Mio. Euro auf Basis freiwilliger Angaben.

2.4 Entwicklung des Auftragseingangs der Industrie¹

Bundesrepublik Deutschland



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

¹ Preisbereinigt, Index 2010 = 100; saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA;

² Gebrauchs- und Verbrauchsgüter.

2.5 Auftragseingang im Bauhauptgewerbe, Baugenehmigungen

Bundesrepublik Deutschland

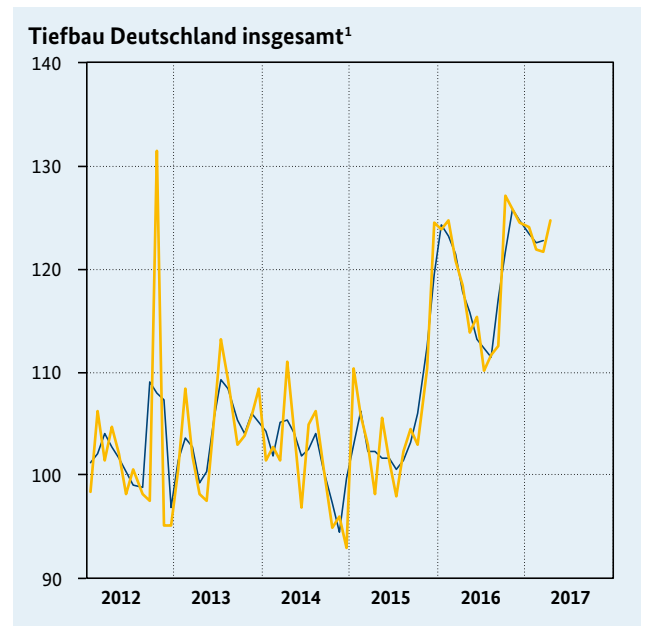
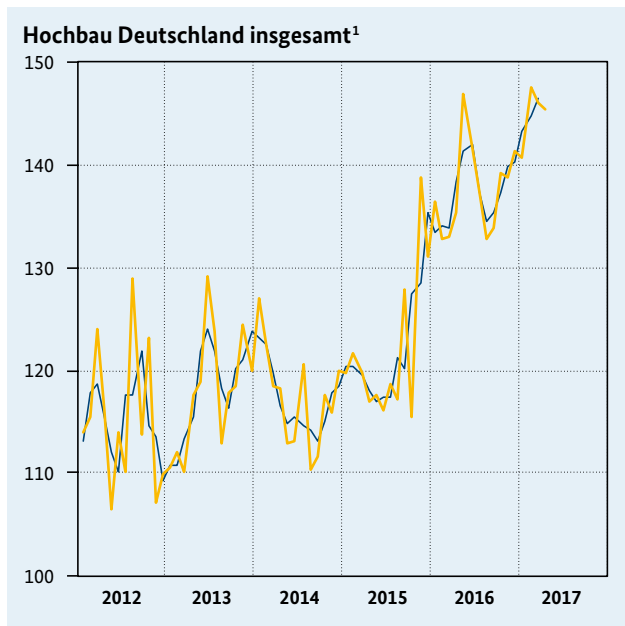
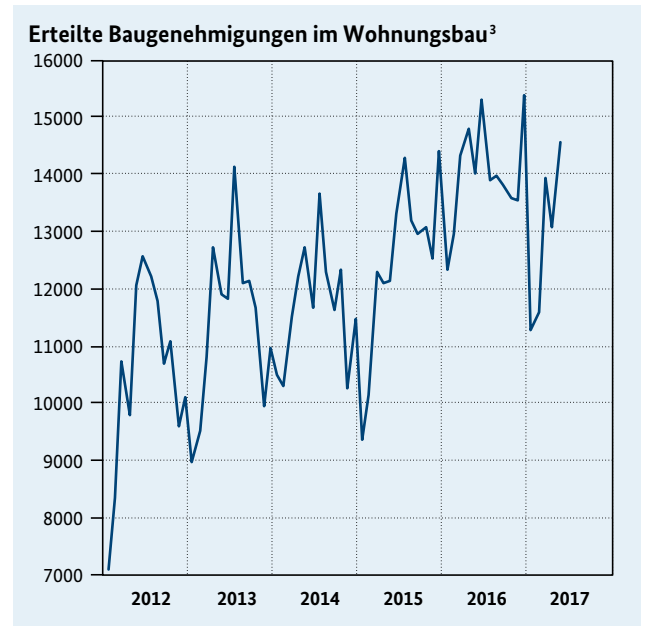
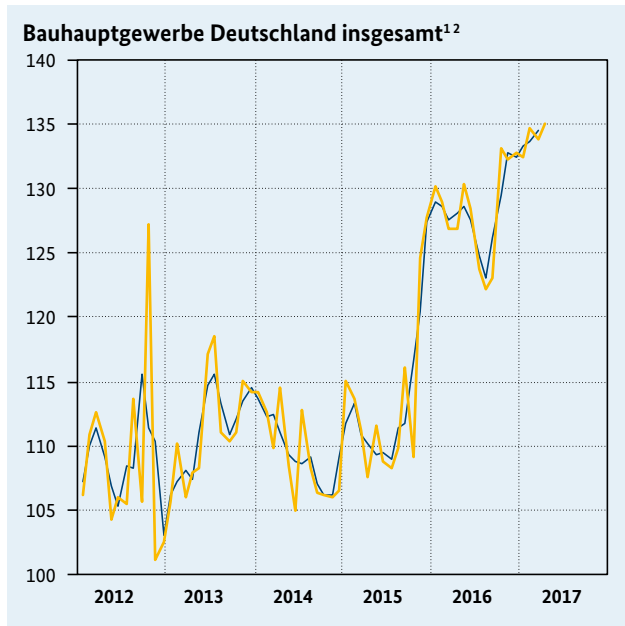
		2016			2017				2017						
		2014	2015	2016	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	
Auftragseingang¹															
Bauhauptgewerbe		Index	109,2	113,7	128,3	128,7	123,1	132,9	133,8	132,9	132,5	134,9	134,0	135,2	-
		gg. Vp. in %	-1,9	4,1	12,8	0,0	-4,4	8,0	0,7	0,4	-0,3	1,8	-0,7	0,9	-
		gg. Vj. in %	-1,9	3,8	13,1	17,7	10,1	10,1	4,5	4,3	2,7	4,8	5,5	6,4	-
Hochbau		Index	117,4	121,8	137,6	141,4	134,7	139,9	145,0	141,4	140,9	147,8	146,3	145,6	-
		gg. Vp. in %	-0,5	3,7	13,0	5,4	-4,7	3,9	3,6	1,7	-0,4	4,9	-1,0	-0,5	-
		gg. Vj. in %	-0,9	3,8	13,3	21,1	10,6	9,3	8,6	8,8	3,9	11,4	9,9	6,9	-
Wohnungsbau		Index	134,9	149,9	172,2	172,3	170,4	174,6	179,3	164,3	177,9	179,4	180,6	167,7	-
		gg. Vp. in %	3,0	11,1	14,9	0,4	-1,1	2,5	2,7	-12,3	8,3	0,8	0,7	-7,1	-
		gg. Vj. in %	2,5	11,4	15,0	20,1	9,0	13,9	4,9	0,6	2,3	8,6	4,1	1,8	-
Hochbau ohne Wohnungsbau		Index	108,7	107,9	120,4	126,2	117,0	122,8	128,0	130,1	122,5	132,1	129,3	134,6	-
		gg. Vp. in %	-2,6	-0,7	11,6	9,1	-7,3	5,0	4,2	13,0	-5,8	7,8	-2,1	4,1	-
		gg. Vj. in %	-3,0	-0,8	12,1	21,7	11,9	6,5	11,4	14,5	5,1	13,4	14,5	10,5	-
Tiefbau		Index	101,1	105,5	119,1	115,9	111,5	125,8	122,6	124,5	124,2	121,9	121,7	124,9	-
		gg. Vp. in %	-3,3	4,4	12,9	-5,9	-3,8	12,8	-2,5	-1,0	-0,2	-1,9	-0,2	2,6	-
		gg. Vj. in %	-3,0	3,7	12,8	14,1	9,5	11,1	0,2	-1,1	1,3	-2,2	1,0	5,9	-
Straßenbau		Index	98,8	100,9	120,1	113,9	113,4	126,5	130,3	123,9	135,3	128,3	127,2	129,0	-
		gg. Vp. in %	-4,4	2,1	19,0	-10,0	-0,4	11,6	3,0	-8,3	9,2	-5,2	-0,9	1,4	-
		gg. Vj. in %	-3,5	1,4	17,5	14,7	10,3	27,2	5,4	9,3	2,9	-2,7	13,0	10,9	-
Tiefbau ohne Straßenbau		Index	102,5	108,3	118,5	117,0	110,3	125,4	118,0	124,8	117,4	118,1	118,4	122,4	-
		gg. Vp. in %	-2,7	5,7	9,4	-3,5	-5,7	13,7	-5,9	3,8	-5,9	0,6	0,3	3,4	-
		gg. Vj. in %	-2,7	5,0	10,1	13,7	9,0	4,3	-2,8	-5,1	0,6	-1,9	-5,4	2,4	-
gewerbliche Auftraggeber (Hoch- und Tiefbau ohne Wohnungsbau)		Index	112,9	112,7	123,8	128,7	118,7	128,7	130,5	135,0	130,6	131,8	129,1	134,4	-
		gg. Vp. in %	-1,1	-0,2	9,8	8,0	-7,8	8,4	1,4	10,6	-3,3	0,9	-2,0	4,1	-
		gg. Vj. in %	-1,4	-0,3	10,4	18,1	8,6	7,3	9,4	20,6	9,6	12,8	6,6	6,6	-
öffentliche Auftraggeber (Hoch- und Tiefbau ohne Wohnungsbau)		Index	95,3	100,1	115,3	111,1	108,6	120,4	118,8	118,2	116,1	120,1	120,2	122,9	-
		gg. Vp. in %	-5,1	5,0	15,2	-8,4	-2,3	10,9	-1,3	-2,3	-1,8	3,4	0,1	2,2	-
		gg. Vj. in %	-4,7	4,1	15,0	16,0	12,5	11,5	-0,7	-10,3	-5,5	-4,8	5,1	8,7	-
Baugenehmigungen (Neubau)²															
Hochbau (veranschlagte Kosten)		Mio. €	78378	83667	98125	25466	24933	25625	21462	9262	6513	7077	7872	7794	8453
		gg. Vj. in %	2,5	6,7	17,3	24,4	11,6	12,0	-2,9	11,7	2,8	-6,0	-4,4	-8,5	4,7
Wohngebäude		Mio. €	46466	51206	58976	15393	14854	15093	13177	5429	4021	4206	4950	4747	5354
		gg. Vj. in %	6,4	10,2	15,2	21,5	7,4	7,8	-3,4	11,4	-3,9	-6,2	-0,3	-6,5	9,4
Nichtwohngebäude		Mio. €	31913	32461	39149	10073	10080	10532	8286	3833	2492	2871	2922	3047	3099
		gg. Vj. in %	-2,7	1,7	20,6	29,1	18,3	18,7	-2,1	12,2	15,8	-5,7	-10,5	-11,4	-2,5
gewerbliche Auftraggeber		Mio. €	24145	24355	29235	7558	7368	7988	6194	2810	1924	2077	2193	2222	2359
		gg. Vj. in %	2,2	0,9	20,0	25,0	13,3	18,9	-2,0	10,9	23,3	-12,6	-8,0	-13,9	-3,2
öffentliche Auftraggeber		Mio. €	7768	8106	9915	2515	2712	2544	2092	1022	568	795	729	825	740
		gg. Vj. in %	-15,4	4,3	22,3	43,3	34,6	17,9	-2,4	15,9	-4,0	18,6	-17,3	-3,7	-0,4
Wohngebäude (Rauminhalt) ³		Mio. m ³	141	150	168	44,3	41,8	42,7	36,9	15,4	11,3	11,6	14,0	13,1	14,6
		gg. Vj. in %	2,8	6,7	12,2	17,7	3,0	6,4	-7,0	6,9	-8,3	-10,6	-2,5	-11,7	4,0
		gg. Vp. in %	3,1	5,9	12,4	-6,7	-4,2	8,8	-7,3	-1,4	-8,5	1,5	-0,9	1,0	-0,7
ifo Konjunkturtest⁴															
Kapazitäts- und Geräteauslastung		Salden	74,3	74,0	76,2	81,9	81,1	65,4	79,9	69,7	60,1	66,5	77,3	80,1	82,3
witterungsbedingte Baubehinderungen		Salden	8,6	13,8	15,0	5,0	6,0	47,3	13,0	29,0	62,0	51,0	23,0	13,0	3,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, eigene Berechnungen.

- 1 Volumenangaben; kalender- und saisonbereinigt; Index 2010=100; Vorjahresveränderungen auf Basis kalenderbereinigter Daten;
- 2 Ursprungszahlen;
- 3 Ursprungszahlen; Veränderungen gegenüber der Vorperiode auf Basis kalender- und saisonbereinigter Daten;
- 4 Saldo der positiven und negativen Antworten.

2.6 Entwicklung des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe

Bundesrepublik Deutschland



— gleitender 3-Monatsdurchschnitt
 — Monatswerte

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

1 Preis- und saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA, Index 2010 = 100;

2 Hoch- und Tiefbau einschließlich vorbereitende Baustellenarbeiten;

3 Kubikmeter umbauter Raum; Ursprungszahlen.

2.7 ifo Konjunkturtest, ZEW-Geschäftserwartungen

Bundesrepublik Deutschland

					2016		2017		2017					
		2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
ifo Konjunkturtest¹														
Gewerbliche Wirtschaft														
Geschäftsklima	Salden	9,1	9,2	9,7	9,6	14,2	15,0	21,1	12,7	15,0	17,2	18,8	21,8	22,8
Geschäftslage	Salden	13,5	15,5	17,5	17,6	20,7	25,2	33,8	22,8	25,6	27,2	30,9	34,4	36,0
Geschäftserwartungen	Salden	4,2	3,2	2,1	1,9	8,0	5,3	9,2	3,1	5,0	7,7	7,3	9,8	10,4
Verarbeitendes Gewerbe														
Geschäftsklima	Salden	12,9	11,5	10,1	10,5	15,8	17,1	24,4	14,0	16,8	20,6	21,1	26,0	26,1
Geschäftslage	Salden	18,9	19,0	18,7	19,0	22,3	28,3	37,8	24,6	29,4	31,0	33,7	39,9	39,9
Geschäftserwartungen	Salden	7,1	4,2	1,8	2,4	9,4	6,5	11,7	3,8	4,9	10,7	9,1	12,9	13,1
Vorleistungsgüter														
Geschäftsklima	Salden	13,5	12,4	11,1	12,2	17,7	18,6	24,8	16,5	18,9	20,4	24,9	23,9	25,6
Geschäftslage	Salden	20,2	18,1	19,2	18,7	24,2	31,0	39,0	25,7	33,2	34,2	39,2	37,5	40,4
Geschäftserwartungen	Salden	7,0	6,8	3,2	5,8	11,3	6,9	11,3	7,7	5,6	7,5	11,4	11,0	11,6
Investitionsgüter														
Geschäftsklima	Salden	15,1	10,6	8,8	8,3	14,8	17,7	25,7	14,2	16,3	22,7	17,4	30,2	29,5
Geschäftslage	Salden	20,4	18,6	18,3	18,2	22,0	28,6	39,6	25,6	29,0	31,2	30,4	44,8	43,6
Geschäftserwartungen	Salden	9,9	2,9	-0,3	-1,2	7,8	7,4	12,6	3,4	4,3	14,5	5,2	16,5	16,2
Konsumgüter														
Geschäftsklima	Salden	7,6	9,7	9,6	9,6	12,8	12,1	16,8	7,5	11,8	17,1	17,9	17,1	15,3
Geschäftslage	Salden	14,4	19,4	17,6	17,3	19,1	21,7	27,1	17,6	22,6	24,8	28,5	25,8	27,0
Geschäftserwartungen	Salden	1,1	0,4	2,0	2,1	6,7	3,0	6,9	-2,2	1,5	9,6	7,7	8,7	4,2
Bauhauptgewerbe														
Geschäftsklima	Salden	-3,1	-2,9	5,4	6,8	11,2	9,3	12,3	10,5	7,8	9,5	11,6	12,8	12,4
Geschäftslage	Salden	-3,2	-4,3	9,4	11,4	14,5	17,1	23,7	17,6	15,7	17,9	22,2	24,7	24,1
Geschäftserwartungen	Salden	-2,9	-1,4	1,5	2,3	7,9	1,7	1,5	3,6	0,1	1,5	1,5	1,6	1,3
Dienstleistungen														
Geschäftsklima	Salden	22,6	28,6	29,7	31,0	33,7	28,1	26,0	29,7	27,8	26,8	26,1	26,2	25,8
Geschäftslage	Salden	32,5	38,9	40,8	40,5	44,4	41,9	40,7	40,6	40,8	44,2	43,3	40,3	38,4
Geschäftserwartungen	Salden	13,3	18,8	19,2	21,8	23,4	15,1	12,3	19,2	15,4	10,7	10,1	12,9	13,9
ZEW-Konjunkturerwartungen²														
konjunkturelle Lage	Salden	40,0	57,0	55,2	54,2	60,6	77,0	84,0	77,3	76,4	77,3	80,1	83,9	88,0
Konjunkturerwartungen	Salden	29,6	31,5	6,7	-1,9	11,3	13,3	19,6	16,6	10,4	12,8	19,5	20,6	18,6

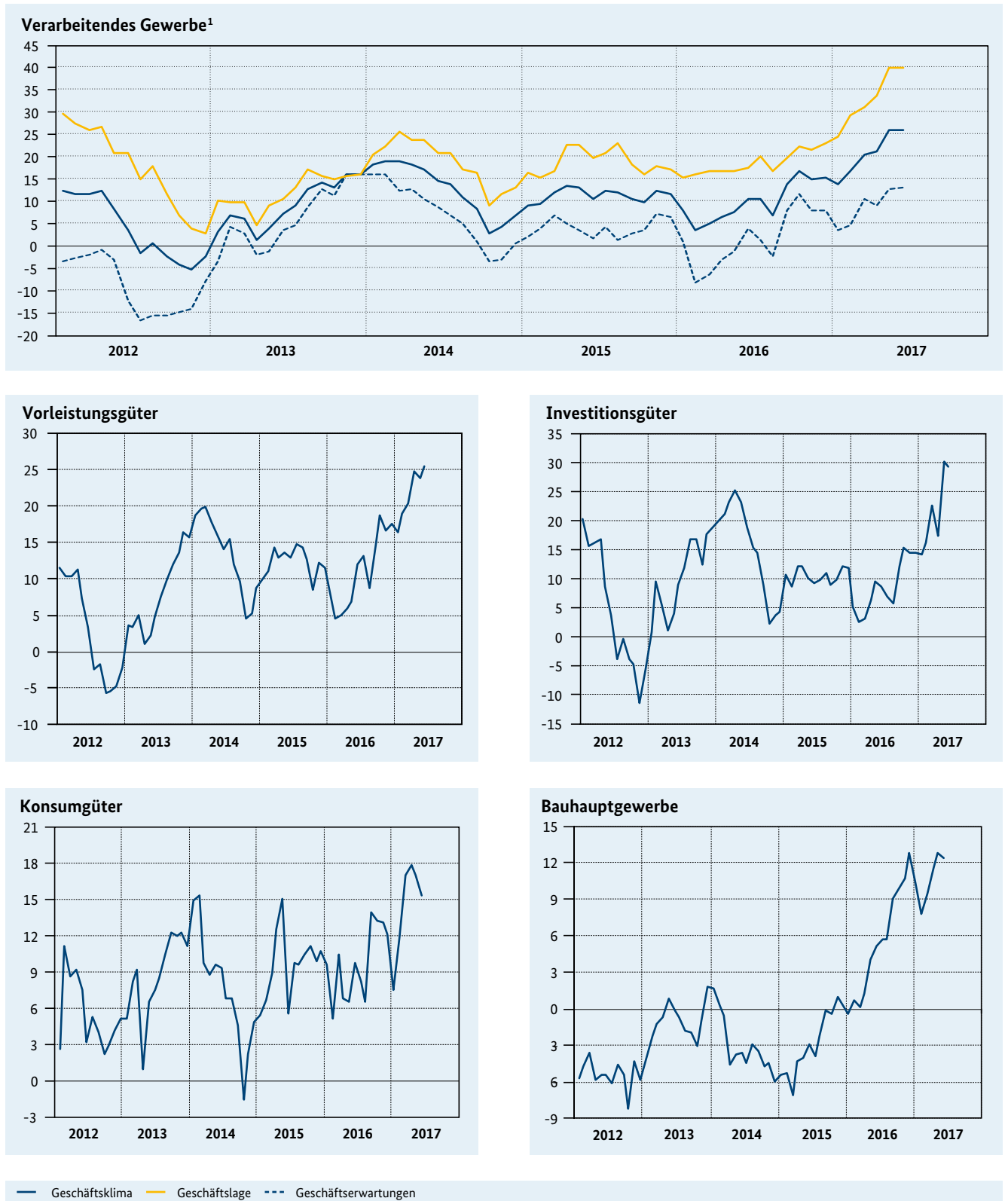
Quellen: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, eigene Berechnungen.

1 Saldo der positiven und negativen Antworten; Saisonbereinigung des ifo Instituts;

2 Saldo der positiven und negativen Antworten.

2.8 Entwicklung des ifo Geschäftsklimas¹

Bundesrepublik Deutschland



Quelle: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

¹ Saisonbereinigte Salden, Saisonbereinigungsverfahren des ifo Instituts.

3. Privater Konsum

3.1 Konsumausgaben, Einzelhandelsumsätze, Preise, Geschäfts- und Konsumklima

Bundesrepublik Deutschland

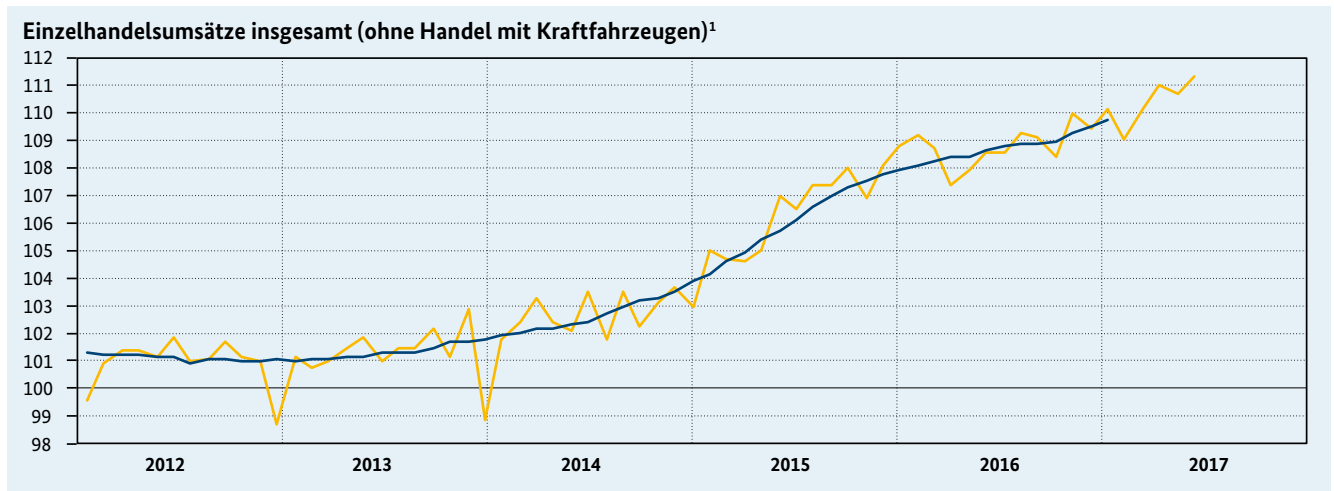
					2014	2015			2016				2017	
		2014	2015	2016	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung¹														
Private Konsumausgaben ¹	Index	104,4	106,5	108,7	105,4	105,8	106,3	106,8	107,2	108,0	108,3	108,9	109,0	109,4
(in konstanten Preisen)	gg. Vp. in %	0,9	2,0	2,1	0,8	0,4	0,4	0,6	0,4	0,7	0,4	0,5	0,2	0,3
	gg. Vj. in %	0,9	2,0	2,1	1,4	2,1	1,7	2,2	2,1	2,1	2,9	1,9	1,6	1,6
Verfügbares Einkommen	in Mrd. €	1710	1763	1814	433	435	440	443	446	447	451	454	459	462
(in jeweiligen Preisen)	gg. Vp. in %	2,3	3,1	2,9	1,0	0,5	1,0	0,7	0,7	0,3	0,9	0,7	1,2	0,7
	gg. Vj. in %	2,3	3,1	2,9	2,6	3,1	3,0	3,2	3,2	2,7	3,5	2,5	2,9	3,7
Einzelhandelsumsätze¹														
		2014	2015	2016	2016		2017		2017					
		2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli
Einzelhandel	Index	102,7	106,6	108,9	108,9	109,8	110,0	-	110,1	111,0	110,7	111,3	-	-
(ohne Handel mit Kfz)	gg. Vp. in %	1,4	3,8	2,2	0,5	0,8	0,2	-	1,0	0,8	-0,3	0,5	-	-
	gg. Vj. in %	1,4	3,9	2,1	1,1	1,8	1,6	-	1,3	3,4	2,6	2,5	-	-
Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren	Index	102,5	104,9	106,3	106,9	106,4	106,1	-	106,7	106,5	109,1	108,4	-	-
	gg. Vp. in %	1,2	2,3	1,3	1,1	-0,5	-0,3	-	1,5	-0,2	2,4	-0,6	-	-
	gg. Vj. in %	1,4	2,3	1,2	1,2	1,3	0,1	-	0,4	1,8	4,0	2,0	-	-
Textilien, Bekleidung, Schuhe, Lederwaren	Index	99,8	99,1	98,1	95,7	99,9	97,2	-	98,0	99,5	94,0	96,1	-	-
	gg. Vp. in %	1,0	-0,7	-1,0	-3,8	4,4	-2,7	-	4,0	1,5	-5,5	2,2	-	-
	gg. Vj. in %	0,9	-0,5	-0,9	-3,3	1,9	0,5	-	-0,1	7,8	-6,8	-3,1	-	-
Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik	Index	121,8	126,7	126,8	125,5	131,8	142,4	-	139,9	144,2	145,0	141,5	-	-
	gg. Vp. in %	3,6	4,0	0,1	0,3	5,0	8,0	-	-2,3	3,1	0,6	-2,4	-	-
	gg. Vj. in %	3,9	3,9	0,3	-2,7	3,3	14,7	-	10,7	15,2	17,4	14,8	-	-
Möbel, Raumausstattung, Haushaltsgeräte, Baubedarf	Index	98,9	100,8	101,4	101,2	101,4	101,4	-	100,9	103,3	101,8	101,9	-	-
	gg. Vp. in %	-0,8	1,9	0,6	0,0	0,2	0,0	-	0,8	2,4	-1,5	0,1	-	-
	gg. Vj. in %	-0,7	1,9	0,6	0,8	0,1	-0,1	-	-1,6	3,1	0,4	0,2	-	-
Handel mit Kfz einschl. Instandhaltung und Reparatur	Index	104,6	111,4	117,6	118,3	118,9	121,3	-	122,6	122,2	118,5	-	-	-
	gg. Vp. in %	2,4	6,5	5,6	1,8	0,5	2,0	-	3,0	-0,3	-3,0	-	-	-
	gg. Vj. in %	2,3	6,7	5,5	5,6	5,0	4,1	-	4,4	6,2	1,8	-	-	-
Umsätze im Gastgewerbe¹														
Insgesamt	Index	101,7	102,3	102,6	103,3	101,9	103,5	-	102,7	105,2	102,9	103,4	-	-
	gg. Vp. in %	0,9	0,6	0,3	0,4	-1,4	1,6	-	0,1	2,4	-2,2	0,5	-	-
	gg. Vj. in %	0,9	0,7	0,5	0,8	-0,9	0,2	-	-2,4	3,4	-1,9	1,4	-	-
Pkw-Neuzulassungen²														
Insgesamt	in Tsd.	3037	3206	3352	822	796	845	942	244	360	291	324	328	-
	gg. Vj. in %	2,9	5,6	4,5	4,2	-0,3	6,7	0,0	-2,6	11,4	-8,0	12,9	-3,5	-
private Neuzulassungen	in Tsd.	1099	1098	1173	295	275	282	336	80	127	101	117	118	-
	gg. Vj. in %	-1,9	-0,1	6,8	11,0	3,6	9,0	-2,3	-0,9	13,3	-8,1	8,5	-6,5	-
Verbraucherpreise³														
Insgesamt	Index	106,6	106,9	107,4	107,6	108,2	108,6	108,9	108,8	109,0	109,0	108,8	109,0	-
	gg. Vj. in %	0,9	0,2	0,5	0,5	1,1	1,9	1,7	2,2	1,6	2,0	1,5	1,6	-
Nahrungsmittel	gg. Vj. in %	1,0	0,8	0,8	0,8	1,2	3,3	2,3	4,4	2,3	1,8	2,4	2,8	-
Wohnungsmieten	gg. Vj. in %	1,5	1,2	1,2	1,2	1,4	1,6	1,7	1,6	1,6	1,7	1,8	1,8	-
Haushaltsenergie	gg. Vj. in %	-0,9	-5,5	-4,5	-4,2	-1,5	2,7	1,0	3,3	2,0	2,4	0,8	-0,1	-
Kraftfahrer-Preisindex	gg. Vj. in %	-0,8	-2,6	-1,3	-1,6	1,5	5,1	2,8	5,7	4,7	4,5	2,7	1,4	-
Stimmungsindikatoren zum privaten Konsum														
ifo Geschäftsklima Einzelhandel⁴	Salden	2,9	7,0	8,1	7,2	9,0	5,7	13,6	4,6	6,6	13,4	11,4	16,0	-
Geschäftslage	Salden	8,9	15,7	17,9	18,2	20,1	15,6	24,0	12,2	17,1	22,4	20,9	28,8	-
Geschäftserwartungen	Salden	-2,9	-1,3	-1,3	-3,3	-1,4	-3,7	3,7	-2,8	-3,4	4,9	2,3	3,9	-
GfK – Konsumklima⁵	Punkte	8,5	9,7	9,8	10,1	9,8	10,0	10,1	10,2	10,0	9,8	10,2	10,4	10,6
Anschaffungsneigung	Punkte	48,7	54,7	52,8	55,6	52,0	52,1	56,0	51,7	53,5	54,8	56,1	57,0	-

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, Kraftfahrt-Bundesamt, ifo Institut, Gesellschaft für Konsumforschung.

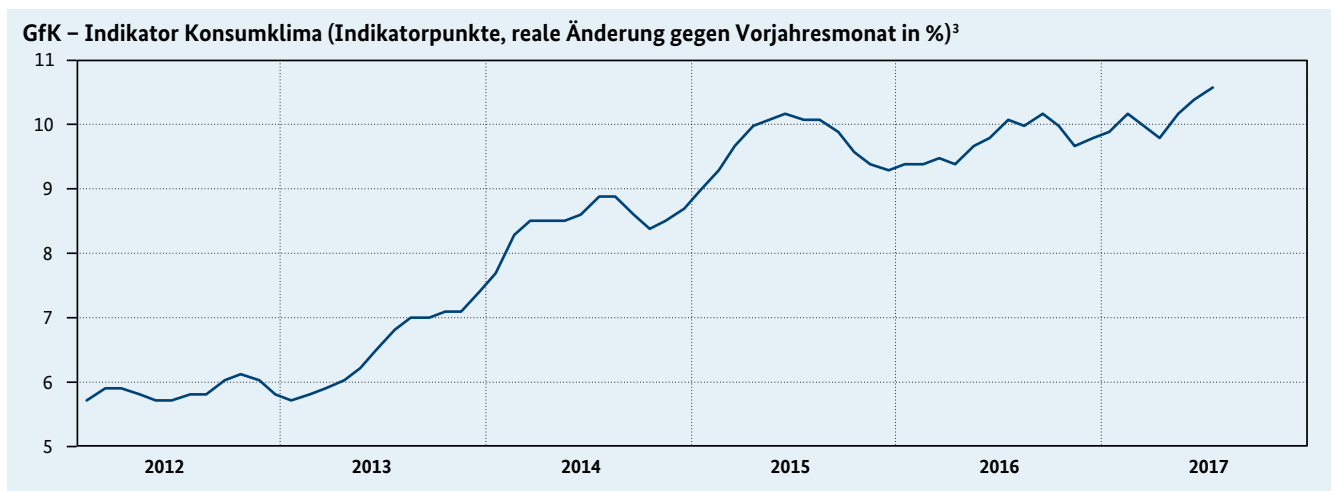
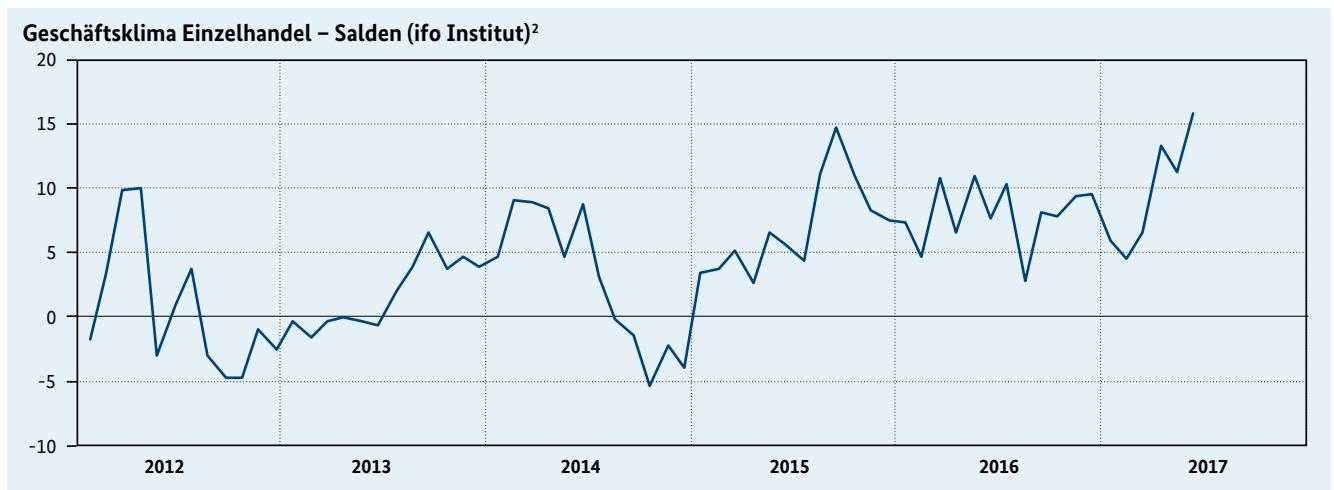
1 Preis-, kalender- und saisonbereinigt; Index 2010 = 100; Vorjahresveränderungen auf Basis preis- und kalenderbereinigter Daten;

2 Ursprungszahlen; 3 Ursprungszahlen; Index 2010 = 100; 4 Salden der positiven und negativen Antworten, Saisonbereinigung des ifo Instituts; 5 Durch GfK standardisierte und saisonbereinigte Salden der positiven und negativen Antworten; der letzte Wert ist jeweils prognostiziert.

3.2 Entwicklung des privaten Konsums



— gleitender 12-Monatswert — Monatswerte



Quellen: Statistisches Bundesamt, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK).

1 Basis: 2010 = 100, preis- und saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA;

2 Saisonbereinigung des ifo Instituts;

3 Saisonbereinigung der GfK.

4. Außenwirtschaft

4.1 Leistungsbilanz und Außenhandel nach Ländern

		2016			2017				2016					2017
		2014	2015	2016	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai
Leistungsbilanz und Komponenten (Saldo)¹														
Leistungsbilanz	in Mrd. €	221	261	260	69	62	62	65	18,9	19,4	22,0	23,3	15,7	20,1
	gg. Vp. in %	15,3	18,0	-0,3	2,3	-10,8	0,0	4,9	-13,2	2,8	13,1	6,1	-32,8	28,5
Warenhandel	in Mrd. €	230	259	268	72	67	63	67	18,4	20,8	24,1	21,9	21,2	22,1
	gg. Vp. in %	7,2	12,6	3,6	7,1	-7,1	-6,1	6,4	-17,1	13,1	16,0	-9,3	-3,2	4,4
Ausfuhr	in Mrd. €	1120	1176	1190	298	297	302	313	99,2	103,6	104,7	104,6	104,6	107,9
	gg. Vp. in %	3,2	5,0	1,1	1,4	-0,3	1,8	3,6	-3,6	4,4	1,1	-0,1	0,0	3,2
Einfuhr	in Mrd. €	889	917	921	226	230	239	246	80,8	82,8	80,6	82,7	83,4	85,8
	gg. Vp. in %	2,2	3,1	0,5	-0,2	1,8	4,1	2,9	0,1	2,5	-2,7	2,6	0,8	2,8
Dienstleistungen	in Mrd. €	-25	-19	-20	-6	-5	-4	-5	-1,4	-1,6	-1,4	-2,1	-2,3	-2,3
	gg. Vp. in %	-38,1	-26,2	7,6	19,9	-4,4	-19,6	16,1	26,9	18,2	-16,0	52,2	11,1	-0,9
Einnahmen	in Mrd. €	224	245	254	63	63	64	65	20,9	21,3	21,8	21,6	21,6	21,4
	gg. Vp. in %	9,1	9,2	3,5	-0,3	0,9	1,3	0,5	-4,7	2,0	2,5	-1,1	0,0	-1,0
Ausgaben	in Mrd. €	250	264	274	69	69	69	70	22,2	22,9	23,2	23,6	23,9	23,6
	gg. Vp. in %	1,3	5,6	3,8	1,1	0,4	-0,3	1,5	-3,3	3,0	1,2	2,1	1,0	-1,0
Primäreinkommen	in Mrd. €	56	60	52	12	12	14	13	4,9	6,2	1,8	5,3	6,0	4,2
	gg. Vp. in %	-5,8	5,3	-11,8	-20,6	7,8	11,6	-4,0	2,1	27,5	-70,4	188,0	13,6	-30,1
Sekundäreinkommen	in Mrd. €	-41	-39	-41	-9	-12	-11	-10	-3,0	-6,0	-2,6	-1,8	-9,2	-3,9
	gg. Vp. in %	-3,8	-2,7	3,9	-7,6	39,7	-13,0	-2,2	-27,3	99,3	-55,9	-31,6	412,8	-57,6

Außenhandel nach Ländern²

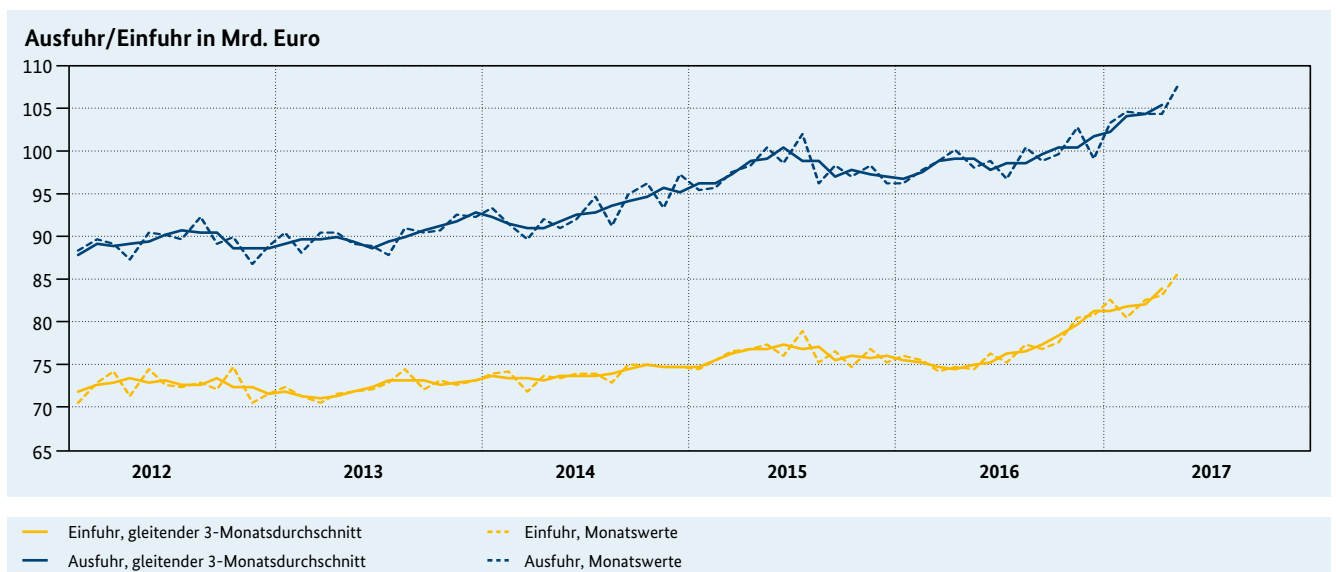
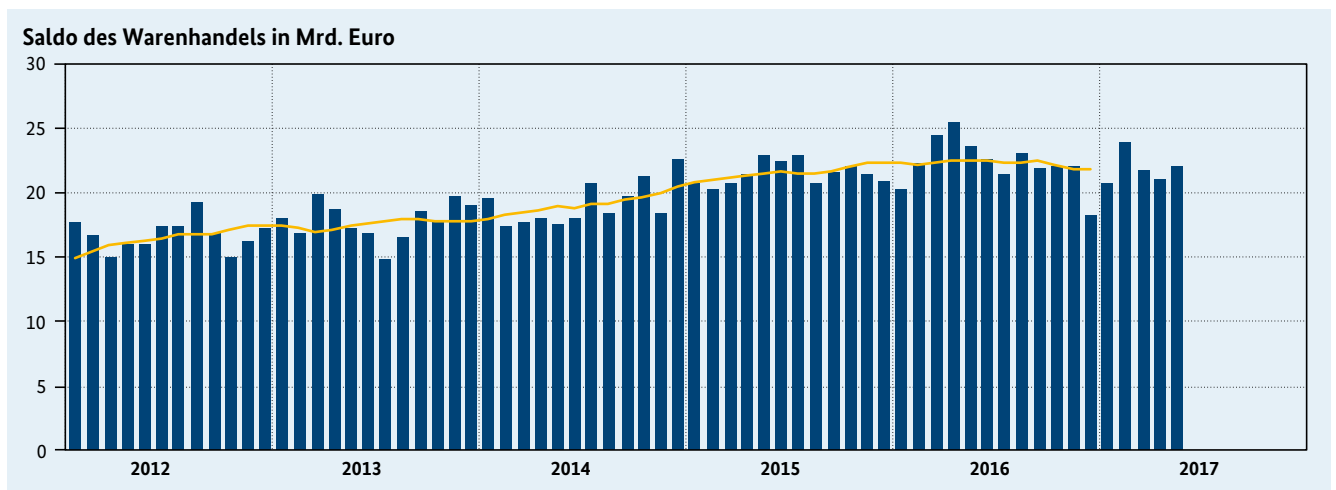
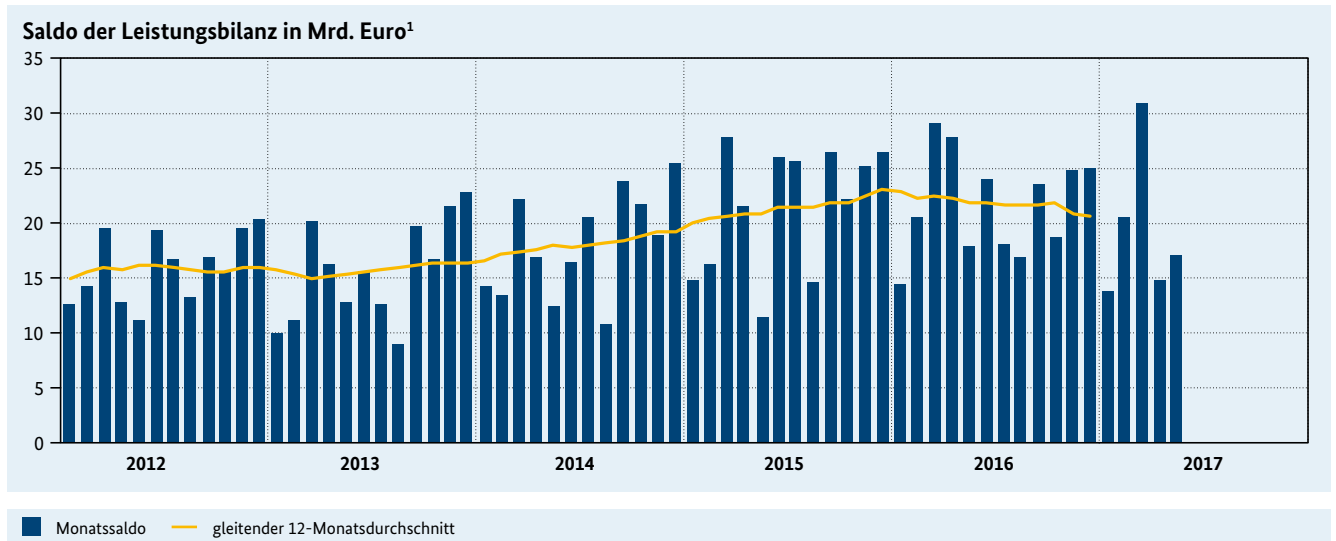
Ausfuhr insgesamt	in Mrd. €	1124	1194	1207	307	298	307	319	97,4	98,8	102,4	118,2	101,0	110,6
	gg. Vj. in %	3,3	6,2	1,1	2,2	-0,6	2,2	8,5	6,3	11,6	3,2	10,8	-2,9	14,1
EU-Länder	in Mrd. €	649	693	708	181	173	177	188	54,1	58,7	61,3	68,0	60,9	64,2
	gg. Vj. in %	4,8	6,8	2,2	3,8	1,0	1,4	6,5	5,3	7,9	3,0	8,7	-0,5	11,9
Eurozone ¹	in Mrd. €	411	434	442	113	107	112	118	34,4	37,0	38,2	42,4	38,3	40,8
	gg. Vj. in %	2,0	5,6	1,8	2,5	1,1	2,3	7,0	6,7	8,2	3,6	9,3	0,0	13,4
Nicht-Eurozone	in Mrd. €	238	259	266	68	66	66	70	19,7	21,7	23,1	25,6	22,5	23,5
	gg. Vj. in %	10,1	8,9	2,8	6,0	0,9	-0,1	5,7	2,8	7,3	2,1	7,7	-1,3	9,2
Drittländer	in Mrd. €	475	501	499	126	125	130	131	43,3	40,0	41,1	50,3	40,2	46,4
	gg. Vj. in %	1,2	5,4	-0,4	0,0	-2,7	3,3	11,4	7,6	17,6	3,4	13,8	-6,2	17,3
Einfuhr insgesamt	in Mrd. €	910	949	955	237	235	247	259	78,8	84,0	82,4	92,9	82,9	88,6
	gg. Vj. in %	2,2	4,3	0,6	0,1	-1,2	3,1	10,1	7,6	11,7	3,7	14,8	5,4	16,2
EU-Länder	in Mrd. €	595	622	633	159	155	163	170	51,7	53,8	54,7	61,2	55,0	57,8
	gg. Vj. in %	3,4	4,5	1,8	1,9	-0,3	3,2	9,0	7,7	10,9	2,5	13,7	3,8	13,2
Eurozone	in Mrd. €	411	426	429	108	105	110	115	35,3	36,3	37,0	41,4	37,1	39,1
	gg. Vj. in %	2,3	3,7	0,7	0,6	-1,3	2,3	8,0	7,2	8,9	2,4	12,8	4,0	12,6
Nicht-Eurozone	in Mrd. €	184	196	204	51	50	53	55	16,4	17,5	17,7	19,8	17,9	18,7
	gg. Vj. in %	6,0	6,2	4,2	4,8	2,1	5,3	11,1	8,8	15,3	2,8	15,7	3,6	14,6
Drittländer	in Mrd. €	315	328	322	78	80	84	90	27,1	30,3	27,7	31,7	27,9	30,8
	gg. Vj. in %	0,0	3,9	-1,6	-3,5	-2,9	2,7	12,1	7,4	12,9	6,2	17,0	8,6	22,2

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

1 Zahlungsbilanzstatistik (BPM 6), kalender- und saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA;

2 Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes, Warenhandel, Ursprungszahlen.

4.2 Entwicklung der Außenwirtschaft



Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

1 Zahlungsbilanzstatistik (BPM 6), kalender- und saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA.

5. Arbeitsmarkt

5.1 Erwerbstätige, Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen

Bundesrepublik Deutschland

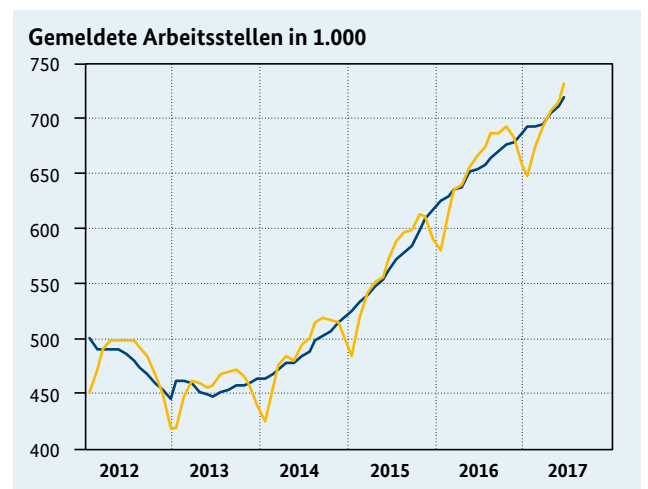
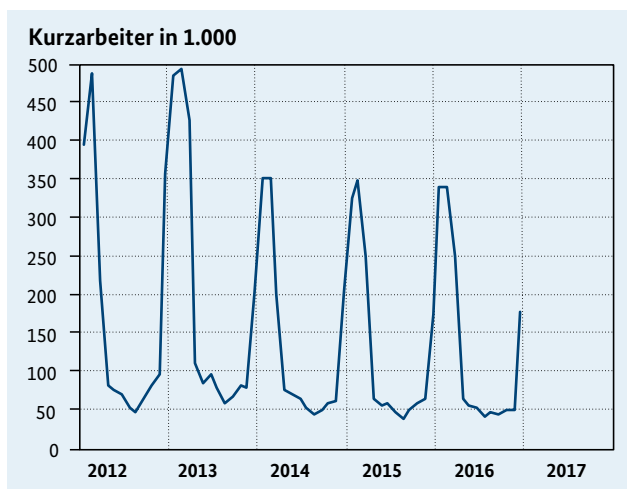
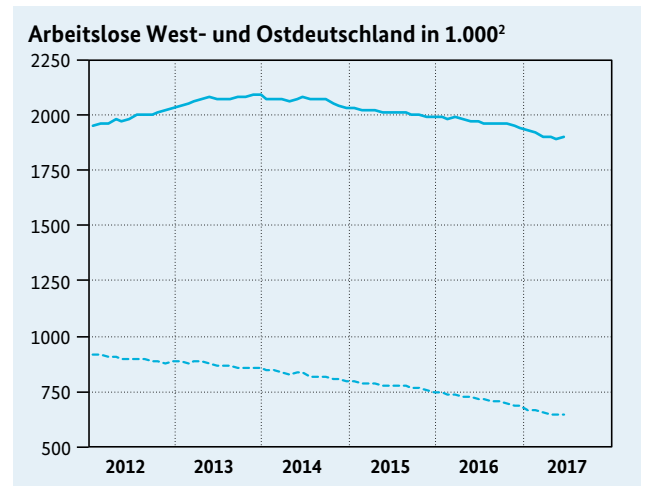
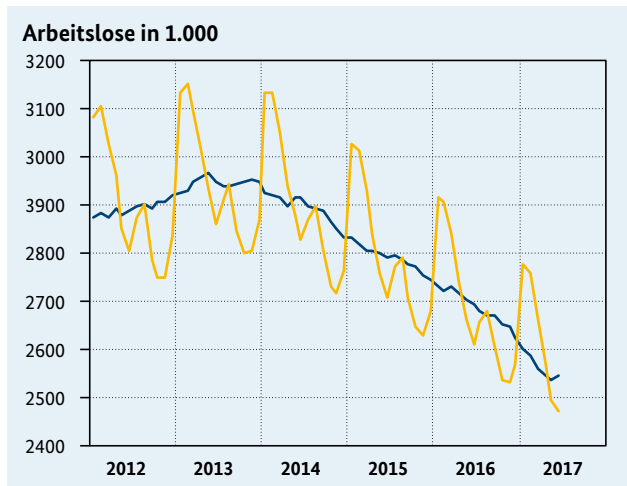
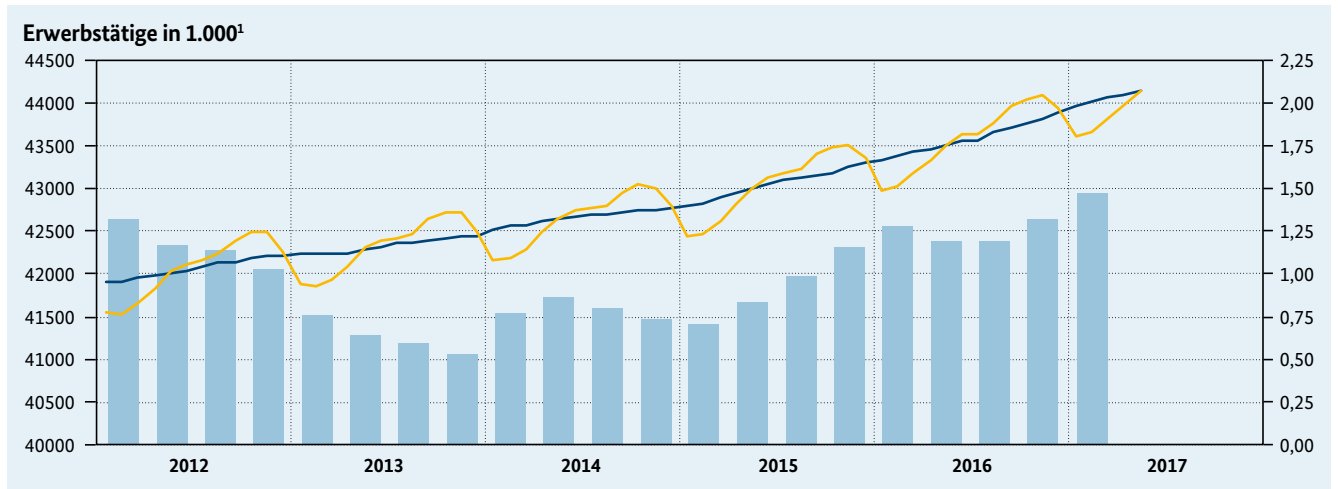
		2016			2017				2017					
		2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Ursprungszahlen														
Erwerbstätige ¹	in Tsd.	42662	43057	43594	43789	44032	43698	-	43615	43662	43818	43981	44164	-
	gg. Vj. in Tsd.	+335	+395	+538	+516	+575	+638	-	+637	+640	+638	+652	+648	-
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	in Tsd.	30218	30853	31514	31642	31988	31801	-	31703	31777	31924	32026	-	-
	gg. Vj. in Tsd.	+490	+635	+662	+622	+691	+729	-	+736	+722	+729	+727	-	-
Erwerbslose ²	in Tsd.	2090	1950	1771	1752	1639	1771	-	1745	1870	1699	1782	1572	-
	gg. Vj. in Tsd.	-92	-140	-179	-95	-259	-143	-	-102	-110	-218	+6	-198	-
Erwerbslosenquote	in %	5,0	4,6	4,1	4,1	3,8	4,1	-	4,0	4,3	4,0	4,2	3,7	-
Arbeitslose insgesamt ³	in Tsd.	2898	2795	2691	2651	2547	2734	2513	2777	2762	2662	2569	2498	2473
	gg. Vj. in Tsd.	-52	-104	-104	-108	-108	-158	-161	-143	-149	-183	-175	-166	-142
SGB II	in Tsd.	1965	1936	1869	1843	1781	1747	1690	1767	1748	1727	1707	1688	1677
	gg. Vj. in Tsd.	-16	-29	-67	-89	-99	-213	-202	-192	-216	-229	-220	-203	-184
SGB III	in Tsd.	933	859	822	808	766	987	822	1010	1014	935	861	810	796
	gg. Vj. in Tsd.	-36	-75	-37	-19	-9	+54	+41	+49	+67	+47	+45	+36	+42
Westdeutschland	in Tsd.	2075	2021	1979	1970	1888	2020	1882	2048	2039	1974	1917	1871	1857
	gg. Vj. in Tsd.	-6	-54	-42	-43	-42	-74	-81	-64	-68	-91	-88	-84	-71
Ostdeutschland	in Tsd.	824	774	712	681	659	713	631	730	723	688	652	627	616
	gg. Vj. in Tsd.	-46	-50	-62	-65	-66	-84	-80	-79	-81	-92	-88	-83	-71
Arbeitslosenquote	in %	6,7	6,4	6,1	6,0	5,8	6,2	5,6	6,3	6,3	6,0	5,8	5,6	5,5
Westdeutschland	in %	5,9	5,7	5,6	5,5	5,3	5,6	5,2	5,7	5,7	5,5	5,4	5,2	5,1
Ostdeutschland	in %	9,8	9,2	8,5	8,1	7,8	8,5	7,5	8,7	8,6	8,2	7,7	7,4	7,3
Zugänge an Arbeitslosen	in Tsd./M.	637	626	642	653	645	683	592	712	711	627	637	609	531
Abgänge an Arbeitslosen	in Tsd./M.	647	633	651	655	658	652	656	503	727	727	730	680	556
Kurzarbeit ⁴	in Tsd.	49	44	42	35	36	52	-	42	46	67	32	-	-
(konjunkturell bedingt)	gg. Vj. in Tsd.	-27	-5	-2	+1	-10	+1	-	-7	-4	+15	-22	-	-
Unterbeschäftigung	in Tsd.	3803	3631	3577	3550	3515	3711	3542	3713	3746	3673	3601	3530	3496
	gg. Vj. in Tsd.	-99	-171	-54	-6	+30	+23	-14	+32	+34	+3	+6	-21	-26
Gemeldete Arbeitsstellen	in Tsd.	490	569	655	682	677	671	717	647	675	692	706	714	731
	gg. Vj. in Tsd.	+33	+78	+87	+87	+72	+61	+64	+66	+61	+57	+66	+60	+66
saisonbereinigte Angaben⁵														
Erwerbstätige ¹	gg. Vp. in Tsd.	+334	+394	+537	+137	+187	+203	-	+81	+56	+44	+33	+36	-
Sozialv.pfl. Beschäftigte	gg. Vp. in Tsd.	+490	+634	+661	+153	+249	+196	-	+63	+57	+44	+37	-	-
Erwerbslose	gg. Vp. in Tsd.	-79	-162	-155	-30	-64	-28	-	-8	-3	-3	-5	-11	-
Erwerbslosenquote	in %	5,0	4,6	4,2	4,1	4,0	3,9	-	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	-
Arbeitslose insgesamt ³	gg. Vp. in Tsd.	-53	-103	-104	-30	-32	-59	-40	-24	-15	-27	-14	-7	+7
SGB II	gg. Vp. in Tsd.	-16	-28	-68	-33	-28	-108	-34	-79	-19	-19	-13	-3	0
SGB III	gg. Vp. in Tsd.	-37	-75	-35	+4	-4	+50	-6	+55	+4	-8	-1	-4	+6
Westdeutschland	gg. Vp. in Tsd.	-7	-54	-42	-12	-14	-34	-21	-14	-8	-16	-6	-5	+5
Ostdeutschland	gg. Vp. in Tsd.	-46	-50	-62	-18	-19	-26	-18	-11	-6	-12	-7	-3	+2
Arbeitslosenquote	in %	6,7	6,4	6,1	6,1	6,0	5,9	5,7	5,9	5,9	5,8	5,8	5,7	5,7
Westdeutschland	in %	5,9	5,7	5,5	5,5	5,5	5,4	5,3	5,4	5,4	5,3	5,3	5,3	5,3
Ostdeutschland	in %	9,8	9,2	8,4	8,3	8,1	7,8	7,6	7,9	7,8	7,7	7,6	7,6	7,6
Unterbeschäftigung	gg. Vp. in Tsd.	-100	-171	-52	+27	+3	-37	-7	-20	-6	-13	+7	-9	+7
Gemeldete Arbeitsstellen	gg. Vp. in Tsd.	+33	+78	+87	+16	+16	+14	+18	+8	0	+2	+10	+6	+9
Indizes														
ifo Beschäftigungsbarometer	Index	106,8	108,4	109,2	109,0	111,1	110,3	111,0	110,8	110,7	109,4	111,4	110,8	110,9
IAB-Arbeitsmarktbarometer	Index	102,7	103,1	103,2	103,4	103,8	104,2	104,4	104,2	104,2	104,3	104,4	104,5	104,2
BA-X Stellenindex	Index	168,8	192,2	216,6	218,3	224,0	227,3	232,7	227,0	227,0	228,0	231,0	232,0	235,0

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, Statistisches Bundesamt.

- 1 Inlandskonzept;
- 2 Aus der Arbeitskräfteerhebung; Abgrenzung nach ILO;
- 3 Abgrenzung nach SGB; Quoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen;
- 4 Konjunkturelle Kurzarbeit nach § 96 SGB III;
- 5 Verfahren Census X-12-ARIMA.

5.2 Entwicklung des Arbeitsmarkts

Bundesrepublik Deutschland



■ Erwerbstätige – vierteljährliche Vorjahresveränderung in % (rechte Skala)
 — Ursprungswerte
 — saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA
— Arbeitslose Westdeutschland
 ⋯ Arbeitslose Ostdeutschland

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt.

1 Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept;

2 Saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA.

6. Preise

6.1 Verbraucherpreise, Erzeugerpreise, Baupreise

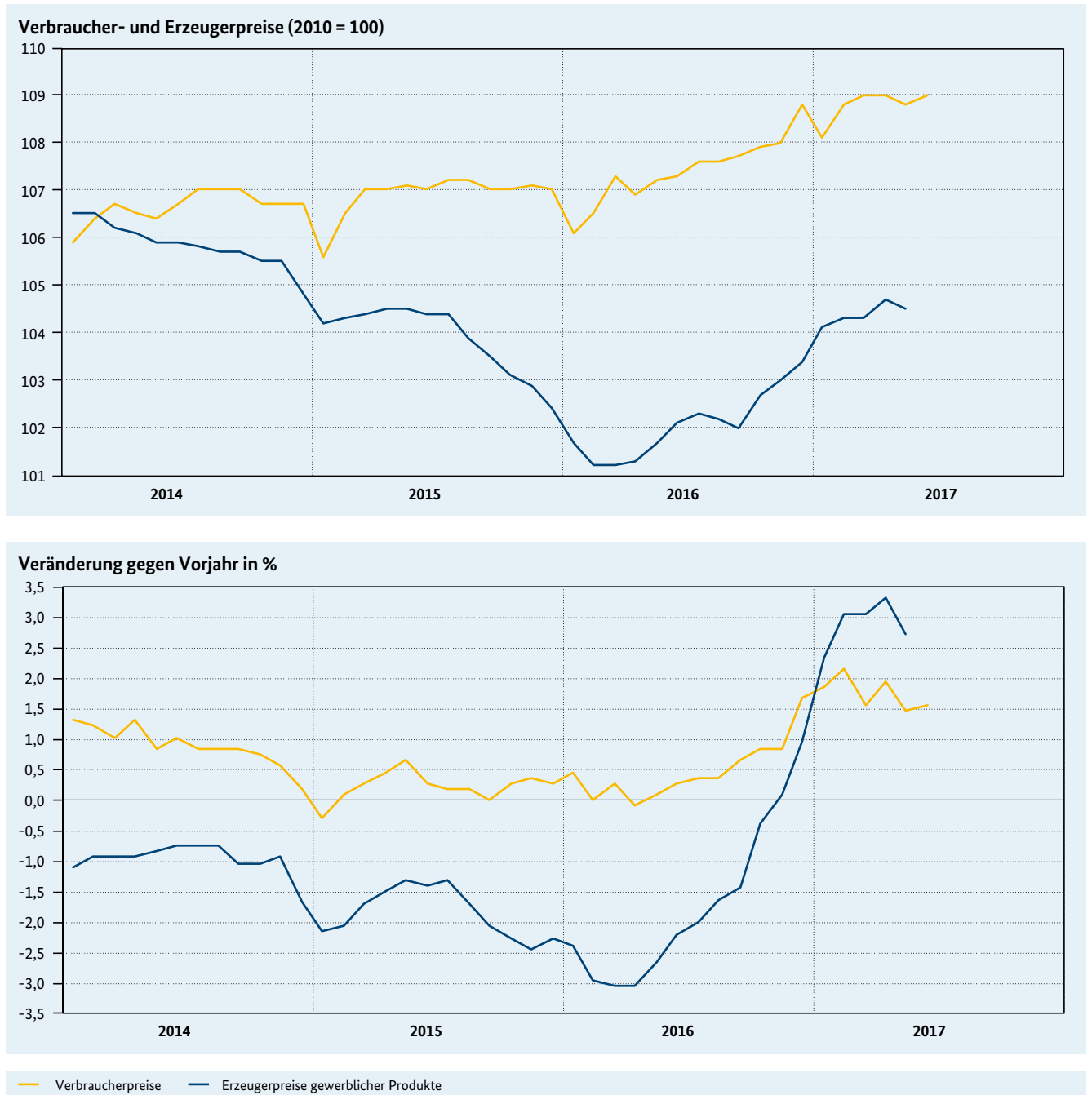
Bundesrepublik Deutschland

		2016			2017			2017						
		2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Verbraucherpreise¹														
Insgesamt (Ursprungszahlen)	Index	106,6	106,9	107,4	107,6	108,2	108,6	108,9	108,1	108,8	109,0	109,0	108,8	109,0
	gg. Vj. in %	+0,9	+0,3	+0,5	+0,5	+1,1	+1,9	+1,7	+1,9	+2,2	+1,6	+2,0	+1,5	+1,6
Waren	Index	107,9	107,0	106,6	106,4	107,7	108,5	108,7	108,0	108,6	108,8	109,1	108,8	108,3
	gg. Vj. in %	+0,2	-0,8	-0,4	-0,5	+0,8	+2,8	+1,8	+2,7	+3,2	+2,5	+2,2	+1,8	+1,5
Verbrauchsgüter	Index	111,7	110,0	108,8	108,8	109,9	111,5	111,2	111,3	112,1	111,2	111,6	111,2	110,9
	gg. Vj. in %	+0,2	-1,5	-1,1	-1,1	+0,8	+3,5	+2,1	+3,5	+4,3	+3,0	+2,9	+2,0	+1,5
darunter:	Index	111,5	112,4	113,3	112,7	114,0	116,8	115,9	116,0	118,2	116,3	115,9	115,9	115,8
Nahrungsmittel	gg. Vj. in %	+1,0	+0,8	+0,8	+0,8	+1,2	+3,3	+2,4	+3,2	+4,4	+2,3	+1,8	+2,4	+2,8
darunter:	Index	119,5	112,8	107,8	107,5	108,7	109,8	109,2	109,8	110,0	109,5	109,9	109,1	108,5
Haushaltsenergie ²	gg. Vj. in %	-0,9	-5,6	-4,4	-4,2	-1,5	+2,7	+1,1	+2,8	+3,3	+2,0	+2,4	+0,8	-0,1
Gebrauchsgüter, mittlere Lebensdauer	Index	104,8	105,5	106,3	105,2	108,3	106,2	108,5	104,7	105,0	109,0	109,3	109,0	107,1
	gg. Vj. in %	+0,7	+0,7	+0,8	+0,4	+1,1	+1,3	+1,6	+1,1	+1,1	+2,1	+1,2	+1,8	+1,6
Gebrauchsgüter, langlebig	Index	96,9	97,3	98,4	98,4	98,7	99,0	99,4	98,8	99,1	99,2	99,3	99,4	99,4
	gg. Vj. in %	-0,5	+0,4	+1,1	+1,1	+0,9	+0,8	+1,0	+0,8	+0,9	+0,9	+0,9	+1,0	+1,0
Dienstleistungen	Index	105,5	106,8	108,2	108,8	108,7	108,8	109,1	108,3	109,0	109,1	108,8	108,9	109,7
	gg. Vj. in %	+1,6	+1,2	+1,3	+1,4	+1,3	+1,1	+1,5	+1,2	+1,3	+0,7	+1,7	+1,2	+1,7
darunter:	Index	105,4	106,7	108,0	108,1	108,6	109,1	109,6	109,0	109,1	109,2	109,4	109,6	109,7
Wohnungsmieten	gg. Vj. in %	+1,5	+1,2	+1,2	+1,2	+1,4	+1,6	+1,8	+1,6	+1,6	+1,6	+1,7	+1,8	+1,8
Insgesamt ohne Energie	Index	105,6	106,8	108,1	108,3	108,8	109,1	109,5	108,5	109,2	109,5	109,4	109,4	109,7
	gg. Vj. in %	+1,3	+1,1	+1,2	+1,2	+1,3	+1,5	+1,6	+1,5	+1,7	+1,2	+1,7	+1,4	+1,8
Energie	Index	115,5	107,4	101,6	101,7	103,4	105,3	104,3	105,4	105,7	104,7	105,6	104,1	103,3
	gg. Vj. in %	-2,1	-7,0	-5,4	-5,6	-0,6	+6,1	+2,3	+5,9	+7,2	+5,1	+5,1	+2,0	0,0
Insgesamt (saisonbereinigt³)	Index	106,6	106,9	107,4	107,6	108,2	108,8	109,0	108,7	108,9	108,7	108,9	109,0	109,0
	gg. Vj. in %	+0,9	+0,3	+0,5	+0,6	+1,1	+2,1	+1,6	+2,0	+2,3	+1,8	+1,7	+1,6	+1,4
HVPI⁴	Index	99,9	100,0	100,4	100,6	101,1	101,5	101,7	101,0	101,7	101,8	101,8	101,6	101,8
	gg. Vj. in %	+0,8	+0,1	+0,4	+0,4	+1,0	+1,9	+1,6	+1,9	+2,2	+1,5	+2,0	+1,4	+1,5
Erzeugerpreise gewerblicher Produkte⁵														
Insgesamt	Index	105,8	103,9	102,1	102,2	103,0	104,2	-	104,1	104,3	104,3	104,7	104,5	-
	gg. Vj. in %	-1,0	-1,8	-1,7	-1,6	+0,2	+2,8	-	+2,4	+3,1	+3,1	+3,4	+2,8	-
Vorleistungsgüter	Index	103,5	102,3	100,8	101,0	101,4	103,4	-	102,8	103,4	104,0	104,4	104,3	-
	gg. Vj. in %	-1,1	-1,2	-1,5	-1,6	+0,2	+3,2	-	+2,4	+3,3	+3,9	+4,3	+3,7	-
Investitionsgüter	Index	103,5	104,2	104,8	104,9	105,0	105,5	-	105,4	105,5	105,6	105,7	105,8	-
	gg. Vj. in %	+0,5	+0,7	+0,6	+0,6	+0,6	+0,9	-	+0,9	+0,9	+1,0	+1,0	+1,1	-
Konsumgüter	Index	109,0	108,1	108,8	108,9	109,8	110,7	-	110,6	110,6	110,8	111,3	111,6	-
	gg. Vj. in %	+0,6	-0,8	+0,6	+0,6	+1,5	+2,3	-	+2,1	+2,2	+2,5	+3,1	+3,2	-
Gebrauchsgüter	Index	105,7	107,1	108,4	108,6	108,6	109,3	-	109,1	109,3	109,5	109,5	109,6	-
	gg. Vj. in %	+1,3	+1,3	+1,2	+1,2	+1,1	+1,1	-	+1,0	+1,1	+1,2	+1,1	+1,1	-
Verbrauchsgüter	Index	109,5	108,3	108,8	109,0	110,0	110,9	-	110,8	110,8	111,0	111,5	111,9	-
	gg. Vj. in %	+0,5	-1,1	+0,5	+0,6	+1,6	+2,4	-	+2,2	+2,3	+2,7	+3,2	+3,5	-
Energie	Index	108,5	102,6	96,6	96,6	98,5	99,7	-	100,0	99,8	99,2	99,6	98,7	-
	gg. Vj. in %	-3,1	-5,4	-5,8	-5,6	-1,2	+4,6	-	+4,0	+5,4	+4,5	+4,6	+2,9	-
Baupreise⁶														
Wohngebäude	Index	109,4	111,1	113,4	113,7	114,1	115,4	116,4	-	-	-	-	-	-
	gg. Vj. in %	+1,8	+1,6	+2,1	+2,1	+2,2	+2,6	+2,8	-	-	-	-	-	-
Straßenbau	Index	110,3	111,4	112,4	112,7	113,1	114,6	116,2	-	-	-	-	-	-
	gg. Vj. in %	+1,3	+1,0	+0,9	+1,2	+1,3	+2,6	+3,7	-	-	-	-	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

1 Preisindex 2010 = 100; Gliederung nach Waren und Leistungen; Abgrenzung nach der COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose); 2 Strom, Gas und andere Brennstoffe; 3 Saisonbereinigungsverfahren Census X-12-ARIMA; 4 Harmonisierter Verbraucherpreisindex; Ursprungszahlen; Basis 2015 = 100; 5 Ursprungszahlen; Preisindex 2010 = 100; 6 Ursprungszahlen; Preisindex 2010 = 100; Quartalsdaten.

6.2 Entwicklung der Verbraucherpreise, Erzeugerpreise



6.3 Weltmarktpreise für Rohstoffe, Außenhandelspreise, Wechselkurse des Euro

Bundesrepublik Deutschland

		2016			2017			2017						
		2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Weltmarktpreise für Rohstoffe¹														
Insgesamt	Index	172,4	100,1	87,4	90,7	100,9	106,7	98,7	108,6	109,2	102,3	103,5	99,4	93,3
	gg. Vj. in %	-7,1	-41,9	-12,7	-6,7	+18,9	+52,4	+12,3	+62,3	+62,3	+34,8	+27,5	+12,2	-0,7
Nahrungs- und Genussmittel	Index	121,6	100,0	102,1	105,0	104,4	104,7	97,9	106,2	105,9	101,9	98,4	98,5	96,7
	gg. Vj. in %	-1,5	-17,7	+2,1	+6,8	+8,5	+11,9	-7,0	+14,9	+14,7	+6,1	-0,9	-6,5	-13,0
Industrie-Rohstoffe	Index	135,2	100,1	97,3	97,5	108,8	123,1	110,4	119,5	125,8	124,1	115,3	109,6	106,3
	gg. Vj. in %	-13,4	-26,0	-2,8	+1,0	+23,9	+40,4	+16,0	+44,5	+45,1	+32,4	+18,0	+15,6	+14,3
Energie-Rohstoffe (Rohöl und Kohle)	Index	179,2	100,1	85,5	89,2	99,8	105,3	97,7	107,7	107,8	100,3	102,7	98,5	91,9
	gg. Vj. in %	-6,8	-44,1	-14,6	-8,3	+19,2	+57,6	+13,5	+69,1	+69,0	+37,6	+31,0	+13,3	-1,2
Außenhandelspreise²														
Einfuhrpreise insgesamt	Index	103,6	100,9	97,8	97,8	99,8	102,5	-	102,2	102,9	102,4	102,3	101,3	-
	gg. Vj. in %	-2,2	-2,6	-3,1	-2,8	+1,0	+6,5	-	+6,0	+7,4	+6,1	+6,1	+4,1	-
Güter der Ernährungswirtschaft	Index	111,9	112,7	112,4	112,4	114,9	117,6	-	117,8	118,5	116,6	116,3	115,0	-
	gg. Vj. in %	-0,6	+0,7	-0,3	+0,7	+2,8	+6,1	-	+6,4	+7,0	+5,0	+5,2	+3,1	-
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Index	102,8	99,7	96,3	96,3	98,3	101,0	-	100,6	101,3	101,0	100,9	99,9	-
	gg. Vj. in %	-2,4	-3,0	-3,4	-3,2	+0,9	+6,5	-	+5,9	+7,4	+6,2	+6,2	+4,3	-
Rohstoffe und Halbwaren	Index	109,0	88,3	77,1	77,7	84,5	92,2	-	91,5	93,5	91,5	90,8	87,8	-
	gg. Vj. in %	-7,7	-19,0	-12,7	-10,1	+6,1	+30,9	-	+30,3	+36,3	+26,4	+24,2	+15,4	-
Fertigwaren	Index	100,9	103,3	102,2	102,1	102,6	103,7	-	103,4	103,8	103,9	104,1	103,7	-
	gg. Vj. in %	-0,4	+2,4	-1,1	-1,4	-0,4	+1,3	-	+0,7	+1,6	+1,8	+2,3	+1,7	-
Ausfuhrpreise insgesamt	Index	104,0	104,9	104,0	104,0	104,8	105,9	-	105,8	106,0	106,0	106,2	106,0	-
	gg. Vj. in %	-0,3	+0,9	-0,9	-0,9	+0,4	+2,2	-	+1,8	+2,5	+2,3	+2,6	+2,2	-
Terms of Trade	Verhältnis	100,4	103,9	106,4	106,3	105,0	103,3	-	103,5	103,0	103,5	103,8	104,6	-
	gg. Vj. in %	+1,9	+3,5	+2,4	+1,9	-0,6	-4,1	-	-4,0	-4,5	-3,6	-3,4	-1,9	-
Wechselkurs des Euro														
in US-Dollar	Kurs	1,33	1,11	1,11	1,12	1,08	1,06	1,10	1,06	1,06	1,07	1,07	1,11	1,12
	gg. Vj. in %	+0,1	-16,5	-0,3	+0,4	-1,5	-3,4	-2,6	-2,3	-4,1	-3,7	-5,4	-2,2	0,0
in Yen	Kurs	140,4	134,3	120,3	114,3	117,9	121,0	122,3	122,1	120,2	120,7	118,3	124,1	124,6
	gg. Vj. in %	+8,3	-4,3	-10,4	-15,9	-11,3	-4,7	+0,3	-4,8	-5,6	-3,8	-4,8	+0,7	+5,2
in Pfund-Sterling	Kurs	0,81	0,73	0,82	0,85	0,87	0,86	0,86	0,86	0,85	0,87	0,85	0,86	0,88
	gg. Vj. in %	-5,0	-10,0	+12,8	+18,4	+20,4	+11,6	+9,3	+14,1	+9,9	+10,9	+7,1	+10,0	+11,0
Effektive Wechselkurse des Euro³														
nominal	Index	101,8	92,3	94,8	95,1	94,9	94,2	95,6	94,4	93,9	94,4	94,1	96,0	96,8
	gg. Vj. in %	+0,6	-9,3	+2,6	+2,6	+2,7	+0,1	+0,8	+0,8	-0,9	+0,4	-0,7	+1,0	+2,1
real, auf Basis von Verbraucherpreisen	Index	97,9	88,4	90,1	90,5	90,2	89,7	90,9	89,8	89,5	89,8	89,6	91,2	91,8
	gg. Vj. in %	-0,3	-9,7	+2,0	+2,1	+2,1	+0,2	+0,6	+0,8	-0,5	+0,4	-0,6	+0,8	+1,7
Preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft⁴														
25 ausgewählte Industrieländer	Index	98,5	94,7	95,2	95,4	95,4	95,0	95,7	95,1	94,9	95,1	94,9	95,8	96,3
	gg. Vj. in %	+0,2	-3,9	+0,5	+0,6	+0,9	+0,2	+0,5	+0,6	0,0	+0,1	-0,4	+0,6	+1,4
56 Länder	Index	91,0	86,3	87,4	87,5	87,2	86,6	87,2	86,8	86,5	86,5	86,3	87,4	87,8
	gg. Vj. in %	+0,8	-5,1	+1,3	+0,8	+0,7	-0,9	-0,6	-0,5	-1,4	-0,9	-1,4	-0,6	+0,3

Quellen: HWWI, Europäische Zentralbank, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

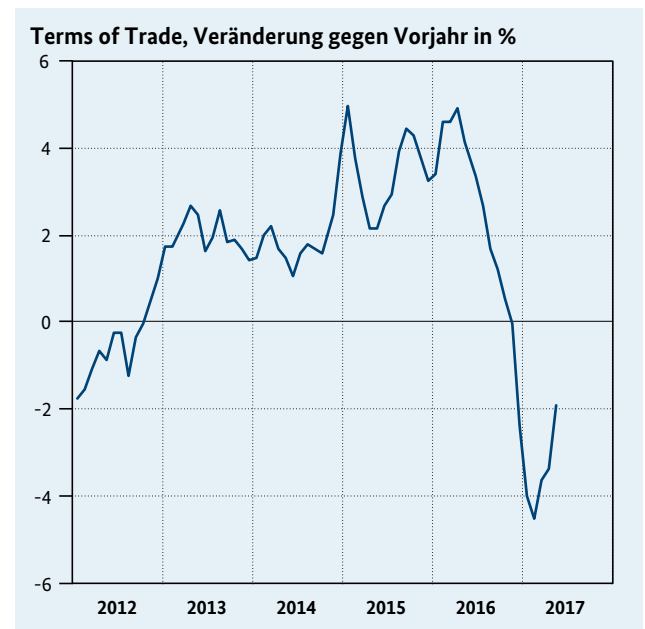
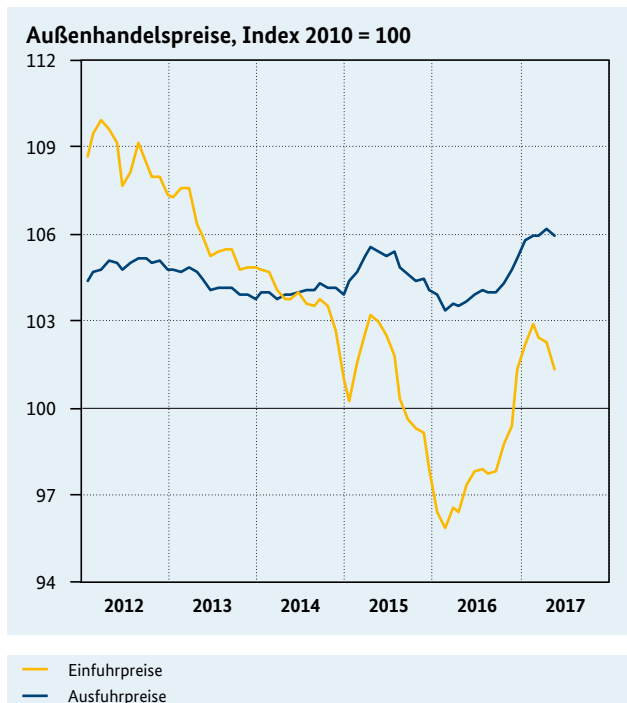
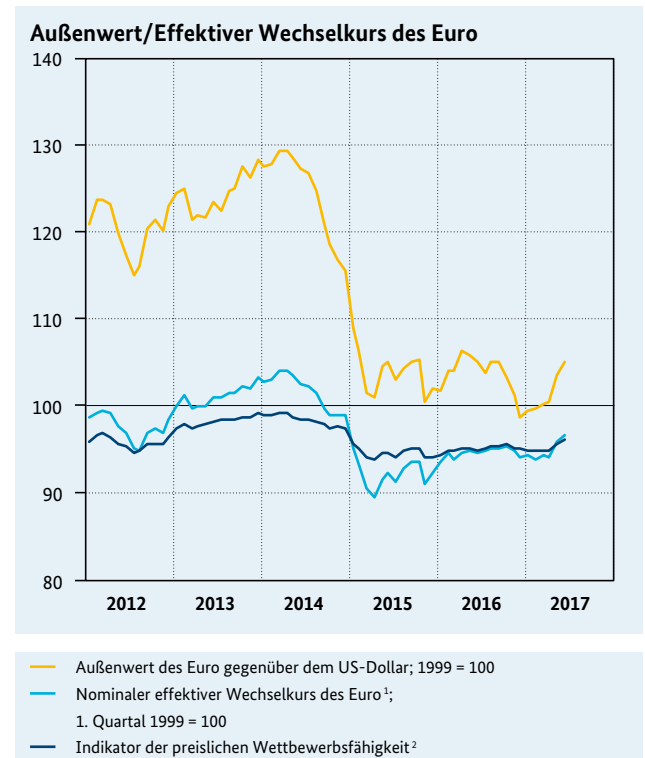
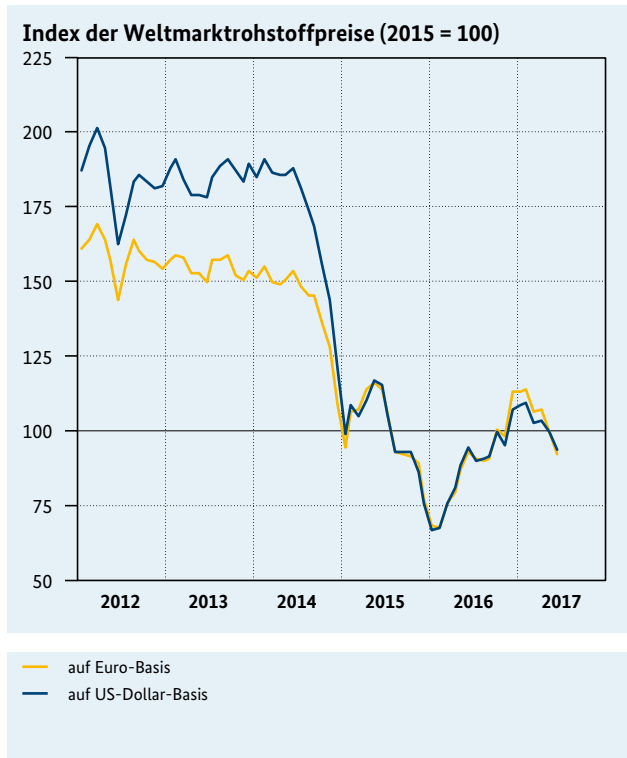
1 HWWI-Index auf US-Dollar-Basis, 2015 = 100;

2 Index 2010 = 100;

3 Berechnung der EZB; EWK-19-Gruppe: Die verwendeten Gewichte beruhen auf dem Handel mit gewerblichen Erzeugnissen von 2007 bis 2009 mit den neun nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden EU-Mitgliedstaaten sowie Australien, China, Hongkong, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Singapur, Südkorea, Vereinigte Staaten;

4 Berechnung der Deutschen Bundesbank; auf Basis der Verbraucherpreise.

6.4 Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe, Außenhandelspreise, Außenwert des Euro



Quellen: HWWI, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank.

- 1 Erstes Quartal 1999 = 100; Berechnung der EZB; EWK-19-Gruppe: Durchschnitte der Euro Wechselkurse. Die dabei verwendeten Gewichte beruhen auf dem Handel mit gewerblichen Erzeugnissen von 1999 bis 2001 mit den Handelspartnern Australien, Bulgarien, China, Dänemark, Estland, Hongkong, Japan, Kanada, Kroatien, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Singapur, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Vereinigte Staaten und spiegeln auch Drittmarkteffekte wider;
- 2 Realer effektiver Wechselkurs Deutschlands auf Basis der Verbraucherpreise (25 Industrieländer).

7. Monetäre Entwicklung

7.1 Zinsen, Geldmenge, Kredite, Aktienindizes

					2016		2017		2017					
		2014	2015	2016	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Geldmarktsätze, Umlaufrenditen (Monatsdurchschnitte)														
3-Monats Repo-Satz ¹	Zinssatz	0,12	-0,13	-0,37	-0,38	-0,40	-0,39	-0,41	-0,40	-0,40	-0,41	-0,42	-0,42	-0,42
3-Monats EURIBOR	Zinssatz	0,21	-0,02	-0,26	-0,30	-0,31	-0,33	-0,33	-0,33	-0,33	-0,33	-0,33	-0,33	-0,33
6-Monats EURIBOR	Zinssatz	0,31	0,05	-0,16	-0,19	-0,21	-0,24	-0,26	-0,24	-0,24	-0,24	-0,25	-0,25	-0,27
12-Monats EURIBOR	Zinssatz	0,48	0,17	-0,04	-0,06	-0,07	-0,10	-0,13	-0,09	-0,11	-0,11	-0,12	-0,13	-0,15
Differenz 3M-EURIBOR ./ 3M-Repo-Satz ¹	Zinssatz	0,09	0,11	0,11	0,08	0,09	0,06	0,08	0,07	0,07	0,08	0,09	0,09	0,09
Umlaufrendite 3-5-jähriger Bundesanleihen	Zinssatz	0,22	-0,12	-0,51	-0,62	-0,57	-0,58	-0,55	-0,55	-0,63	-0,56	-0,60	-0,51	-0,53
Umlaufrendite 5-8-jähriger Bundesanleihen	Zinssatz	0,64	0,13	-0,28	-0,45	-0,27	-0,20	-0,20	-0,20	-0,23	-0,17	-0,26	-0,14	-0,21
Umlaufrendite 9-10-jähriger Bundesanleihen	Zinssatz	1,16	0,50	0,09	-0,12	0,15	0,29	0,27	0,25	0,26	0,35	0,22	0,34	0,25
Geldmenge														
Wachstum der Geldmenge M1 ²	gg. Vj. in %	6,0	10,6	9,1	8,5	8,4	8,6	-	8,4	8,4	9,1	9,3	9,3	-
Wachstum der Geldmenge M2 ²	gg. Vj. in %	2,6	4,8	5,1	5,0	4,8	4,9	-	4,7	4,8	5,1	5,1	5,1	-
Wachstum der Geldmenge M3 ²	gg. Vj. in %	1,9	4,7	5,0	5,1	4,7	4,9	-	4,8	4,7	5,3	4,9	5,0	-
Wachstum der Geldmenge M3 3-Monatsdurchschnitt ²	gg. Vj. in %	1,9	4,7	5,0	5,0	4,8	4,9	-	4,8	4,9	5,0	5,1	-	-
Kredite														
an den privaten Sektor im Euroraum ³	gg. Vj. in %	-2,0	+0,4	+1,6	+1,6	+2,3	+2,5	-	+2,4	+2,3	+2,8	+2,6	+2,7	-
Buchkredite im Euroraum	gg. Vj. in %	-1,6	+0,6	+1,4	+1,5	+1,9	+1,8	-	+1,8	+1,6	+2,0	+1,9	+1,9	-
an den privaten Sektor in Deutschland ²	gg. Vj. in %	+1,0	+2,5	+2,8	+2,6	+3,3	+3,4	-	+3,5	+3,2	+3,4	+3,4	+3,2	-
Buchkredite in Deutschland	gg. Vj. in %	+0,8	+2,1	+3,0	+3,2	+3,3	+3,4	-	+3,5	+3,3	+3,4	+3,3	+3,3	-
Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in D. ³	gg. Vj. in %	-0,2	-0,6	+2,1	+2,0	+2,4	+2,5	-	+2,5	+2,4	+2,5	+2,8	+3,1	-
Laufzeit bis 1 Jahr	gg. Vj. in %	-2,9	-0,8	+0,1	-1,3	-0,7	-3,2	-	-1,7	-3,0	-4,7	-4,0	-3,2	-
Laufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	gg. Vj. in %	+1,1	-1,5	+2,3	+3,4	+3,6	+2,4	-	+2,7	+1,8	+2,8	+2,3	+2,3	-
Laufzeit über 5 Jahre	gg. Vj. in %	+0,3	-0,4	+2,5	+2,4	+2,8	+3,8	-	+3,5	+3,7	+4,2	+4,5	+4,8	-
Buchkredite an private Haushalte in Deutschland ³	gg. Vj. in %	+1,2	+2,1	+2,9	+3,0	+2,9	+3,0	-	+3,0	+2,9	+3,0	+3,0	+3,1	-
darunter: Wohnungsbaukredite	gg. Vj. in %	+2,2	+3,4	+3,7	+3,7	+3,7	+3,8	-	+3,7	+3,8	+3,9	+3,9	+4,0	-
Aktienmärkte (Monatsdurchschnitte)														
Deutscher Aktienindex (DAX 30) ⁴	Index	9537	10969	10196	10332	10813	11804	12529	11620	11745	12048	12220	12651	12716
	gg. Vp. in %	+14,8	+15,0	-7,1	+3,7	+4,7	+9,2	+6,1	+3,5	+1,1	+2,6	+1,4	+3,5	+0,5
Dow Jones Euro Stoxx (50) ⁵	Index	3145	3445	3005	2975	3093	3340	3546	3299	3293	3427	3487	3602	3548
	gg. Vp. in %	+12,6	+9,5	-12,8	0,0	+4,0	+8,0	+6,2	+2,8	-0,2	+4,1	+1,8	+3,3	-1,5
Standard & Poor's 500 ⁵	Index	1931	2061	2093	2161	2186	2324	2396	2273	2331	2367	2358	2396	2434
	gg. Vp. in %	+17,6	+6,7	+1,5	+4,1	+1,1	+6,3	+3,1	+1,2	+2,5	+1,5	-0,4	+1,6	+1,6
Nikkei 225 ⁵	Index	15475	19166	16924	16502	17935	19245	19491	19199	19189	19348	18736	19690	20046
	gg. Vp. in %	+14,3	+23,8	-11,7	+0,7	+8,7	+7,3	+1,3	+0,6	-0,1	+0,8	-3,2	+5,1	+1,8

Quellen: STOXX, Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, Deutsche Börse AG, Dow Jones & Company

1 STOXX GC Pooling Index, 3 Monate

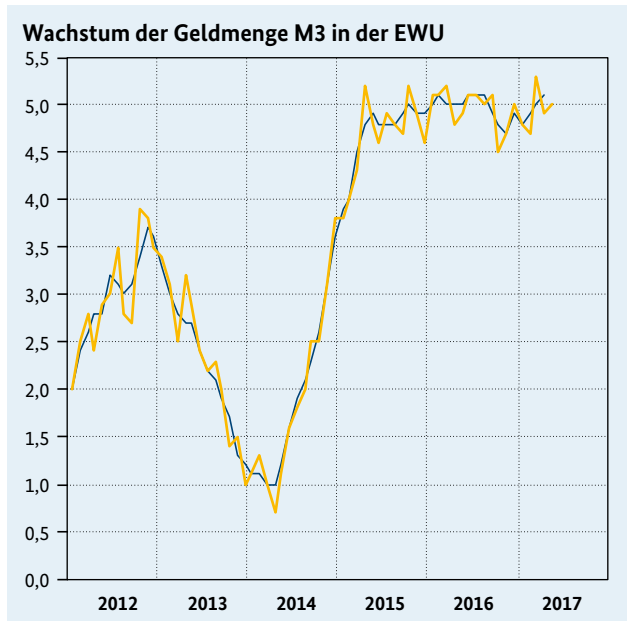
2 Saisonbereinigt, Verfahren Census X-12-ARIMA;

3 Ursprungszahlen;

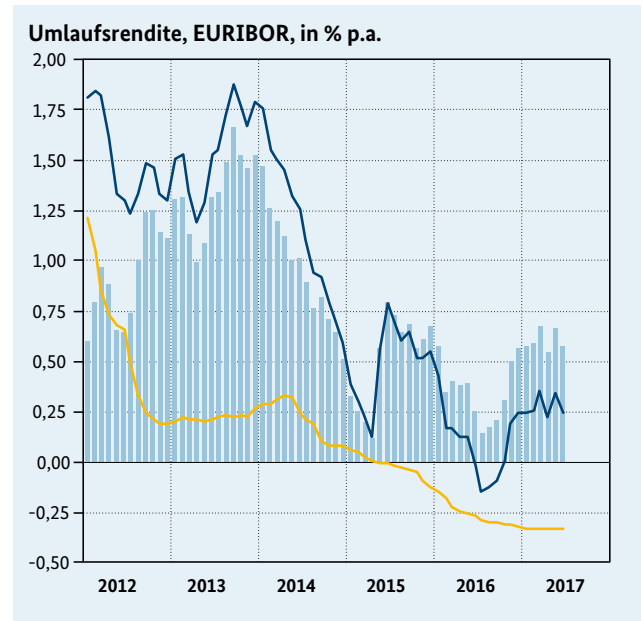
4 Performanceindex (mit Bereinigung um Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen);

5 Kurs- bzw. Preisindex.

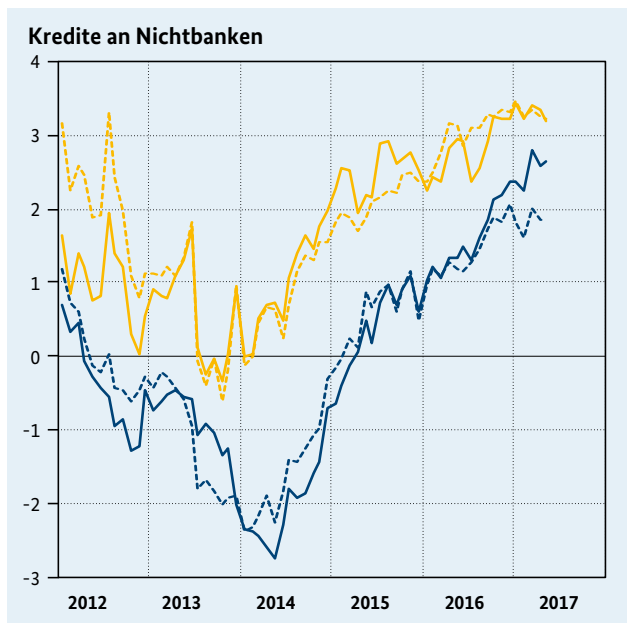
7.2 Monetäre Entwicklung und Zinsstruktur



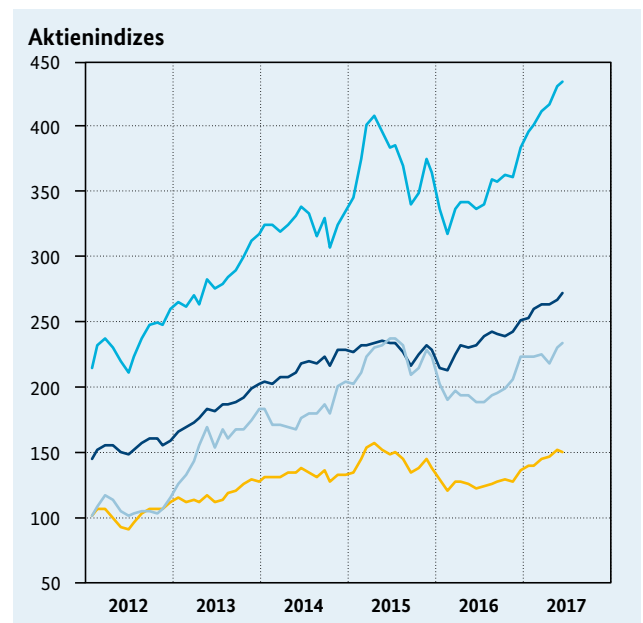
saisonbereinigt, Veränderung gegen Vorjahr in %¹
 — monatlich
 — gleitender 3-Monatsdurchschnitt



— EURIBOR 3-Monatsgeld²
 — Bundesanleihen mit 10-jähriger Restlaufzeit²
 ■ Differenz: Bundesanleihen – EURIBOR



Veränderung gegen Vorjahr in %
 — Deutschland
 — EWU
 - - - Buchkredite Deutschland
 - - - Buchkredite EWU



Monatsdurchschnitte, Januar 2003 = 100
 — DAX 30³
 — Dow Jones Euro Stoxx (50)⁴
 — Standard & Poor's 500⁴
 — Nikkei 225⁴

Quelle: Deutsche Bundesbank.

1 Saisonbereinigungsverfahren Census X-12-ARIMA;

2 Monatsdurchschnitte;

3 Performanceindex (mit Bereinigung um Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen);

4 Kurs- bzw. Preisindex.

Erläuterungen zur Konjunkturanalyse

Die Resultate der gesamtwirtschaftlichen Aktivitäten einer Volkswirtschaft finden ihren zusammenfassenden Ausdruck in den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Die konjunkturelle Entwicklung wird daher am umfassendsten in den makroökonomischen Aggregaten der VGR widergespiegelt. Ein wesentlicher Nachteil der VGR-Daten ist es jedoch, dass sie erst vergleichsweise spät vorliegen. In der Regel sind vorläufige Daten aus dem abgelaufenen Quartal erst 6–8 Wochen, endgültige Daten oft erst Jahre später verfügbar. Daher kann auf die VGR-Ergebnisse für die Beobachtung und Analyse der Konjunktur am aktuellen Rand nur in sehr beschränktem Maße zurückgegriffen werden.

Ziel der Konjunkturanalyse ist es, auf Basis der aktuellen Konjunkturindikatoren Aussagen über die tatsächlichen konjunkturellen Bewegungen der Wirtschaft zu machen. Aus der Konjunkturanalyse sollen außerdem soweit wie möglich auch fundierte Aussagen über künftige Entwicklungen abgeleitet werden. Diese Untersuchungen können nur auf der Grundlage möglichst aktueller statistischer Daten und hierauf basierender Indikatoren erfolgen. Deshalb greift die Konjunkturbeobachtung auf bestimmte Indikatoren als Näherungsgrößen für später zu erwartende VGR-Ergebnisse zurück. Die beobachteten Indikatoren decken dabei für die konjunkturelle Entwicklung wichtige Einzelatbestände und Teilbereiche der Gesamtwirtschaft ab und lassen sich wie folgt kategorisieren:

- ▶ Indikatoren, deren statistische Datenbasis Wertgrößen sind (Produktion, Auftragseingang, Außenhandel, Einzelhandelsumsätze, Geldmenge usw.)
- ▶ Indikatoren auf Basis von Personenzahlen und physischer Größen (Baugenehmigungen, Erwerbstätige, offene Stellen usw.)
- ▶ Indikatoren auf der Grundlage von Umfrageergebnissen (ifo Konjunkturtest, GfK-Konsumklima usw.)

Obleich weniger aktuell, sind die Ergebnisse der VGR für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlich, da nur sie einen exakten quantitativen Einblick in die Entwicklung der Gesamtwirtschaft erlauben. Neben der Beobachtung der

konjunkturellen Entwicklung am aktuellen Rand auf der Grundlage von Einzelindikatoren werden im Quartals- und Halbjahresturnus daher auch die jeweils neuesten Ergebnisse der VGR in die Betrachtung einbezogen.

In Bezug auf ihre Aktualität lassen sich die Indikatoren in so genannte vorlaufende Indikatoren (z. B. ifo Konjunkturtest, GfK-Konsumklima, Auftragseingänge, Baugenehmigungen), gleichlaufende (Produktion, Umsätze) und nachlaufende Indikatoren (Erwerbstätige, Arbeitslose) einteilen.

Konjunkturelle Bewegungen unterscheiden sich sowohl in ihrer zeitlichen Abfolge als auch in ihrer Intensität in den einzelnen Bereichen und Zweigen der Wirtschaft. Die einzelnen Indikatoren werden daher nach ökonomischen Teilbereichen der Gesamtwirtschaft (z. B. Gewerbliche Wirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel) bis auf die Ebene einzelner Wirtschaftszweige disaggregiert und gesondert betrachtet.

Der sich in den Indikatoren auf der Grundlage der Ursprungswerte (= originäre statistische Daten) ausdrückende konjunkturelle Verlauf wird von saisonalen Schwankungen und irregulären bzw. kalendarischen Einflüssen (Arbeitstage, Ferien u. ä.) überlagert. Indikatoren, die auf Wertgrößen basieren, können bei Veränderungen des Preisniveaus die Analyse der realwirtschaftlichen Aktivitäten zusätzlich erschweren. Durch verschiedene Bereinigungsverfahren können die genannten Einflüsse aber quantifiziert und weitgehend neutralisiert werden. Dies ermöglicht eine Betrachtung der durch realwirtschaftliche Aktivitäten bedingten konjunkturellen Entwicklung im engeren Sinne.

Der überwiegende Teil der im Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur wirtschaftlichen Lage beobachteten Konjunkturindikatoren wird auf Basis der Ursprungswerte arbeitstäglich bereinigt und saisonbereinigt analysiert. Die auf Wertgrößen basierenden Indikatoren werden dabei so weit als möglich in nominaler (d. h. nicht preisbereinigter) und realer (d. h. preisbereinigter) Form zugrunde gelegt. Die Saisonbereinigung der aktuellen Konjunkturindikatoren einschließlich der VGR und der Erwerbstätigenreihen erfolgt in der Regel nach dem Verfahren Census X-12-ARIMA.

Die Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland umfasst die üblichen Konjunkturindikatoren aus der VGR, Produzierendem Gewerbe, Binnen- und Außenhandel, Arbeitsmarkt, Preisentwicklung und einige wichtige monetäre Indikatoren. Daneben werden Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest (Geschäftsklima) und einige weitere wichtige, aus Umfragen gewonnene Indikatoren berücksichtigt. Im internationalen Vergleich werden die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes, der Leistungsbilanz, der Arbeitslosigkeit und der Verbraucherpreise ausgewiesen.

Ansprechpartner im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Dr. Sandra Voos
(Das neue Wettbewerbsregister)

Dr. Henning Rogler, Dr. Astrid Wirnhier,
Anna Wallbrecht, Dr. Aike Müller
(Mieter an der Energiewende beteiligen –
das Mieterstromgesetz)

Dr. Patric Glöde
(SMARD: die neue Strommarkt-Plattform
für mehr Transparenz ist online)

Thomas Henze
(Kann die EU allein Freihandelsabkommen mit
Drittstaaten abschließen?)

Referat IC 1 Beobachtung, Analyse und Projektion
der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
(Wirtschaftliche Lage)

Fragen und Anregungen können Sie gerne
an sdw@bmwi.bund.de richten.

Verzeichnis der Fachartikel der letzten 12 Ausgaben

Ausgabe	Fachartikel
August 2016	Datenschutz für das Digitale Zeitalter – Die EU-Datenschutz-Grundverordnung Abschluss des Europäischen Semesters 2016: Rat der Europäischen Union nimmt neue länderspezifische Empfehlungen an Deutschlands neue Aufsicht über Abschlussprüfer Weiterentwicklung der Garantieinstrumente des Bundes zur Außenwirtschaftsförderung
September 2016	Mit gebündelter Kraft auf in neue Märkte Einbindung aufstrebender Exportnationen in internationale Regeln zur Exportfinanzierung Für ein umfassendes, integriertes Konzept der Regionalpolitik ab 2020
Oktober 2016	Investitionen und stabile Staatsfinanzen – kein Widerspruch Von Bitcoin zum Smart Contract Studie „Innovativer Mittelstand 2025 – Herausforderungen, Trends und Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und Politik“
November 2016	Bundesregierung nimmt neu Maß Deutsche Wirtschaft: Auf Kurs in schwierigem Fahrwasser Neues Aktionsprogramm Digitalisierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Dezember 2016	10. Nationaler IT-Gipfel 2016 in Saarbrücken: Aufbruchssignale für digitale Bildung und digitale Transformation Wege zu mehr öffentlichen Investitionen mit einer Infrastrukturgesellschaft – Gutachten gibt Diskussionsanreize
Januar 2017	Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917 – 1990 Offenheit zahlt sich aus – aus der Arbeit von Willkommenslotsen Internationaler Klimaschutz: Jetzt geht es ums Kleingedruckte
Februar 2017	Der Jahreswirtschaftsbericht 2017: Für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa Energiewende – Fortschritte und Herausforderungen Das EEG wird europäischer
März 2017	Innovative Beschaffung – ein Weg zu mehr Innovationen in Deutschland Wissenschaftlicher Beirat: Internationale Klimaverhandlungen sollten CO ₂ -Mindestpreis zum Ziel haben Stärkere Fokussierung beim Ökodesign
April 2017	Eine digitale Ordnungspolitik für die Plattformökonomie Wege zu einem inklusiveren Wirtschaftswachstum Energiesteuerermäßigung für Erdgas als Kraftstoff wird bis Ende 2026 verlängert Bessere Datengrundlage für die amtliche Energiestatistik
Mai 2017	Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss im Lichte der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen G20-Digitalministertreffen für eine digitale Zukunft Deutsche Wirtschaft wächst solide – trotz einiger Unwägbarkeiten Das Nationale Reformprogramm 2017 Umweltbonus: Erste Zwischenbilanz zur Kaufprämie für Elektrofahrzeuge Beschäftigungsmotor Gesundheitswirtschaft: Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft wächst

Ausgabe	Fachartikel
Juni 2017	Neue Regeln für den Wettbewerb im digitalen Zeitalter: Die 9. GWB-Novelle Neuer Schwung für weniger Bürokratie – das Bürokratieentlastungsgesetz II „Strom 2030 – Langfristige Trends, Aufgaben für die kommenden Jahre“ Grünbuch Energieeffizienz – Ergebnisse der öffentlichen Konsultation für eine mittel- bis langfristige Effizienzpolitik 40 Jahre Energieforschungsprogramm der Bundesregierung „Der Mittelstand muss die Schwelle ins 4.0-Zeitalter überschreiten“ Demografischer Wandel in Japan, China und Deutschland
Juli 2017	Wie reagieren Betriebe auf Fachkräfteverknappung? Safety und Security bei Mittelstand-Digital: Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen



Alle Ausgaben der Schlaglichter der Wirtschaftspolitik
finden Sie im Internet unter
www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Monatsbericht/monatsbericht.html
